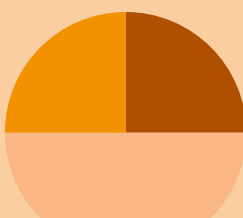
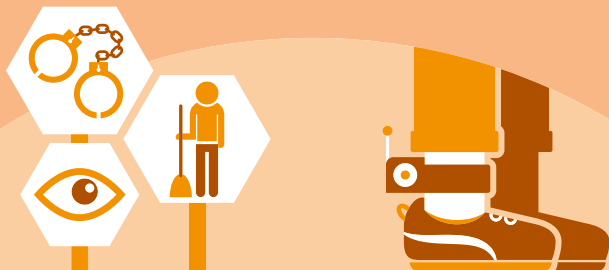


2025



19

Kriminalität  
und Strafrecht

Neuchâtel 2025

# Tötungsdelikte in der Schweiz 2019–2023

Zusatzerhebung im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik

## Themenbereich «Kriminalität und Strafrecht»

### Aktuelle themenverwandte Publikationen

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer +41 58 463 60 60 oder per E-Mail an [order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch).

**Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Jahresbericht 2024 der polizeilich registrierten Straftaten**, Neuchâtel 2025, 83 Seiten, BFS-Nummer: 1116-2400

**Polizeilich registrierte Tötungsdelikte 2009–2016, Innerhalb und ausserhalb des häuslichen Bereichs**, Neuchâtel 2018, 44 Seiten, BFS-Nummer: 797-1600-05

**Polizeilich registrierte häusliche Gewalt, Übersichtspublikation**, Neuchâtel 2012, 44 Seiten, BFS-Nummer: 797-1200-05

**Tötungsdelikte in der Partnerschaft, Polizeilich registrierte Fälle 2000–2004**, Neuchâtel 2008, 48 Seiten, BFS-Nummer: 936-0400

**Tötungsdelikte, Fokus häusliche Gewalt, Polizeilich registrierte Fälle 2000–2004**, Neuchâtel 2006, 68 Seiten, BFS-Nummer: 797-0400

### Themenbereich «Kriminalität und Strafrecht» im Internet

[www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) → Statistiken → Kriminalität und Strafrecht

# Tötungsdelikte in der Schweiz 2019–2023

Zusatzerhebung im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik

**Redaktion** Franziska Moser, BFS; Lea Volken, BFS  
**Herausgeber** Bundesamt für Statistik (BFS)

Neuchâtel 2025

**Herausgeber:** Bundesamt für Statistik (BFS)

**Auskunft:** Sektion Kriminalität und Strafrecht, BFS,  
Tel. +41 58 463 62 40, pks@bfs.admin.ch

**Redaktion:** Franziska Moser, BFS; Lea Volken, BFS

**Reihe:** Statistik der Schweiz

**Themenbereich:** 19 Kriminalität und Strafrecht

**Originaltext:** Deutsch

**Layout:** Publishing und Diffusion PUB, BFS

**Grafiken:** Publishing und Diffusion PUB, BFS

**Online:** [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)

**Print:** [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)  
Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,  
[order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch), Tel. +41 58 463 60 60  
Druck in der Schweiz

**Copyright:** BFS, Neuchâtel 2025  
Wiedergabe unter Angabe der Quelle  
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet.

**BFS-Nummer:** 797-2300

**ISBN:** 978-3-303-19104-0

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                       |    |                                          |                                                                                                   |    |
|-----------------------------------------------------------------------|----|------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Das Wichtigste in Kürze</b>                                        | 5  | 2.4.3.2                                  | Kontroll- und Dominanzverhalten und Stalking ausgehend vom Opfer                                  | 16 |
|                                                                       |    | 2.4.3.3                                  | Gewalt der tatverdächtigen Person gegenüber dem Opfer                                             | 16 |
| <b>1 Einführung</b>                                                   | 7  | 2.4.3.4                                  | Kontroll- und Dominanzverhalten und Stalking ausgehend von der tatverdächtigen Person             | 16 |
| <b>1.1 Ausgangslage</b>                                               | 7  | 2.4.4                                    | Polizeilich registrierte häusliche Gewalt vor der Tat                                             | 17 |
| <b>1.2 Vorgehen</b>                                                   | 8  | 2.4.5                                    | Kontakt zu Schutz- und Unterstützungs- institutionen und angeordnete Schutzmassnahmen vor der Tat | 17 |
| <b>1.3 Auswertungen</b>                                               | 8  | 2.4.5.1                                  | Kontakt durch das Opfer vor der Tat                                                               | 17 |
|                                                                       |    | 2.4.5.2                                  | Kontakt durch die tatverdächtige Person vor der Tat                                               | 18 |
| <b>2 Tötungsdelikte im häuslichen Bereich</b>                         | 10 | 2.4.5.3                                  | Schutzmassnahmen vor der Tat                                                                      | 18 |
| <b>2.1 Opfer und Tatverdächtige im häuslichen Bereich</b>             | 10 | 2.4.6                                    | Zeitpunkt der Tat                                                                                 | 18 |
| <b>2.2 Vor der Tat polizeilich registrierte Tatverdächtige</b>        | 11 | 2.4.6.1                                  | Wohnsituation zum Zeitpunkt der Tat                                                               | 18 |
| <b>2.3 Kinder am Ereignisort</b>                                      | 11 | 2.4.6.2                                  | Beziehungsstatus zum Zeitpunkt der Tat                                                            | 18 |
| <b>2.4 Tötungsdelikte in der Partnerschaft</b>                        | 11 | 2.4.6.3                                  | Beeinträchtigung des Opfers zum Tatzeitzeitpunkt                                                  | 19 |
| 2.4.1 Soziodemographische Merkmale                                    | 12 | 2.4.6.4                                  | Beeinträchtigung der tatverdächtigen Person zum Tatzeitzeitpunkt                                  | 19 |
| 2.4.1.1 Opfer nach Geschlecht und Alter                               | 12 | 2.4.7                                    | Planung der Tat durch die tatverdächtige Person                                                   | 19 |
| 2.4.1.2 Opfer nach Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus          | 12 | 2.4.8                                    | Auslöser für die Tat                                                                              | 20 |
| 2.4.1.3 Berufliche Situation der Opfer                                | 12 | 2.4.9                                    | Tatmittel von Tötungsdelikten in der Partnerschaft                                                | 20 |
| 2.4.1.4 Tatverdächtige Personen nach Geschlecht und Alter             | 13 | 2.4.10                                   | Nach der Tat                                                                                      | 20 |
| 2.4.1.5 Tatverdächtige nach Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus | 13 | 2.4.10.1                                 | Homizid-Suizid in Partnerschaften                                                                 | 20 |
| 2.4.1.6 Berufliche Situation der Tatverdächtigen                      | 13 | 2.4.10.2                                 | Schutzmassnahmen nach der Tat                                                                     | 21 |
| 2.4.1.7 Berufliche Situation der Paare                                | 13 | <b>2.5 Tötungsdelikte in der Familie</b> |                                                                                                   | 21 |
| 2.4.2 Persönliche Situation der Opfer und Tatverdächtigen             | 14 | 2.5.1                                    | Soziodemographische Merkmale                                                                      | 21 |
| 2.4.2.1 Opfer                                                         | 14 | 2.5.1.1                                  | Opfer nach Geschlecht und Alter                                                                   | 21 |
| 2.4.2.2 Tatverdächtige                                                | 14 | 2.5.1.2                                  | Opfer nach Geschlecht und Beziehung                                                               | 22 |
| 2.4.2.3 Probleme zwischen dem Opfer und der tatverdächtigen Person    | 15 | 2.5.1.3                                  | Opfer nach Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus                                              | 23 |
| 2.4.3 Gewalt in der Partnerschaft vor der Tat                         | 15 | 2.5.1.4                                  | Berufliche Situation der Opfer                                                                    | 23 |
| 2.4.3.1 Gewalt vom Opfer gegenüber der tatverdächtigen Person         | 15 | 2.5.1.5                                  | Tatverdächtige Personen nach Geschlecht und Alter                                                 | 23 |
|                                                                       |    | 2.5.1.6                                  | Tatverdächtige nach Geschlecht und Beziehung                                                      | 24 |
|                                                                       |    | 2.5.1.7                                  | Tatverdächtige nach Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus                                     | 24 |
|                                                                       |    | 2.5.1.8                                  | Berufliche Situation der Tatverdächtigen                                                          | 24 |

|            |                                                                                                 |           |          |                                                           |           |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------|-----------------------------------------------------------|-----------|
| 2.5.2      | Persönliche Situation der Opfer und Tatverdächtigen                                             | 24        | 3.1.4.1  | Opfer                                                     | 34        |
| 2.5.2.1    | Opfer                                                                                           | 25        | 3.1.4.2  | Tatverdächtige                                            | 35        |
| 2.5.2.2    | Tatverdächtige                                                                                  | 25        | 3.1.5    | Auslöser für die Tat                                      | 35        |
| 2.5.3      | Gewalt vor der Tat                                                                              | 25        | 3.1.6    | Planung der Tat durch die tatverdächtige Person           | 35        |
| 2.5.3.1    | Gewalt vom Opfer gegenüber der tatverdächtigen Person                                           | 25        | 3.1.7    | Tatmittel von Tötungsdelikten im ausserhäuslichen Bereich | 36        |
| 2.5.3.2    | Kontroll- und Dominanzverhalten und Stalking ausgehend vom Opfer                                | 26        |          |                                                           |           |
| 2.5.3.3    | Gewalt der tatverdächtigen Person gegenüber dem Opfer                                           | 26        | <b>4</b> | <b>Schlussbemerkungen</b>                                 | <b>37</b> |
| 2.5.2.4    | Kontroll- und Dominanzverhalten und Stalking ausgehend von der tatverdächtigen Person           | 26        | <hr/>    |                                                           |           |
| 2.5.4      | Situation der Kinder                                                                            | 26        |          | <b>Literaturverzeichnis</b>                               | <b>39</b> |
| 2.5.5      | Kontakt zu Schutz- und Unterstützungsinstitutionen und angeordnete Schutzmassnahmen vor der Tat | 26        | <hr/>    |                                                           |           |
| 2.5.5.1    | Kontakt durch das Opfer vor der Tat                                                             | 27        |          | <b>Anhang</b>                                             | <b>42</b> |
| 2.5.5.2    | Kontakt durch die tatverdächtige Person vor der Tat                                             | 27        | <hr/>    |                                                           |           |
| 2.5.5.3    | Schutzmassnahmen vor der Tat                                                                    | 27        |          |                                                           |           |
| 2.5.6      | Zeitpunkt der Tat                                                                               | 27        |          |                                                           |           |
| 2.5.6.1    | Beeinträchtigung des Opfers zum Tatzeitpunkt                                                    | 27        |          |                                                           |           |
| 2.5.6.2    | Beeinträchtigung der tatverdächtigen Person zum Tatzeitpunkt                                    | 27        |          |                                                           |           |
| 2.5.7      | Planung der Tat durch die tatverdächtige Person                                                 | 28        |          |                                                           |           |
| 2.5.8      | Auslöser für die Tat                                                                            | 28        |          |                                                           |           |
| 2.5.9      | Tatmittel von Tötungsdelikten in der Familie                                                    | 28        |          |                                                           |           |
| 2.5.10     | Kinder am Ereignisort                                                                           | 29        |          |                                                           |           |
| 2.5.11     | Nach der Tat                                                                                    | 29        |          |                                                           |           |
| 2.5.11.1   | Homizid-Suizid in der Familie                                                                   | 29        |          |                                                           |           |
| 2.5.11.2   | Schutzmassnahmen nach der Tat                                                                   | 29        |          |                                                           |           |
| <b>3</b>   | <b>Tötungsdelikte im ausserhäuslichen Bereich</b>                                               | <b>30</b> | <hr/>    |                                                           |           |
| <b>3.1</b> | <b>Opfer und Tatverdächtige im ausserhäuslichen Bereich</b>                                     | <b>30</b> |          |                                                           |           |
| 3.1.1      | Soziodemographische Merkmale                                                                    | 30        |          |                                                           |           |
| 3.1.1.1    | Opfer nach Geschlecht und Alter                                                                 | 31        |          |                                                           |           |
| 3.1.1.2    | Opfer nach Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus                                            | 31        |          |                                                           |           |
| 3.1.1.3    | Berufliche Situation der Opfer                                                                  | 31        |          |                                                           |           |
| 3.1.1.4    | Tatverdächtige nach Geschlecht und Alter                                                        | 31        |          |                                                           |           |
| 3.1.1.5    | Tatverdächtige nach Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus                                   | 32        |          |                                                           |           |
| 3.1.1.6    | Berufliche Situation der Tatverdächtigen                                                        | 32        |          |                                                           |           |
| 3.1.2      | Persönliche Situation der Opfer und Tatverdächtigen                                             | 32        |          |                                                           |           |
| 3.1.2.1    | Opfer                                                                                           | 33        |          |                                                           |           |
| 3.1.2.2    | Tatverdächtige                                                                                  | 33        |          |                                                           |           |
| 3.1.3      | Gewalt vor der Tat                                                                              | 33        |          |                                                           |           |
| 3.1.3.1    | Kontroll- und Dominanzverhalten und Stalking                                                    | 34        |          |                                                           |           |
| 3.1.3.2    | Vor der Tat polizeilich registrierte Tatverdächtige                                             | 34        |          |                                                           |           |
| 3.1.4      | Beeinträchtigung zum Tatzeitpunkt                                                               | 34        |          |                                                           |           |

# Das Wichtigste in Kürze

In der vorliegenden Zusatzerhebung wurden Daten zu vollendeten und versuchten Tötungsdelikten in der Schweiz von 2019 bis 2023 erhoben. Die kantonalen Polizeibehörden erfassten mithilfe eines Zusatzfragebogens ergänzende Informationen aus den Polizeiakten zu Opfern und Tatverdächtigen. Die Daten der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wurden durch Informationen zu den Lebensumständen von Opfern und Tatverdächtigen sowie zu Tat Umständen ergänzt. Insgesamt wurden Daten zu je 265 Opfern und Tatverdächtigen von Tötungsdelikten in der Partnerschaft, zu 150 Opfern und 142 Tatverdächtigen von Tötungsdelikten in der Familie sowie zu 765 Opfern und 864 Tatverdächtigen im ausserhäuslichen Bereich ausgewertet.

Die wichtigsten Ergebnisse werden nachfolgend zusammengefasst. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass es sich hier um die Informationen aus den Polizeiakten handelt und spätere Informationen zum Beispiel aus gerichtlichen Verfahren nicht enthalten sind.

## Opfer und Tatverdächtige

In einer bestehenden oder ehemaligen Partnerschaft werden Frauen besonders häufig Opfer von Tötungsdelikten. Bei den vollendeten Tötungsdelikten liegt der Anteil weiblicher Opfer bei 93%, bei den versuchten bei 71%. Die Tatverdächtigen dieser Tötungsdelikte sind mit grosser Mehrheit Männer (93% respektive 71%).

Bei innerfamiliären Tötungsdelikten sind die Zahlen der Opfer nach Geschlecht mit 53% männlichen und 47% weiblichen Opfern für das Total dieser Tötungsdelikte relativ ausgeglichen. Werden nur die vollendeten Tötungsdelikte betrachtet, dann sind etwas mehr als die Hälfte der Opfer weiblich. Bei den versuchten sind es mit 57% etwas mehr männliche Opfer. Die Tatverdächtigen von innerfamiliären versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten sind zu zwei Dritteln männlich.

Im ausserhäuslichen Bereich ändert sich das Geschlechterverhältnis bei den Opfern. Es werden mehr Männer Opfer eines ausserhäuslichen Tötungsdeliktes. Bei den versuchten sind es 86%, bei den vollendeten 73%. Die Tatverdächtigen sind im ausserhäuslichen Bereich mit 94% fast ausschliesslich männlich.

Werden die Zahlen ins Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerungsgruppe gesetzt, dann zeigt sich, dass in der Partnerschaft die Opferrate der Frauen der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung pro 100 000 Einwohnerinnen doppelt so hoch ist, wie die der Schweizer Frauen. Bei den Tatverdächtigen weisen die Männer der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung eine 2,8-mal

höhere Rate pro 100 000 Einwohner auf als Schweizer. Bei innerfamiliären Tötungen sind die Tatverdächtigen- und Opferraten bei Schweizer Staatsangehörigen und der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nahezu gleich. Im häuslichen Bereich sind 12% der Opfer und 14% der Tatverdächtigen nicht Teil der ständigen Wohnbevölkerung.

Im ausserhäuslichen Bereich sind 26% der Opfer und ein Drittel der Tatverdächtigen nicht Teil der ständigen Wohnbevölkerung. Personen der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung werden mehr als doppelt so häufig Opfer wie Schweizer Staatsangehörige. Bei den Tatverdächtigen der ständigen Wohnbevölkerung sind ausländische Männer mehr als doppelt so häufig tatverdächtig wie Schweizer Männer.

## Risikofaktor: Persönliche Situation von Opfern und Tatverdächtigen

Die Erfassung der persönlichen Situation in Partnerschaften zeigt, dass bei den Opfern finanzielle Probleme (18%) sowie auch ein übermässiger Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenkonsum (15%) am häufigsten in den Polizeiakten dokumentiert wurden. Ähnlich sind die Ergebnisse für die Tatverdächtigen, für welche bei den versuchten wie auch bei den vollendeten Tötungsdelikten insbesondere finanzielle Probleme (28%) im Vordergrund standen. Ebenfalls häufig genannt wurden psychische Erkrankungen (28%) sowie Alkohol-, Drogen- und Medikamentenkonsum (29%). Hinweise zu Delinquenz gab es insbesondere bei den männlichen Tatverdächtigen (23%).

Bei innerfamiliären Tötungsdelikten wurden ebenfalls finanzielle Probleme für die Tatverdächtigen angegeben (24%). Alkohol-, Drogen- und Medikamentenkonsum wurden bei Opfern (8%) und Tatverdächtigen (20%) berichtet. Psychische Erkrankungen wurden für 35% der weiblichen und für 42% der männlichen Tatverdächtigen genannt.

Im ausserhäuslichen Bereich lagen für die Opfer weniger Informationen zur persönlichen Situation vor. Bei den Tatverdächtigen war, wie auch im häuslichen Bereich, ein übermässiger Alkohol-, Drogen- oder Medikamentengebrauch ein häufig genanntes Problem (33%). Bei den männlichen Tatverdächtigen wurden ebenfalls oft Delinquenz und gewalttätiges Verhalten (24%) berichtet. Die finanziellen Probleme finden sich auch im ausserhäuslichen Bereich wieder (17%).

## Risikofaktor: Gewalt vor der Tat

Nebst den persönlichen Problemen der Opfer und Tatverdächtigen gehört Gewalt vor der Tat insbesondere im häuslichen Bereich zu den weiteren Risikofaktoren. Aus den Polizeiakten geht hervor, dass für 40% der männlichen sowie 35% der weiblichen Tatverdächtigen von Tötungsdelikten in der Partnerschaft körperliche Gewalt in der Vergangenheit bekannt war. Für 39% gab es in den Polizeiakten keine Hinweise auf Gewalt vor der Tat. Bei Tötungsdelikten in der Familie war für 18% der Tatverdächtigen körperliche Gewalt dokumentiert. Insgesamt waren aber für mehr als die Hälfte keine solchen Verhaltensweisen bekannt.

Für fast jeden dritten der 205 männlichen Tatverdächtigen eines Tötungsdeliktes in der Partnerschaft wurde systematisches Kontroll- und Dominanzverhalten berichtet. Bei innerfamiliären Tötungsdelikten und auch im ausserhäuslichen Bereich kamen diese Verhaltensweisen nur bei 8% bzw. 2% aller Tatverdächtigen vor.

Bei den ausserhäuslichen Tötungsdelikten wurden für die Tatverdächtigen die polizeilichen Registrierungen in der PKS näher betrachtet. Die Hälfte der Tatverdächtigen wurde bereits in den zwei Jahren vor der Tat polizeilich registriert. Meist für Sachbeschädigungen, aber auch für Drohungen, Diebstahl oder Tätlichkeiten.

## Risikofaktor: Tatzeitpunkt

Bisherige Forschung zu Tötungsdelikten in Partnerschaften zeigte, dass die Trennungsphase ebenfalls ein Risikofaktor darstellt. Diese Frage wurde im Rahmen der Zusatzerhebung für die Paare erfasst. Bei den versuchten Tötungsdelikten war knapp ein Drittel der Paare zum Tatzeitpunkt getrennt, von diesen war fast die Hälfte weniger als sechs Monate getrennt. Bei den vollendeten Tötungsdelikten war die Zahl der Trennungen sehr klein. In fünf Fällen lag die Trennung weniger als 6 Monate zurück.

Beeinträchtigungen zum Tatzeitpunkt wurden in allen drei Bereichen für die Opfer und tatverdächtigen Personen erfasst. Während bei den Opfern insgesamt weniger Informationen vorlagen, wurde für die tatverdächtigen Personen in der Partnerschaft und im ausserhäuslichen Bereich gemäss Polizeiberichten am häufigsten von Beeinträchtigungen durch Alkohol berichtet (je 25%). Bei innerfamiliären Tötungsdelikten waren psychische Erkrankungen am häufigsten (20%).

## Mögliche Auslöser der Tat

Nebst den Beeinträchtigungen wurden auch mögliche Auslöser für die Tat erfasst. Für den häuslichen Bereich (Partnerschaft und Familie) wurden insbesondere die Probleme, welche bereits bei der persönlichen Situation aufgeführt wurden (z. B. finanzielle), als Auslöser berichtet. Weiter wurden die Eskalation eines Streites (38%) sowie, insbesondere bei den männlichen Tatverdächtigen in der Partnerschaft, auch Eifersucht (32%) als mögliche Auslöser genannt.

Im Vergleich dazu war bei den ausserhäuslichen Tötungsdelikten die Eskalation eines Streites am häufigsten (61%). Mit 32% waren auch die persönlichen Probleme ein möglicher Auslöser.

## Tatmittel

In allen drei Bereichen waren Schneid- und Stichwaffen das am häufigsten verwendete Tatmittel, gefolgt von Körpergewalt. In der Partnerschaft wurden 22% der Opfer, gegen die eine Schneid-/Stichwaffe verwendet wurde, getötet und 19% bei den Tötungsdelikten mit Körpergewalt. Schusswaffen wurden in der Partnerschaft gegen 32 Opfer verwendet, wovon 66% getötet wurden. In der Familie wurden 24% der Opfer, gegen die eine Schneid-/Stichwaffe verwendet wurde, getötet und 39% bei den Tötungsdelikten mit Körpergewalt. Bei den 15 Tötungsdelikten mit einer Schusswaffe wurden 73% der Opfer getötet. Im ausserhäuslichen Bereich wurde gegen 60% der Opfer eine Schneid-/Stichwaffe eingesetzt, getötet wurden 9% dieser Opfer. Von den Tötungsdelikten mit Körpergewalt wurden 15% der Opfer und bei jenen mit Schusswaffen 25% getötet.

## Suizid und Suizidversuche nach der Tat

Bei den Tötungsdelikten in der Partnerschaft sowie in der Familie wurde weiter erhoben, ob die tatverdächtige Person nach dem vollendeten Tötungsdelikt Suizid beging oder versuchte sich zu suizidieren. Ein Drittel der tatverdächtigen Personen eines vollendeten Tötungsdeliktes in der Partnerschaft und knapp die Hälfte (48%) der tatverdächtigen Eltern begingen nach der Tat Suizid oder unternahmen einen Suizidversuch.

# 1 Einführung

Seit 2009 werden im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) die Zahlen zu den polizeilich registrierten Tötungsdelikten in der Schweiz publiziert. Im Durchschnitt der vergangenen 16 Jahre wurden in der Schweiz pro Jahr 48 vollendete und 181 versuchte Tötungsdelikte polizeilich registriert<sup>1</sup>. Rund die Hälfte (53%) aller vollendeten Tötungsdelikte geschah im häuslichen Bereich, die andere Hälfte im ausserhäuslichen Bereich. Diese Zahlen sind seit Beginn der Erfassung 2009 relativ konstant geblieben.

Werden die vollendeten Tötungsdelikte eines Jahres unter Berücksichtigung der Beziehung zwischen den Opfern und Tatverdächtigen ausgewertet, zeigt sich, dass im häuslichen Bereich in den letzten 16 Jahren im Durchschnitt mehr als die Hälfte (60%) in einer bestehenden oder ehemaligen Partnerschaft geschahen. Opfer dieser vollendeten Tötungsdelikte sind zu 91% Frauen. Im Gegensatz dazu verschiebt sich im ausserhäuslichen Bereich das Geschlechterverhältnis. Der durchschnittliche Anteil männlicher Opfer von vollendeten Tötungsdelikten in den vergangenen 16 Jahren liegt bei 72%.

Tötungsdelikte stehen seit jeher im gesellschaftlichen, politischen und medialen Fokus. Insbesondere Tötungsdelikte in der Partnerschaft oder in der Familie werfen Fragen zu den Tat Umständen und Vorgeschichten der Opfer und Tatverdächtigen auf.

## 1.1 Ausgangslage

Die in der PKS vorhandenen Daten geben nur begrenzt Auskunft über die in der Schweiz begangenen versuchten und vollendeten Tötungsdelikte. Das Bundesamt für Statistik (BFS) führte deshalb mit finanzieller Unterstützung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) eine Zusatzerhebung zu versuchten und vollendeten Tötungsdelikten in der Schweiz durch, die auf den Daten von fünf Jahren (2019 bis 2023) basiert. Ziel dieser im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention<sup>2</sup> durchgeführten Zusatzerhebung ist, über die PKS hinausgehende Informationen zu Tötungsdelikten zu erfassen. Anhand der Daten sollen mögliche Frühwarnzeichen und Risikofaktoren identifiziert werden, welche für die Präventionsarbeit und insbesondere den Opferschutz hilfreich sein können. Dadurch leistet die Zusatzerhebung einen Beitrag zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Ebenfalls in diesem Zusammenhang wurde in den vergangenen Jahren in den Medien und in der Politik die Frage nach Statistiken zu Femiziden in der Schweiz gestellt. In der PKS werden die Zahlen zu den Tötungsdelikten nach den Straftatbeständen des Strafgesetzbuches (StGB) ausgewiesen. Daher basiert die Definition von Tötungsdelikten auf den gesetzlichen Definitionen des StGB. Da der Begriff «Femizid» keine gesetzliche Definition im StGB hat, wird dieser in der PKS nicht verwendet. Die Straftaten werden im StGB entsprechend der Schwere der Straftat in die Tatbestände vorsätzliche Tötung (Art. 111), Mord (Art. 112), Totschlag (Art. 113) und Kindesötung (Art. 116) unterteilt. Die Ergebnisse zu den Opfern und den Tatverdächtigen werden in der PKS für die Straftatbestände 111–113/116 StGB immer auch nach Geschlecht und Beziehung zwischen den Opfern und tatverdächtigen Personen publiziert. Die Definition der PKS mittels Straftatbestände des StGB wird auch für die vorliegende Publikation verwendet und die Ergebnisse werden nach Geschlecht und Beziehung ausgewiesen. Eine vertiefte Analyse zum Thema Femizide wird im Rahmen des Postulats Arslan 24.3782<sup>3</sup> durchgeführt werden. Im März 2025 wurde das Postulat zur Prüfung der Machbarkeit einer statistischen Erfassung von Femiziden im Parlament angenommen. Die Anwendbarkeit der UN-Definition<sup>4</sup> zu Femiziden auf die Daten der PKS, um statistische Ergebnisse zu Femiziden zu erhalten, wird im nächsten Jahr geprüft.

Ein weiteres wichtiges Thema ist der Schutz von Kindern, welche häusliche Gewalt erleben oder Zeuginnen und Zeugen davon werden. Zum Thema Zeuginnen und Zeugen häuslicher Gewalt wurde im Jahr 2020 die Motion Bulliard-Marbach 20.3772<sup>5</sup> eingereicht. Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden ebenfalls Daten zur Anwesenheit von Kindern bei Tötungsdelikten erhoben. Diese werden in Kapitel 2 aufgeführt.

<sup>1</sup> Statistikportal des BFS: [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) → Statistiken → Kriminalität und Strafrecht → Polizei → Gewalt

<sup>2</sup> Istanbul-Konvention

<sup>3</sup> 24.3782 | Machbarkeitsstudie bezüglich statistischer Erfassung von Femiziden | Geschäft | Das Schweizer Parlament

<sup>4</sup> UNODC, 2022

<sup>5</sup> 20.3772 | Statistik über Kinder, die Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt sind | Geschäft | Das Schweizer Parlament

## 1.2 Vorgehen

Als Grundlage für die vorliegende Erhebung diente die vom BFS von 2000 bis 2004 durchgeführte Erhebung zu Tötungsdelikten in der Schweiz<sup>6</sup>. Der damals verwendete Fragebogen wurde basierend auf der Forschung der letzten Jahre ergänzt und überarbeitet<sup>7</sup>.

Es wurden Merkmale herausgearbeitet, welche in den Daten der PKS nicht enthalten, jedoch für die Präventionsarbeit wichtig sind. Auf Grundlage der bisherigen Erhebungen des BFS sowie der Literatur zu Gewalt in Beziehungen und Tötungsdelikten wurde 2018 eine erste Version des neuen Fragebogens erstellt. Dabei stand im Vordergrund, dass der Fragebogen mittels Polizeiakten ausgefüllt werden kann. Um dies zu gewährleisten, wurde der Fragebogen von mehreren kantonalen Polizeibehörden vor Beginn der Erhebung getestet und aufgrund der Rückmeldungen mehrfach inhaltlich und strukturell angepasst. Der finale Fragebogen setzte sich aus vier Teilen zusammen: Fragen zur Vorgeschichte der tatverdächtigen Personen sowie der Opfer, spezifischen Fragen zur Wohnsituation und dem Beziehungsstatus bei Tötungsdelikten in der Partnerschaft und Fragen zu Kindern, die sich am Ereignisort aufhielten<sup>8</sup>.

Die Erhebung umfasst Daten von versuchten und vollendeten Tötungsdelikten gemäss Art. 111, 112, 113 und 116 StGB in der Schweiz, die im Rahmen der PKS in den Jahren 2019 bis 2023 von der Polizei erfasst und dem BFS übermittelt wurden. Die Datenerhebung fand von 2019 bis Mitte 2024 im Rahmen der monatlichen Datenkontrollen der PKS durch das BFS statt. Für jeden abgeschlossenen Fall wurde den kantonalen Polizeibehörden ein Login für den Online-Fragebogen zugestellt. Die Zusatzerhebung erfolgte mittels eSurvey, der Plattform zur Online-Datenerhebung des BFS.

## 1.3 Auswertungen

Die Zahl der Tötungsdelikte in der Schweiz wird im Rahmen der PKS jährlich erfasst. Nebst dem Ausmass sind auch Informationen zum Beispiel zu Geschlecht, dem Aufenthaltsstatus und zu häuslicher Gewalt bereits auf den Seiten des BFS publiziert<sup>9</sup>. Die Erfassung der Häufigkeiten von Tötungsdelikten in der Schweiz sowie deren Entwicklung über die Jahre stand für die Zusatzerhebung aufgrund dessen nicht im Vordergrund.

Für die vorliegende Studie wurden die Fragebogen zu 1012 Fällen der Berichtsjahre 2019 bis 2023 der PKS ausgewertet. Dies entspricht 97% aller in diesen Jahren in der PKS registrierten Fälle<sup>10</sup> von Tötungsdelikten. Alle Fragebogen wurden nach der Rücksendung auf ihre Vollständigkeit geprüft und es wurden verschiedene Plausibilitätsprüfungen vorgenommen.

<sup>6</sup> Zoder & Maurer, 2006; Zoder, 2008

<sup>7</sup> z. B. Killias & Markwalder, 2012; Markwalder & Killias, 2012

<sup>8</sup> Übersicht zu den einzelnen Fragen ist im Anhang

<sup>9</sup> Statistikportal des BFS: [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) → Statistiken → Kriminalität und Strafrecht → Polizei

<sup>10</sup> Die Anzahl Fälle in der vorliegenden Publikation entspricht nicht der Anzahl Straftaten in der PKS. Im Unterschied zur PKS, in welcher die Auswertungen nach Straftaten erfolgen, wurden in der vorliegenden Erhebung die Fälle und Personen ausgewertet.

Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass sich diese Erhebung auf die Informationen in den Ermittlungsakten der Polizei bezieht. Hierbei standen der Polizei nicht immer alle Informationen für die Beantwortung der Fragen zur Verfügung. Bei jeder Frage bestand die Möglichkeit, «keine Angaben vorhanden» zu erfassen, wenn zur entsprechenden Frage keine Hinweise in den Polizeiakten vorlagen. Informationen zum Beispiel zu möglichen Trennungsabsichten können fehlen, wenn das Opfer getötet wurde und die mutmassliche tatverdächtige Person danach Suizid beging. Es ist auch möglich, dass Dokumente, wie zum Beispiel toxikologische Berichte oder forensisch-psychiatrische Gutachten, zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht vollständig verfügbar waren. Informationen zum weiteren Verfahrensverlauf, zu Verurteilungen oder Freisprüchen liegen nicht vor und waren auch nicht Gegenstand der vorliegenden Erhebung.

Die nachfolgenden statistischen Auswertungen basieren auf vier verschiedenen Grundgesamtheiten: Fälle, tatverdächtige Personen, Opfer und zum Tatzeitpunkt anwesende Kinder. Auswertungen zu Fallinformationen (z. B. zu Partnerschaft und Wohnsituation) beruhen auf der Grundgesamtheit der Fälle. Auswertungen zu den personenbezogenen Informationen (z. B. Beeinträchtigungen zum Tatzeitpunkt) beziehen sich auf die Grundgesamtheit der tatverdächtigen Personen beziehungsweise der Opfer. Da ein Fall mehrere Opfer und/oder mehrere tatverdächtige Personen enthalten kann, sind diese Grundgesamtheiten unterschiedlich gross, d. h. es ergeben sich unterschiedliche Totalwerte für die Anzahl Fälle, tatverdächtiger Personen und Opfer. Bei Fällen im häuslichen Bereich wurden zusätzlich Fragen zu anwesenden Kindern zum Tatzeitpunkt gestellt. Die Auswertungen der personenbezogenen Angaben zu den Kindern am Tatort basieren auf der Anzahl anwesender Kinder.

Personen, die in mehreren Fällen vorkamen, wurden pro Fall berücksichtigt. Das heisst, sie gingen separat für jeden Fall in die Auswertungen ein. Aufgrund der Mehrfachzählung dieser Personen kann die in den Ergebnissen angegebene Anzahl Personen (Opfer, Tatverdächtige) höher sein als die tatsächliche Anzahl individueller Personen.

Da in einem Fall mehrere Opfer und/oder Tatverdächtige enthalten sein können, kann z. B. eine tatverdächtige Person in unterschiedlichen Beziehungen zu den Opfern stehen (z. B. tatverdächtige Person als Ehepartner eines Opfers und Vater zwei weiterer Opfer im selben Fall). In solchen Fällen wurden die Personen in den Auswertungen für jede unterschiedliche Beziehungsart berücksichtigt. Im genannten Beispiel wurde die tatverdächtige Person einmal bei den Tötungen in der Partnerschaft und einmal bei denjenigen in der Familie berücksichtigt. Dadurch ist die Summe der Personen aufgeteilt nach einzelnen Beziehungskategorien höher als das Total an Personen.

Die Daten wurden für die Auswertungen in zwei Bereiche unterteilt: häusliche und ausserhäusliche Tötungsdelikte. Wie in der PKS ist die Definition der häuslichen Gewalt nicht das Ergebnis gesetzlicher Bestimmungen, sondern wird aus der Beziehung zwischen den Personen abgeleitet. Unter dem Begriff der häuslichen Gewalt werden Delikte in Partnerschaften sowie innerfamiliäre Gewalt verstanden, unabhängig von der Wohnsituation der beteiligten Personen. Handelt es sich bei der Beziehung zwischen

einem Opfer und einer tatverdächtigen Person um eine aktuelle oder ehemalige Partnerschaft, eine Eltern-Kind-Beziehung (Eltern gegen Kind oder Kind gegen Eltern) oder weitere Familienbeziehungen (z. B. Grosseltern), wurden die Daten dem häuslichen Bereich zugeordnet. Der häusliche Bereich wurde weiter in Tötungsdelikte in der Partnerschaft und Tötungsdelikte in der Familie unterteilt.

Alle anderen Beziehungen wurden zum ausserhäuslichen Bereich gezählt. Dies können Bekannte, Nachbarschaft oder auch geschäftliche Beziehungen sein. Ebenso Fälle, in welchen die tatverdächtige Person und das Opfer sich fremd waren und in keiner Beziehung zueinanderstanden (z. B. Zufallsbegegnung in einem Club), unaufgeklärte Fälle (keine tatverdächtige Person bekannt) oder unbekannt Beziehungen zwischen den Personen wurden zum ausserhäuslichen Bereich gezählt.

## 2 Tötungsdelikte im häuslichen Bereich

Häusliche Gewalt umfasst alle Formen von körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt. Sie kommt in unterschiedlichen Beziehungskonstellationen vor und kann Personen jeden Geschlechts und aller Altersgruppen treffen<sup>1</sup>. In der Schweiz werden in der PKS jährlich bis zu 20 000 Straftaten im häuslichen Bereich polizeilich registriert<sup>2</sup>. Am häufigsten werden die Straftatbestände Tötlichkeiten, Beschimpfungen, Drohungen und einfache Körperverletzungen verzeichnet. Vollendete Tötungsdelikte als schwerste Form von Gewalt werden seit 2009 im Durchschnitt 25 im häuslichen Bereich polizeilich registriert. Dies entspricht der Hälfte der jährlich in der Schweiz registrierten vollendeten Tötungsdelikte. Die Opfer der in der PKS registrierten vollendeten Tötungsdelikte im häuslichen Bereich sind zu 76% weiblich. Tatverdächtige sind zu 82% männlich. Rund 30% der durchschnittlich 181 polizeilich registrierten versuchten Tötungsdelikte in der PKS geschehen im häuslichen Bereich. Auch hier ist der Anteil weiblicher Opfer mit 66% höher als der der männlichen (34%). Tatverdächtige sind auch bei den versuchten Tötungsdelikten häufiger männlich (74%).

### 2.1 Opfer und Tatverdächtige im häuslichen Bereich

In einem Fall kann es sowohl häusliche Beziehungen als auch andere Beziehungen zwischen den Opfern und tatverdächtigen Personen geben (z. B. Partnerschaft und Nachbarschaft). Für die Auswertungen in diesem Kapitel wurden nur die Personen in die Analyse einbezogen, die in einer häuslichen Beziehung zueinanderstanden. Die nachfolgenden Auswertungen basieren auf den Grundgesamtheiten der Opfer und Tatverdächtigen.

Zwischen 2019 und 2023 wurden im Rahmen der vorliegenden Zusatzerhebung Daten zu insgesamt 412 Opfern und 401 tatverdächtigen Personen<sup>3</sup> von versuchten und vollendeten Tötungsdelikten im häuslichen Bereich erfasst. Von den 412 Opfern waren 274 weiblich (67%) und 138 männlich (33%). Davon wurden 100 weibliche (24%) und 31 männliche Personen (8%) getötet.

Von den 401 Tatverdächtigen sind 295 männlich (74%) und 106 weiblich (26%). Werden nur die Tatverdächtigen der vollendeten Tötungsdelikte betrachtet, sind 104 der 126 Personen männlich und 22 weiblich, was einem Anteil von 83% respektive 17% entspricht.

#### Tötungsdelikte im häuslichen Bereich<sup>1</sup> T 2.1

|                                                              | Vollendete Tötungsdelikte |                | Versuchte Tötungsdelikte |                |
|--------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------|--------------------------|----------------|
|                                                              | Opfer                     | Tatverdächtige | Opfer                    | Tatverdächtige |
| <b>Geschlecht</b>                                            |                           |                |                          |                |
| Weiblich                                                     | 100                       | 22             | 174                      | 84             |
| Männlich                                                     | 31                        | 104            | 107                      | 192            |
| <b>Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus<sup>2</sup></b> |                           |                |                          |                |
| Schweiz                                                      | 78                        | 71             | 144                      | 125            |
| Ständige ausländische Wohnbevölkerung                        | 42                        | 40             | 99                       | 111            |
| Asylbevölkerung                                              | 2                         | 1              | 10                       | 6              |
| Übrige Ausländer/innen                                       | 9                         | 14             | 28                       | 34             |
| <b>Altersgruppen</b>                                         |                           |                |                          |                |
| < 18 Jahre                                                   | 30                        | 3              | 26                       | 12             |
| 18–29 Jahre                                                  | 15                        | 26             | 71                       | 76             |
| 30–64 Jahre                                                  | 62                        | 84             | 164                      | 173            |
| > 64 Jahre                                                   | 24                        | 13             | 20                       | 15             |

<sup>1</sup> Die Summe der tatverdächtigen Personen in dieser Tabelle überschreitet das im Text erwähnte Total von 401 Tatverdächtigen, da eine Person im selben Fall sowohl für ein versuchtes Tötungsdelikt als auch für ein vollendetes Tötungsdelikt erfasst ist.

<sup>2</sup> Ständige ausländische Wohnbevölkerung: Ausländer/innen (B, C, Ci), diplomatisches Personal, internationale Funktionär/innen  
Asylbevölkerung: Ausländer/innen (F, N, S)  
Übrige Ausländer/innen: Ausländer/innen (L, G), legal Anwesende ohne ausweispflichtigen Status (Tourist/innen, Besucher/innen), im Meldeverfahren (Staatsangehörige/Angestellte EU/EFTA), illegal Anwesende ohne Asylverfahren, illegal anwesende Asylsuchende mit negativem Asylentscheid und Ausreisepflicht, Rückweisung an der Grenze, Aufenthaltsstatus unbekannt/fehlend.

Quelle: BFS – Zusatzerhebung polizeiliche Kriminalstatistik

© BFS 2025

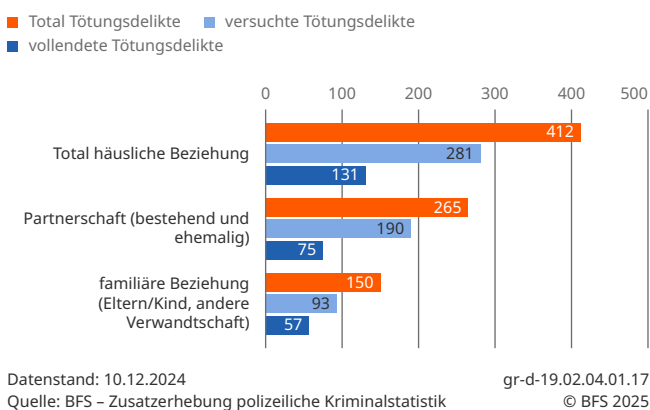
<sup>1</sup> Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG), 2020

<sup>2</sup> Statistikportal des BFS: [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) → Statistiken → Kriminalität und Strafrecht → Polizei.

<sup>3</sup> Zwei der Opfer und vier der tatverdächtigen Personen sind je zweimal gezählt, da sie in je zwei Fällen vorkommen.

Aufgeschlüsselt nach Beziehung zur tatverdächtigen Person wurden 57% der Opfer in einer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft und 44% der Opfer durch ein anderes Familienmitglied getötet. Bei den versuchten Tötungsdelikten waren 68% der Opfer in einer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft und bei 33% handelt es sich um eine andere Familienbeziehung.

## Häuslicher Bereich: Anzahl Opfer nach Beziehung



## 2.2 Vor der Tat polizeilich registrierte Tatverdächtige

Für alle in der Erhebung erfassten tatverdächtigen Personen, die zum Tatzeitpunkt in einer häuslichen Beziehung zu den Opfern standen (Paarbeziehungen, Eltern-Kind-Beziehungen und andere Verwandtschaft), wurde anhand der Daten der PKS untersucht, ob sie vor dem Tötungsdelikt bereits wegen anderen Widerhandlungen gegen das StGB polizeilich bekannt waren. Dazu wurden die tatverdächtigen Personen für den Zeitraum von zwei Jahren vor dem Tötungsdelikt in der PKS-Datenbank gesucht.

Von den 397<sup>4</sup> tatverdächtigen Personen, sind in den zwei Jahren vor dem Tötungsdelikt 103 bereits wegen mindestens einer Straftat gegen das StGB polizeilich registriert worden, was 26% entspricht. Bei den Straftaten handelt es sich vorwiegend um Tötlichkeiten (35% der Personen), Sachbeschädigungen und Drohungen (je 30% der Personen) sowie Beschimpfungen (29% der Personen).

Wird die Analyse auf einen Zeitraum von bis zu sieben Jahren vor dem Tötungsdelikt erweitert, zeigt sich, dass die Zahl der Tatverdächtigen, für die vorgängige Strafanzeigen wegen Widerhandlungen gegen das StGB bestehen, auf 143 steigt. Dies entspricht 36% der tatverdächtigen Personen. Die häufigsten Straftaten, für welche die Personen beschuldigt wurden, bleiben dieselben: Tötlichkeiten, Sachbeschädigungen, Drohungen und Beschimpfungen.

<sup>4</sup> Vier Tatverdächtige, welche in je zwei Fällen vorkommen, wurden in dieser Auswertung nur einmal als solche berücksichtigt.

## 2.3 Kinder am Ereignisort

Kinder und Jugendliche, die in einem von häuslicher Gewalt geprägten Umfeld aufwachsen und die Gewalt zwischen ihren Eltern oder anderen Familienmitgliedern miterleben oder selbst erfahren, erleben oft schwere psychische und emotionale Belastungen. Gemäss Istanbul-Konvention gelten Kinder bereits durch das Miterleben von Gewalt als Opfer häuslicher Gewalt<sup>5</sup>.

In der PKS werden Personen nur dann erfasst, wenn sie im Rahmen einer Anzeige als Opfer oder Tatverdächtige registriert werden. Personen, die beispielsweise von Gewalt betroffen sind oder als Zeugen und Zeuginnen auftreten, jedoch nicht Opfer oder Tatverdächtige der angezeigten Straftat sind, erscheinen nicht in der PKS.

Im Rahmen der Zusatzerhebung wurden Daten zu Kindern erfasst, die sich zum Zeitpunkt des versuchten oder vollendeten Tötungsdelikts der Jahre 2019 bis 2023 am Ereignisort aufhielten. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie die Tat direkt miterlebt haben oder selbst Opfer wurden. Es kann sein, dass die Kinder zum Beispiel in einem anderen Raum am Ereignisort waren.

Insgesamt liegen Informationen zu 189 Minderjährigen vor, die sich zum Zeitpunkt der Tat am Ereignisort aufhielten. Hierbei handelt es sich um Kinder des in der vorliegenden Zusatzerhebung erfassten aktuellen oder ehemaligen Paares oder um Kinder der tatverdächtigen Person oder des Opfers sowie auch in einigen wenigen Fällen um andere Kinder, zum Beispiel Enkelkinder.

## 2.4 Tötungsdelikte in der Partnerschaft

Bisherige Studien zeigen, dass Tötungsdelikte innerhalb von einer Partnerschaft häufig im Zusammenhang mit einer komplexen, durch vielfältige Belastungen geprägten Beziehung stehen. Zu den häufig beobachteten Risikofaktoren zählen gesundheitliche Probleme, finanzielle Belastungen, Substanzmissbrauch sowie wiederholte Konflikte in der Partnerschaft. Ebenso gehören starkes Kontrollverhalten und Stalking durch die Täterinnen und Täter dazu<sup>6</sup>. Einer der grössten Risikofaktoren stellt eine Trennung dar. Gemäss Studien werden Tötungsdelikte vermehrt nach einer Trennung oder in der Trennungsphase verübt<sup>7</sup>.

Für die nachfolgenden Auswertungen wurden alle bestehenden und ehemaligen heterosexuellen oder gleichgeschlechtlichen Paarbeziehungen berücksichtigt, unabhängig der Dauer der Beziehung, der Stabilität oder Exklusivität. Es gibt Fälle, in denen es nebst dem Paar auch noch weitere Opfer oder Tatverdächtige gibt (z. B. Kind des Paares). Für die Auswertungen zu den Opfern und Tatverdächtigen in diesem Kapitel wurden jedoch nur die Personen aus der jeweiligen Paarbeziehung berücksichtigt.

Insgesamt wurden Daten zu 265 vollendeten und versuchten Tötungsdelikten in einer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft ausgewertet. Bei 28% handelte es sich um vollendete Tötungsdelikte. Bei 72% um versuchte Tötungsdelikte.

<sup>5</sup> EBG, 2020

<sup>6</sup> Staubli et al., 2021; Zara et al., 2019

<sup>7</sup> Greuel, 2009; Haller, 2014; Zoder, 2008

## 2.4.1 Soziodemographische Merkmale

In der Schweiz werden Frauen häufiger Opfer von Tötungsdelikten in der Partnerschaft, während die Tatverdächtigen überwiegend männlich sind<sup>8</sup>. Soziodemografische Merkmale für sich allein erlauben keine abschliessende Erklärung für Tötungsdelikte, sie liefern jedoch Hinweise auf mögliche Risikofaktoren.

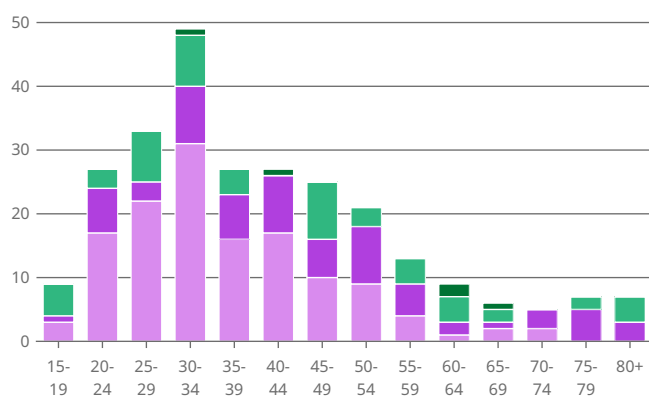
### 2.4.1.1 Opfer nach Geschlecht und Alter

Ausgewertet wurden Daten von 265 Opfern eines versuchten oder vollendeten Tötungsdeliktes in einer bestehenden oder ehemaligen Partnerschaft. Von den 75 getöteten Opfern sind 93% Frauen und 7% Männer. Von den 190 Opfern eines versuchten Tötungsdeliktes sind 71% Frauen und 29% Männer. Die Zahl der weiblichen Opfer eines versuchten oder vollendeten Tötungsdeliktes ist 3,3-mal so hoch, wie die der männlichen Opfer. Berücksichtigt man nur die getöteten Personen, wird der Geschlechterunterschied noch deutlicher: Die Zahl der weiblichen Opfer ist 14-mal höher.

In absoluten Zahlen gesehen werden Frauen in fast allen Alterskategorien deutlich häufiger Opfer von Tötungsdelikten in Partnerschaften als Männer. Sie sind in den Altersklassen zwischen 25 und 34 Jahren am häufigsten vertreten. Die höchsten Fallzahlen der männlichen Opfer liegen im selben Altersbereich wie bei den Frauen sowie zwischen 45 und 49 Jahren. Das Durchschnittsalter der weiblichen Opfer liegt bei 40 Jahren (Median: 38 Jahre). Bei den männlichen Opfern ist das Durchschnittsalter im Vergleich dazu etwas höher und liegt bei 45 Jahren (Median: 45 Jahre).

### Partnerschaft: Anzahl Opfer nach Alter und Geschlecht

■ versuchte Tötungsdelikte: weibliche Opfer  
■ vollendete Tötungsdelikte: weibliche Opfer  
■ versuchte Tötungsdelikte: männliche Opfer  
■ vollendete Tötungsdelikte: männliche Opfer



Datenstand: 10.12.2024

Quelle: BFS – Zusatzerhebung polizeiliche Kriminalstatistik

gr-d-19.02.04.01.18

© BFS 2025

<sup>8</sup> z. B. Scheidegger & Darbelley, 2018

### 2.4.1.2 Opfer nach Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus

Von den insgesamt 204 weiblichen Opfern sind 50% Schweizerinnen und 39% der Frauen gehören zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung. Weitere 4% der weiblichen Opfer sind dem Asylbereich zuzurechnen und 7% zur Kategorie der übrigen Ausländerinnen.

Mit 59% sind mehr als die Hälfte der total 61 männlichen Opfer Schweizer. Der Anteil Personen der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung liegt bei 28%. Die restlichen 13% gehören zur Kategorie der übrigen Ausländer. In der vorliegenden Erhebung sind Männer vorwiegend Opfer versuchter Tötungsdelikte (fünf der 61 männlichen Opfer wurden getötet).

Werden die Opfer von Tötungen in der Partnerschaft in Relation zur entsprechenden Bevölkerungsgruppe<sup>9</sup> gesetzt, zeigen sich für den Zeitraum von 2019 bis 2023 Unterschiede zwischen Schweizer Staatsangehörigen und der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung. Bei der Schweizer Bevölkerung liegt die durchschnittliche Opferrate bei 0,4 pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Frauen (0,6) sind 2,7-mal häufiger betroffen als Männer (0,2).

Bei der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung ist die Belastung insgesamt höher. Hier beträgt die durchschnittliche Opferrate 0,9. Im Vergleich zu den männlichen Opfern der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung sind Ausländerinnen (1,5 pro 100 000 Einwohnerinnen) der ständigen Wohnbevölkerung 5,3-mal häufiger betroffen. Im Vergleich zu den Schweizerinnen sind Ausländerinnen somit mehr als doppelt so häufig betroffen.

### 2.4.1.3 Berufliche Situation der Opfer

Die Hälfte der weiblichen Opfer (52%) geht einer beruflichen Tätigkeit nach oder ist in Ausbildung. Der Anteil der Frauen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, liegt bei 41%, von diesen sind 9% älter als 64 Jahre und somit rentenberechtigt. Für 6% der weiblichen Opfer liegen keine Informationen zur beruflichen Situation vor.

Von den männlichen Opfern gehen 59% einer beruflichen Tätigkeit nach oder befinden sich in einer Ausbildung. Die restlichen 39% der männlichen Opfer gehen keiner Erwerbstätigkeit nach, von diesen sind 13% über 65 Jahre und somit rentenberechtigt. Für 2% der männlichen Opfer liegen keine Informationen zur beruflichen Situation vor.

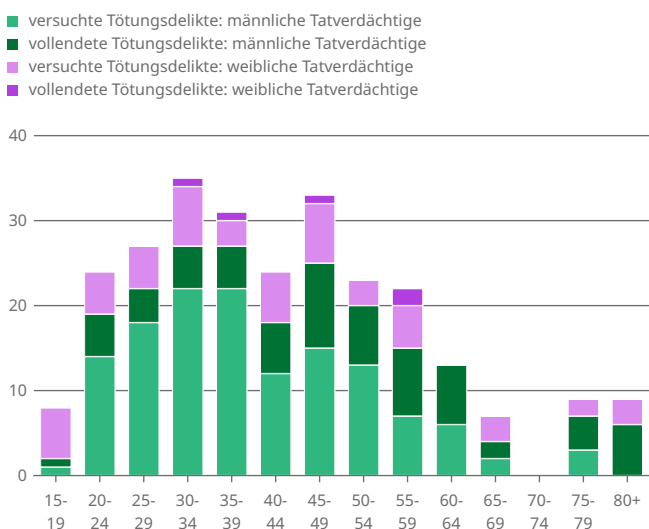
<sup>9</sup> Die ständige Wohnbevölkerung umfasst Schweizer Staatsangehörige sowie Ausländerinnen und Ausländer mit einem Ausweis B, C oder Diplomat/innen, internationale Funktionäre. Personen aus dem Asylbereich oder der Gruppe der übrigen Ausländer/innen können nicht mit in die Berechnungen einbezogen werden.

#### 2.4.1.4 Tatverdächtige Personen nach Geschlecht und Alter

Von den 265 tatverdächtigen Personen sind 77% Männer und 23% Frauen. Bei den vollendeten Tötungsdelikten sind von den total 75 Tatverdächtigen 93% Männer und 7% Frauen. Unter den 190 Tatverdächtigen eines versuchten Tötungsdeliktes sind 71% Männer und 29% Frauen. Die Zahl der männlichen Tatverdächtigen eines versuchten oder vollendeten Tötungsdeliktes ist 3,4-mal so hoch, wie die der weiblichen Tatverdächtigen. Werden nur die tatverdächtigen Personen der vollendeten Tötungsdelikte betrachtet, wird der Geschlechterunterschied noch deutlicher: Die Zahl der männlichen Tatverdächtigen ist 14-mal höher.

Die männlichen Tatverdächtigen sind über fast alle Alterskategorien verteilt. Ähnlich wie bei den Opfern sind, in absoluten Zahlen betrachtet, die meisten Tatverdächtigen zwischen 20 und 54 Jahre alt. Das Durchschnittsalter liegt bei 43 Jahren (Median: 41 Jahre). Auch die Altersverteilung der weiblichen Tatverdächtigen zeigt sich über fast alle Altersgruppen hinweg. Ihr Durchschnittsalter ist 42 Jahre (Median: 40 Jahre).

#### Partnerschaft: Anzahl Tatverdächtige nach Alter und Geschlecht



Datenstand: 10.12.2024

Quelle: BFS – Zusatzerhebung polizeiliche Kriminalstatistik

gr-d-19.02.04.01.19

© BFS 2025

#### 2.4.1.5 Tatverdächtige nach Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus

Unter den total 205 männlichen Tatverdächtigen sind 41% Schweizer Staatsangehörige und 43% Männer der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung. Die restlichen Männer sind zu 2% aus dem Asylbereich und 13% gehören zur Gruppe der übrigen Ausländer.

Mit 58% sind mehr als die Hälfte der total 60 weiblichen Tatverdächtigen Schweizerinnen. Der Anteil tatverdächtiger Frauen der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung ist mit 25% tiefer als bei den Männern. Die übrigen 17% der weiblichen Tatverdächtigen gehören zur Kategorie der übrigen Ausländerinnen.

Werden die Zahlen der Tatverdächtigen ins Verhältnis zur entsprechenden Bevölkerungsgruppe<sup>10</sup> gesetzt, zeigt sich, dass Personen der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung im Durchschnitt häufiger tatverdächtig sind als Schweizer Staatsangehörige. Die Zahl der Tatverdächtigen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner beträgt bei der ausländischen Wohnbevölkerung 1,1 pro 100 000 Einwohner, bei der Schweizer Bevölkerung 0,4.

Der überwiegende Teil der Tatverdächtigen ist in beiden Bevölkerungsgruppen männlich. Ausländische Männer weisen mit 1,7 pro 100 000 Einwohner eine rund 2,8-mal höhere Tatverdächtigenbelastungszahl auf als Schweizer Männer (0,6).

Bei den vollendeten Tötungsdelikten weisen die Schweizer im Durchschnitt für die Jahre 2019 bis 2023 eine Rate von 0,3 Tatverdächtigen pro 100 000 auf, ausländische Männer eine von 0,4. Ausländische Männer sind rund 1,3-mal häufiger Tatverdächtige als Schweizer.

#### 2.4.1.6 Berufliche Situation der Tatverdächtigen

Von den männlichen Tatverdächtigen sind 54% berufstätig oder in Ausbildung. Der Anteil nicht erwerbstätiger Personen liegt bei 42%, von diesen sind 8% älter als 65 Jahre und somit rentenberechtigt. Für die restlichen 6% der männlichen Tatverdächtigen sind keine Angaben zur beruflichen Situation vorliegend.

Bei den weiblichen Tatverdächtigen sind es 35% der Personen, die einer beruflichen Tätigkeit nachgehen oder sich in einer Ausbildung befinden. Weitere 60% gehen hingegen keiner Erwerbstätigkeit nach, darunter sind 15%, die älter als 64 Jahre und somit rentenberechtigt sind. Für die anderen 5% der weiblichen Tatverdächtigen sind keine Angaben zur beruflichen Situation vorliegend.

#### 2.4.1.7 Berufliche Situation der Paare

Wie bereits zu Beginn erwähnt, gehören gemäss Forschung finanzielle Schwierigkeiten zu den möglichen Risikofaktoren von Tötungsdelikten. Zum Beispiel können ein geringes Einkommen, Arbeitslosigkeit und Armut zur Belastung in einer Beziehung werden und das Risiko für Gewalt erhöhen<sup>11</sup>.

Für 241 Paare lagen sowohl für das Opfer als auch für die tatverdächtige Person Angaben zur beruflichen Situation vor. Für diese Paare wurde untersucht, ob sie, auf den grössten Teil der Woche zutreffend, beide einer beruflichen Beschäftigung ausser Haus nachgehen oder nicht (Tabelle 2.2). Bei mehr als einem

<sup>10</sup> Die ständige Wohnbevölkerung umfasst Schweizer Staatsangehörige sowie Ausländerinnen und Ausländer mit einem Ausweis B, C oder Diplomat/innen, internationale Funktionäre. Personen aus dem Asylbereich oder der Gruppe der übrigen Ausländer/innen können nicht mit in die Berechnungen einbezogen werden.

<sup>11</sup> EBG, 2020

Drittel der Paare sind beide ausser Haus berufstätig. Ähnlich ist der Anteil, bei dem entweder Opfer oder tatverdächtige Person ausser Haus berufstätig ist und die jeweils andere Person zu Hause (z. B. arbeitssuchend, rentenberichtigt). Bei etwas mehr als einem Viertel sind Opfer und tatverdächtige Person zu Hause, das heisst es sind zum Beispiel beide rentenberechtigt (AHV, IV), arbeitssuchend oder berufstätig zu Hause (z. B. Selbständigkeit). Nicht erhoben wurde, ob die Personen, die ausser Haus berufstätig sind, Vollzeit oder Teilzeit arbeiten.

## Partnerschaft: Berufliche Situation der Paare T 2.2

| Berufliche Situation <sup>1</sup> | Tatverdächtige Person |          |
|-----------------------------------|-----------------------|----------|
| Opfer                             | ausser Haus           | zu Hause |
| ausser Haus                       | 82 (34%)              | 48 (20%) |
| zu Hause                          | 40 (17%)              | 71 (29%) |

<sup>1</sup> Kategorie «zu Hause»: berufstätig zu Hause, zu Hause tätig (z.B. Hausfrauen/Hausmänner), Arbeit suchend, nicht berufstätig

Kategorie «ausser Haus»: berufstätig ausser Haus, selbstständig ausser Haus, in Ausbildung

Quelle: BFS – Zusatzerhebung polizeiliche Kriminalstatistik

© BFS 2025

### 2.4.2 Persönliche Situation der Opfer und Tatverdächtigen

Neben finanziellen Schwierigkeiten werden in der Forschung zu Tötungsdelikten insbesondere auch ein übermässiger Konsum von Alkohol, Drogen und Medikamenten sowie psychische Erkrankungen als relevante Risikofaktoren genannt<sup>12</sup>. Wie eingangs erwähnt, kann es oft auch eine Kombination mehrerer Probleme innerhalb einer Partnerschaft sein, die als Risikofaktoren in Betracht gezogen werden müssen.

Für die vorliegende Erhebung wurden für die Opfer wie auch für die Tatverdächtigen die gleichen Fragen zu den persönlichen Problemen gestellt. Die nachfolgende Auswertung berücksichtigt Mehrfachnennungen, dies bedeutet, dass alle genannten Probleme für jedes Opfer und jede tatverdächtige Person in die Auswertung miteinbezogen wurden.

#### 2.4.2.1 Opfer

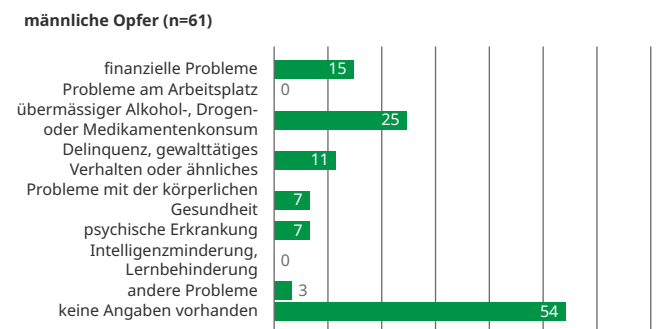
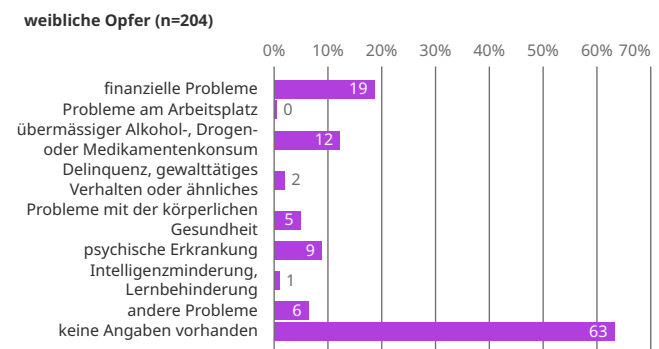
Sowohl bei den getöteten Personen als auch bei den Opfern von versuchten Tötungsdelikten wurden finanzielle Probleme am meisten genannt (19% und 17%), gefolgt von übermässigem Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenkonsum (je 15%).

Bei den getöteten Personen wurden mehr Probleme mit der körperlichen Gesundheit und psychische Erkrankungen angegeben (13% und 12%) als bei den Opfern von versuchten Tötungsdelikten (2% und 7%).

Die Aufschlüsselung der Daten nach Geschlecht in der folgenden Grafik zeigt, dass für die weiblichen, wie auch für die männlichen Opfer häufig finanzielle Probleme angegeben wurden. Weiter sind gemäss Polizeiakten insbesondere männliche Opfer von übermässigem Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenkonsum betroffen. Bei den weiblichen Opfern ist dieser Wert niedriger. Delinquenz und gewalttätiges Verhalten wurden ebenfalls häufiger bei männlichen Opfern genannt.

### Partnerschaft: Persönliche Situation der Opfer

Opfer in %



Datenstand: 10.12.2024

Quelle: BFS – Zusatzerhebung polizeiliche Kriminalstatistik

gr-d-19.02.04.01.20

© BFS 2025

#### 2.4.2.2 Tatverdächtige

Bei den versuchten Tötungsdelikten wurde ein übermässiger Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenkonsum bei den Tatverdächtigen berichtet (33%), gefolgt von finanziellen Problemen (25%) und psychischen Erkrankungen (28%). Delinquenz und gewalttätiges Verhalten wurden für 21% berichtet. Für 32% lagen bei den versuchten Tötungsdelikten keine Informationen zu persönlichen Problemen vor.

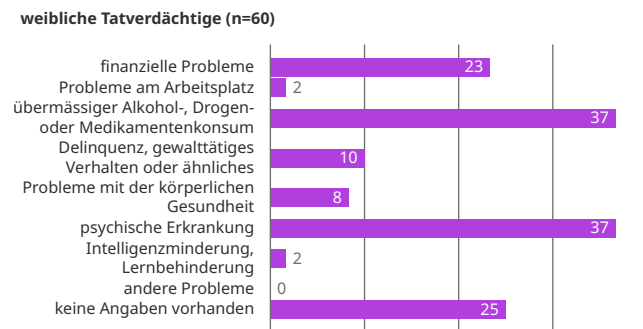
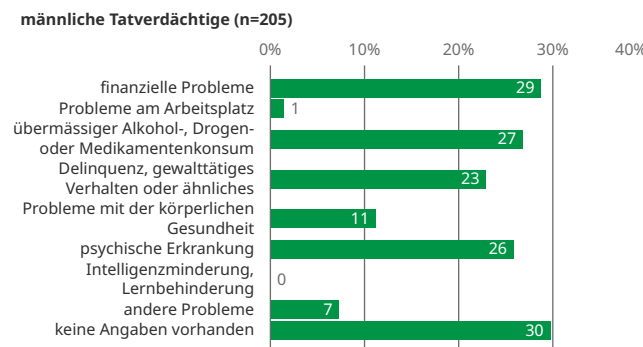
Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den vollendeten Tötungsdelikten, wobei hier finanzielle Probleme (35%) und psychische Erkrankungen (29%) am häufigsten genannt wurden. Übermässiger Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamentenkonsum wurde für 20% der Personen berichtet. Im Unterschied zu den Tatverdächtigen von versuchten, wurden bei jenen von vollendeten Tötungsdelikten häufiger körperliche Erkrankungen genannt (8% vs. 17%). Für 21% der Tatverdächtigen gab es in den Polizeiakten keine Hinweise zu persönlichen Problemen.

<sup>12</sup> Für einen Überblick: Chopin et al., 2023; Matias et al., 2020

Aufgeschlüsselt nach Geschlecht wurden für die männlichen und weiblichen Tatverdächtigen finanzielle Probleme angegeben. Weiter weisen gemäss Polizeiakten beide Geschlechter übermässigen Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenkonsum auf. Delinquenz und gewalttätiges Verhalten wurden häufiger bei männlichen Tatverdächtigen genannt als bei den Frauen. Hinweise auf psychische Erkrankungen gab es bei den männlichen wie auch bei den weiblichen Tatverdächtigen.

### Partnerschaft: Persönliche Situation der Tatverdächtigen

Tatverdächtige in %



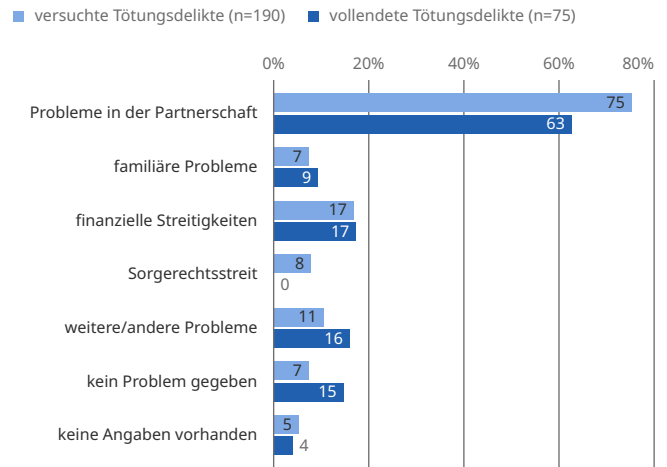
Datenstand: 10.12.2024 gr-d-19.02.04.01.21  
Quelle: BFS – Zusatzerhebung polizeiliche Kriminalstatistik © BFS 2025

#### 2.4.2.3 Probleme zwischen dem Opfer und der tatverdächtigen Person

Ergänzend zu den jeweils persönlichen Problemen bei Opfern und Tatverdächtigen wurde im Fragenblock zu den Tatverdächtigen zusätzlich erfasst, ob Probleme zwischen Opfern und Tatverdächtigen bekannt sind. Auch bei dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich.

Für 75% der Paare von versuchten Tötungsdelikten geht aus den Polizeiakten hervor, dass es vor der Tat Probleme in der Partnerschaft gab. Bei den vollendeten Delikten liegt der Anteil etwas tiefer bei 63%. Finanzielle Streitigkeiten wurden für 17% angegeben. Bei den weiteren Problemen zwischen den Paaren wurden zum Beispiel Eifersucht und Suchtproblematiken genannt.

### Partnerschaft: Probleme zwischen Opfer und tatverdächtiger Person



Datenstand: 10.12.2024 gr-d-19.02.04.01.22  
Quelle: BFS – Zusatzerhebung polizeiliche Kriminalstatistik © BFS 2025

#### 2.4.3 Gewalt in der Partnerschaft vor der Tat

Als weiterer wichtiger Risikofaktor wurde die Gewalt im Vorfeld der Tat ausgehend von der tatverdächtigen Person sowie auch vom Opfer untersucht. Insbesondere aus präventiver Perspektive stellt sich immer wieder die Frage, ob im Vorfeld bereits Anzeichen von Gewalt erkennbar gewesen wären. In der vorliegenden Studie wurde erhoben, ob es innerhalb der Partnerschaft bereits in früheren Jahren zu Drohungen oder körperlicher Gewalt kam und ob diese eine Polizeiintervention oder auch eine Anzeige nach sich zogen. Ebenfalls erhoben wurden vorausgehendes Kontroll- und Dominanzverhalten sowie Stalking. Diese Handlungen müssen nicht zwingend in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit dem Tötungsdelikt stehen, sie können auch bereits längere Zeit zurückliegen. Zu berücksichtigen ist, dass eine Polizeiintervention nicht immer auch in einer Anzeige endet. Mehrfachantworten waren auch bei diesen Fragen möglich.

##### 2.4.3.1 Gewalt vom Opfer gegenüber der tatverdächtigen Person

Aus den Polizeiakten ging hervor, dass 43 der 265 Opfer (entspricht 16%) in der Vergangenheit körperliche Aggressionen gegenüber der tatverdächtigen Person zeigten. Bei 53% der Opfer, für die körperliche Aggressionen angegeben wurden, waren diese Gegenstand polizeilicher Interventionen und bei 33% kam es zu einer Anzeige.

Aufgeschlüsselt nach Geschlecht zeigten 26% von den total 61 männlichen Opfern vorgängig körperliche Aggressionen gegenüber der tatverdächtigen Person. Bei den weiblichen Personen wurde dies für 13% der 204 Opfer berichtet.

Die berichtete Gewalt war meist gegenseitig, d. h. es wurde auch Gewalt von Seiten der tatverdächtigen Personen berichtet. Bei 10 der 265 Opfer (entspricht 4%) sind körperliche Aggressionen vor der Tat nur vom Opfer ausgehend bekannt.

Todesdrohungen sowie sexuelle Aggressionen seitens der Opfer gegenüber der tatverdächtigen Person wurden in einigen wenigen Fällen berichtet (je 2%).

Für knapp ein Viertel aller Fälle lagen in den Akten keine Informationen zu Drohungen oder Gewalt, die vom Opfer ausgingen, vor.

#### 2.4.3.2 Kontroll- und Dominanzverhalten und Stalking ausgehend vom Opfer

Systematisches Kontroll- und Dominanzverhalten (z. B. Kontrolle über Kontakte, Kommunikationsmittel oder den Aufenthaltsort) seitens der Opfer gegenüber der tatverdächtigen Person vor der Tat sowie Stalking und obsessive Belästigungen (z. B. auflauern, verfolgen, Belästigung durch Anrufe, in sozialen Medien) wurde für die Mehrzahl der Opfer (72%) verneint. Für 3% der Opfer wurde von Kontroll- und Dominanzverhalten berichtet, Stalking und obsessive Belästigungen ausgehend von den Opfern wurde für 2% erwähnt. Für ein Viertel der Personen lagen keine Informationen zu dieser Frage vor.

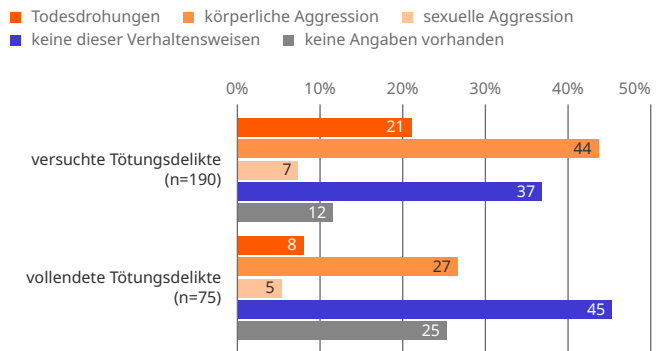
#### 2.4.3.3 Gewalt der tatverdächtigen Person gegenüber dem Opfer

Bei den Tatverdächtigen wurden am häufigsten körperliche Aggressionen angegeben. Diese sind für 44% der Tatverdächtigen von versuchten Tötungen und 27% der Tatverdächtigen von vollendeten Tötungen bekannt. Todesdrohungen wurden öfter bei den versuchten Tötungsdelikten berichtet. Sexuelle Aggressionen wurden insgesamt weniger häufig genannt. Bei fast der Hälfte der vollendeten Tötungsdelikte ist für die Tatverdächtigen keine vorausgehende Gewalt gegenüber dem Opfer in den Polizeiakten dokumentiert.

Der Anteil der Antworten «keine Angabe vorhanden» liegt bei den Tatverdächtigen von vollendeten Tötungen bei 25%. Dies kann unter anderem auch darauf zurückgeführt werden, dass keine Aussagen von getöteten Opfern vorliegen oder es sich um Tötungsdelikte mit anschließendem Suizid handelt.

### Partnerschaft: Gewalt durch die tatverdächtige Person

#### Tatverdächtige in %



Datenstand: 10.12.2024

Quelle: BFS - Zusatzhebung polizeiliche Kriminalstatistik

gr-d-19.02.04.01.23

© BFS 2025

Werden die Zahlen für alle Tötungsdelikte separat nach Geschlecht betrachtet, sind für 40% der 205 männlichen Tatverdächtigen und 35% der 60 weiblichen Tatverdächtigen körperliche Aggressionen gegenüber dem Opfer vor der Tat bekannt. Todesdrohungen wurden für 18% der männlichen und 15% der weiblichen Tatverdächtigen angegeben. Bei den Mehrfachnennungen, das heisst, wenn die Tatverdächtigen mehrere Gewaltformen gegenüber dem Opfer anwendeten, wurden für 14% aller männlichen Tatverdächtigen Todesdrohungen zusammen mit körperlicher Aggression genannt. Bei den weiblichen Tatverdächtigen für 8%.

Sowohl bei den körperlichen Aggressionen als auch bei den Todesdrohungen wurde darüber hinaus angegeben, dass es sich zum Grossteil (bei 65% bzw. bei 75% der Tatverdächtigen) nicht um einmalige Vorfälle handelte, sondern um wiederholte Aggressionen und Drohungen.

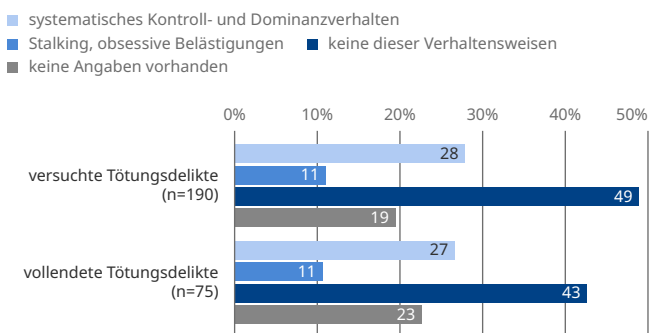
Von den Tatverdächtigen, für die frühere körperliche Aggressionen angegeben wurden, wurden diese für 45% der Personen mindestens einmal bei der Polizei angezeigt und für 58% der Tatverdächtigen war die Gewalt Gegenstand einer Polizeiintervention. Von den Tatverdächtigen, für die vorherige Todesdrohungen genannt wurden, gingen diese insgesamt für 43% der Personen mit einer Anzeige oder einer polizeilichen Intervention einher.

#### 2.4.3.4 Kontroll- und Dominanzverhalten und Stalking ausgehend von der tatverdächtigen Person

Systematisches Kontroll- und Dominanzverhalten gegenüber dem Opfer wurde bei vollendeten und versuchten Delikten für mehr als ein Viertel der Tatverdächtigen berichtet.

## Partnerschaft: Kontroll-, Dominanzverhalten und Stalking

### Tatverdächtige in %



Datenstand: 10.12.2024

Quelle: BFS – Zusatzerhebung polizeiliche Kriminalstatistik

gr-d-19.02.04.01.24

© BFS 2025

Dies zeigt sich insbesondere bei männlichen Tatverdächtigen. Bei fast jedem dritten männlichen Tatverdächtigen (32%) sind solche Verhaltensweisen bekannt, bei den weiblichen Personen sind es 13%.

Stalking und obsessive Belästigungen gegenüber dem Opfer wurden weniger häufig angegeben (insgesamt für 11% der tatverdächtigen Personen) und unterscheiden sich kaum zwischen den Geschlechtern. Basierend auf den Polizeiakten lagen für insgesamt ein Fünftel der Tatverdächtigen keine Hinweise zu dieser Frage vor.

### 2.4.4 Polizeilich registrierte häusliche Gewalt vor der Tat

Anhand der Daten der PKS wurde für die in der vorliegenden Studie erfassten Tatverdächtigen-Opfer-Paare geprüft, ob bereits vor dem Tötungsdelikt Strafanzeigen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt in derselben Konstellation polizeilich registriert worden waren.

Dazu wurden die Opfer-Tatverdächtigen-Konstellationen für den Zeitraum von bis zu zwei Jahren vor dem Tatdatum des Tötungsdeliktes in der PKS-Datenbank für die Straftaten gegen das StGB gesucht, die gemäss PKS dem häuslichen Bereich zugeordnet werden<sup>13</sup>. Aussagen dazu, ob die Paare auf andere Weise bereits polizeilich bekannt waren, z. B. aufgrund von polizeilichen Interventionen, bei welchen jedoch keine Anzeige aufgenommen wurde, können in dieser Auswertung nicht gemacht werden.

Von den 264 Paaren<sup>14</sup> wurden 44 Paare (17%) in der Zeitspanne von zwei Jahren vor dem Tötungsdelikt in derselben Opfer-Tatverdächtigen-Konstellation mindestens einmal aufgrund häuslicher Gewalt von der Polizei registriert. Für die Hälfte der Paare wurden von der Polizei Drohungen (50%) dokumentiert, gefolgt von Tötlichkeiten (45%), Beschimpfungen (32%) und

<sup>13</sup> Definition häuslicher Gewalt in der PKS: Statistikportal des BFS: [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) → Statistiken → Kriminalität und Strafrecht → Polizei → Häusliche Gewalt

<sup>14</sup> Ein Paar, welches in zwei Fällen vorkommt, wurde in dieser Auswertung nur einmal als Opfer-Tatverdächtigen-Konstellation berücksichtigt.

einfachen Körperverletzungen (20%). Auch für weitere Straftaten, darunter Nötigung und Vergewaltigung, gab es bereits Strafanzeigen gegen die Tatverdächtigen mit denselben Opfern, jedoch für weniger als 20% der 44 Paare.

Wird ein längerer Zeitraum von sieben Jahren vor dem Tötungsdelikt betrachtet, steigt der Anteil vorgängig polizeilich registrierter Paare auf 19%. Dies entspricht 50 Paaren und somit 6 weiteren Paaren, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt polizeilich registriert wurden.

### 2.4.5 Kontakt zu Schutz- und Unterstützungsinstitutionen und angeordnete Schutzmassnahmen vor der Tat

Menschen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, können sich in der Schweiz kostenlos und vertraulich zum Beispiel bei Opferhilfestellen beraten lassen. Kantonale Opferhilfestellen bieten Betroffenen von Gewalttaten umfassende medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Unterstützung.

In der Schweiz existiert bislang kein nationales Gewaltschutzgesetz. Derzeit verpflichtet Art. 28b des Zivilgesetzbuches (ZGB) die Kantone, auf Antrag des Opfers zivilrechtlichen Schutz vor häuslicher Gewalt, Bedrohungen und Nachstellungen zu gewähren. Seit dem 1. Januar 2022 ist Art. 28c ZGB (elektronische Überwachung auf Antrag der klagenden Person) in Kraft. Die Bestimmungen ergänzen alle in den Kantonen bestehenden Gewaltschutznormen. Die kantonalen Polizeigesetze schaffen die gesetzliche Grundlage für Wegweisungen, Rückkehr- und Annäherungsverbote gegenüber gewaltausübenden Personen<sup>15</sup>.

#### 2.4.5.1 Kontakt durch das Opfer vor der Tat

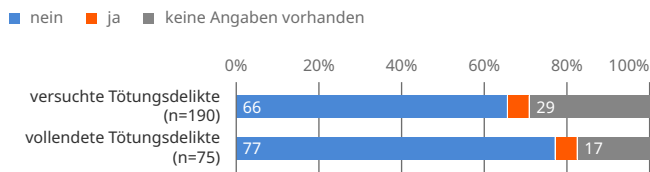
Die Frage nach Kontakten zu Schutz- und/oder Unterstützungsinstitutionen in der Vergangenheit aufgrund von Gewalt durch die tatverdächtige Person wurde für 66% der Opfer von versuchten Tötungsdelikten und für 77% der getöteten Opfer mit nein beantwortet. Für insgesamt 14 Opfer (entspricht 5%) war bekannt, dass diese in Kontakt mit einer Institution, zum Beispiel einer Opferhilfestelle oder der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, getreten waren. Vier dieser Personen wurden getötet.

Bei diesen Ergebnissen ist zu berücksichtigen, dass bei den versuchten für fast 30% und den vollendeten Tötungsdelikten für 17% keine Informationen aus den Polizeiakten hervorgingen.

<sup>15</sup> EBG, 2022

## Partnerschaft: Kontakt zu Schutz- und/oder Unterstützungsinstitutionen vor der Tat

Opfer in %



Datenstand: 10.12.2024

gr-d-19.02.04.01.25

Quelle: BFS – Zusatzerhebung polizeiliche Kriminalstatistik

© BFS 2025

### 2.4.5.2 Kontakt durch die tatverdächtige Person vor der Tat

Die Frage nach Kontakten zu Schutz- und/oder Unterstützungsinstitutionen wurde auch für die tatverdächtigen Personen gestellt. Für 73% der Tatverdächtigen wurde diese Frage mit nein beantwortet. Fünf Tatverdächtige (2%) nahmen aufgrund von Gewalt durch das Opfer Kontakt mit einer entsprechenden Institution auf (z. B. Opferhilfestelle). Für 25% der tatverdächtigen Personen gab es keine Hinweise in den Polizeiakten zu dieser Frage.

### 2.4.5.3 Schutzmassnahmen vor der Tat

Schutzmassnahmen gemäss Art. 28b und 28c ZGB, die vor der Tat zum Schutz der Opfer gegen die tatverdächtige Person ausgesprochen wurden, sind für 6% der 265 Tatverdächtigen bekannt. Für die restlichen Tatverdächtigen waren keine Schutzmassnahmen gemäss ZGB bekannt. Bei 20% der Tatverdächtigen konnten keine Angaben in Bezug auf mögliche Schutzmassnahmen vor der Tat gemacht werden.

## 2.4.6 Zeitpunkt der Tat

Während die bisherigen Fragen insbesondere die Vorgeschichte der Opfer und Tatverdächtigen betreffen, beziehen sich die nachfolgenden Fragen auf die Situation zum Tatzeitpunkt. Im Fokus stehen dabei die Risikofaktoren Trennung, Beeinträchtigungen zum Tatzeitpunkt sowie mögliche Auslöser für die Tat.

### 2.4.6.1 Wohnsituation zum Zeitpunkt der Tat

Die Fragen zur Wohnsituation wurden auf Fallebene erhoben. Im Vordergrund stand zu erfassen, ob die Paare zum Tatzeitpunkt zusammenlebten oder nicht. Für die Auswertungen zur Wohnsituation wurden nur Fälle berücksichtigt, in denen nebst dem bestehenden oder ehemaligen Paar keine weiteren Opfer und Tatverdächtige im Fall enthalten sind (n=244), damit davon ausgegangen werden kann, dass sich die Angaben zur Wohnsituation auf das (ehemalige) Paar beziehen.

Mehr als die Hälfte der 244 Paare (60%) lebte zum Zeitpunkt der Tat in einer gemeinsamen Wohnung. Die weiteren Paare lebten an verschiedenen Orten (34%) oder im gleichen Haus, jedoch in verschiedenen Wohnungen (5%)<sup>16</sup>. Von den Paaren mit einer gemeinsamen Wohnung (total 147) lebten in 59% der Fälle keine weiteren Personen zusammen mit dem Paar. In 38% der Fälle lebten weitere Personen, insbesondere Kinder, in der gemeinsamen Wohnung des Paares<sup>17</sup>.

### 2.4.6.2 Beziehungsstatus zum Zeitpunkt der Tat

Insgesamt liegen Informationen zum Beziehungsstatus der Paare für 71 vollendete und 185 versuchte Tötungsdelikte vor<sup>18</sup>.

Zum Zeitpunkt der Tat handelte es sich bei den vollendeten Tötungsdelikten bei 86% um eine bestehende Partnerschaft. Fast die Hälfte dieser Paare war bereits länger als 10 Jahre zusammen. Bei den versuchten Tötungsdelikten waren zwei Drittel der Paare in einer bestehenden Partnerschaft. Von diesen waren 20% bereits länger als 10 Jahre zusammen.

### Bestehende Partnerschaft: Dauer der Beziehung T 2.3

| Dauer der Beziehung            | Vollendete Tötungsdelikte |             | Versuchte Tötungsdelikte |             |
|--------------------------------|---------------------------|-------------|--------------------------|-------------|
| <b>Total</b>                   | <b>61</b>                 | <b>100%</b> | <b>127</b>               | <b>100%</b> |
| < 1 Jahr                       | 6                         | 10%         | 18                       | 14%         |
| < 5 Jahre                      | 12                        | 20%         | 40                       | 31%         |
| < 10 Jahre                     | 8                         | 13%         | 17                       | 13%         |
| > 10 Jahre                     | 27                        | 44%         | 25                       | 20%         |
| keine Informationen vorliegend | 8                         | 13%         | 27                       | 21%         |

Quelle: BFS – Zusatzerhebung polizeiliche Kriminalstatistik

© BFS 2025

Bei den 71 vollendeten Tötungsdelikten waren 14% der Paare zum Zeitpunkt der Tat getrennt. Für fünf dieser Paare ist bekannt, dass sie erst seit weniger als sechs Monaten getrennt waren. Ein Drittel der total 185 Paare war zum Zeitpunkt der Tat bei den versuchten Tötungsdelikten getrennt. Für fast die Hälfte der Paare lag die Trennung weniger als sechs Monate vor dem Tatzeitpunkt.

Bei den vollendeten, wie auch bei den versuchten Tötungsdelikten, ging die Trennung oder die Trennungsabsicht meist vom Opfer aus. Bei den vollendeten Delikten war dies bei 8 der 10 Paare der Fall. Bei den versuchten war es in 36 der 58 Fälle (62%) das Opfer, das die Trennung ausgesprochen hat oder die Absicht hatte, sich zu trennen. Für 15 Fälle (26%) fehlte die Information zur Trennungsabsicht.

<sup>16</sup> Für 1% der Fälle (3 Fälle) konnten keine Angaben zur Wohnsituation gemacht werden.

<sup>17</sup> Für 3% der Fälle (4 Fälle) konnten keine Angaben zu weiteren Personen gemacht werden.

<sup>18</sup> Für die restlichen neun Paare (3%) fehlen die Informationen zu dieser Frage.

## Ehemalige Partnerschaft: Dauer seit der Trennung T2.4

| Dauer seit der Trennung        | Vollendete Tötungsdelikte |             | Versuchte Tötungsdelikte |             |
|--------------------------------|---------------------------|-------------|--------------------------|-------------|
|                                | Anzahl                    | Anteil (%)  | Anzahl                   | Anteil (%)  |
| <b>Total</b>                   | <b>10</b>                 | <b>100%</b> | <b>58</b>                | <b>100%</b> |
| < 6 Monaten                    | 5                         | 50%         | 27                       | 47%         |
| < 1 Jahr                       | 0                         | 0%          | 7                        | 12%         |
| > 1 Jahr                       | 3                         | 30%         | 15                       | 26%         |
| keine Informationen vorliegend | 2                         | 20%         | 9                        | 16%         |

Quelle: BFS – Zusatzerhebung polizeiliche Kriminalstatistik

© BFS 2025

### 2.4.6.3 Beeinträchtigung des Opfers zum Tatzeitpunkt

Es wurde weiter erhoben, ob zum Tatzeitpunkt ein Einfluss von bewusstseinsbeeinträchtigenden Substanzen und/oder eine psychische Erkrankung vorlag. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass nicht gefragt wurde, ob die Substanzen selbst- oder fremdinduziert waren. Mehrfachnennung waren bei dieser Frage möglich.

Für 59% der Opfer wurde kein solcher Einfluss berichtet und für 23% lagen zu dieser Frage keine Informationen vor. Für die restlichen 18% (48 Opfer) wurde entweder ein Einfluss von Substanzen wie Alkohol, illegalen Substanzen und/oder Medikamenten durch die Polizei zum Tatzeitpunkt festgestellt oder eine psychische Erkrankung berichtet. Alkohol wurde bei den vollendeten (13%) wie auch bei den versuchten Tötungsdelikten (15%) am häufigsten genannt, gefolgt von illegalen Betäubungsmitteln (7% bzw. 5%). Alkohol wurde insbesondere für männliche Opfer bei den versuchten Tötungsdelikten genannt (25%; Frauen 7%). Der Einfluss von Medikamenten oder eine psychische Erkrankung wurden nur in sehr wenigen Fällen berichtet.

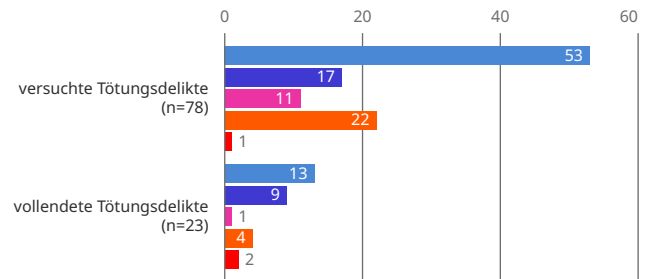
### 2.4.6.4 Beeinträchtigung der tatverdächtigen Person zum Tatzeitpunkt

Auch bei den tatverdächtigen Personen wurde erhoben, ob zur unmittelbaren Tatzeit eine Beeinträchtigung aufgrund von psychoaktiven Substanzen (Alkohol, Drogen, Medikamente sowie mehrere dieser Substanzen) oder psychischen Erkrankungen festgestellt wurde. Bei 41% der Tatverdächtigen von versuchten und 31% der Tatverdächtigen von vollendeten Tötungsdelikten wurde von einem entsprechenden Einfluss berichtet. Am häufigsten wurde Alkohol genannt, gefolgt von illegalen Betäubungsmitteln und psychischen Erkrankungen. Bei rund einem Fünftel der Personen (insgesamt 22%) konnten keine Angaben dazu gemacht werden.

## Partnerschaft: Beeinträchtigung zum Zeitpunkt der Tat

### Anzahl Tatverdächtige

■ durch Alkohol ■ durch illegale Betäubungsmittel ■ durch Medikamente  
■ durch psychische Erkrankung ■ weitere



Datenstand: 10.12.2024

gr-d-19.02.04.01.26

Quelle: BFS – Zusatzerhebung polizeiliche Kriminalstatistik

© BFS 2025

Für die Paare, bei denen sowohl für das Opfer als auch für die tatverdächtige Person Informationen zu dieser Frage vorlagen (n=183 Paare), wurde weiter analysiert, ob die Beeinträchtigung des Bewusstseinszustands infolge des Konsums psychoaktiver Substanzen oder aufgrund bestehender psychischer Erkrankungen beide betraf (Tabelle 2.5). Dies trifft auf 20% dieser Paare zu. Häufiger war die Konstellation, bei der weder für das Opfer noch für die tatverdächtige Person ein entsprechender Einfluss bekannt ist. Diese Zahlen unterscheiden sich anteilmässig kaum zwischen versuchten und vollendeten Tötungsdelikten.

## Partnerschaft: Bewusstseinsbeeinträchtigung zum Tatzeitpunkt T2.5

| Bewusstseinsbeeinträchtigung bekannt für... | Versuchte Tötungsdelikte (n=134) | Vollendete Tötungsdelikte (n=49) |
|---------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| ...weder Opfer noch tatverdächtige Person   | 61 (46%)                         | 23 (47%)                         |
| ...Opfer und tatverdächtige Person          | 27 (20%)                         | 10 (20%)                         |
| ...nur die tatverdächtige Person            | 41 (31%)                         | 11 (22%)                         |
| ...nur das Opfer                            | 5 (4%)                           | 5 (10%)                          |

Quelle: BFS – Zusatzerhebung polizeiliche Kriminalstatistik

© BFS 2025

### 2.4.7 Planung der Tat durch die tatverdächtige Person

Bei einem geplanten Vorgehen der tatverdächtigen Person kann dies eine erhöhte Gefahr für das Opfer bedeuten, zum Beispiel durch die Wahl der Tatwaffe (z. B. Schusswaffe)<sup>19</sup>.

<sup>19</sup> Walser et al., 2022

In 76% der Fälle gab es keine Hinweise in den Polizeiakten, dass die tatverdächtige Person die Tat geplant hatte. Bei den restlichen 24% gab es Hinweise wie zum Beispiel eine entsprechende Aussage der tatverdächtigen Person oder die Mitnahme zuvor beschaffter Tatmittel an den späteren Tatort.

### 2.4.8 Auslöser für die Tat

Bestandteil der vorliegenden Erhebung war auch die Frage nach möglichen Auslösern für die Tat gemäss Polizeiakten. Hierbei kann es sich um Auslöser handeln, die aus den genannten Risikofaktoren teils auch über einen längeren Zeitraum entstehen (z. B. finanzielle Schwierigkeiten) und dann gibt es zusätzliche situative Faktoren, die aus unmittelbarer Interaktion ausgehen (z. B. Streit), welche zusammen mit weiteren Risikofaktoren zu einem Tötungsdelikt führen können<sup>20</sup>. Einzelne Auslöser sind daher nicht isoliert als Ursache zu interpretieren, liefern aber dennoch wichtige Hinweise auf die zugrundeliegenden Tatdynamiken.

Die in den vorangehenden Kapiteln genannten interpersonellen und persönlichen Probleme wurden für die Mehrheit aller Tatverdächtigen gleichzeitig auch als Auslöser für die Tat gesehen. Am zweithäufigsten wurde die Eskalation eines Streites genannt, gefolgt von Eifersucht.

Werden die Zahlen nach Geschlecht betrachtet (Tabelle 2.6), zeigt sich, dass Eifersucht häufiger bei den männlichen Tatverdächtigen eine Rolle spielte sowie auch Ehre und Gruppendruck. Wie bei den meisten Fragen waren auch hier Mehrfachantworten möglich.

### Partnerschaft: mögliche Auslöser für die Tat T 2.6

| Mögliche Auslöser für die Tat                  | Männliche Tatverdächtige (n=205) |        | Weibliche Tatverdächtige (n=60) |        |
|------------------------------------------------|----------------------------------|--------|---------------------------------|--------|
|                                                | Anzahl                           | Anteil | Anzahl                          | Anteil |
| Persönliche Situation/interpersonelle Probleme | 118                              | 58%    | 38                              | 63%    |
| Eskalation eines Streites                      | 74                               | 36%    | 25                              | 42%    |
| Eifersucht                                     | 65                               | 32%    | 15                              | 25%    |
| Ehre, Gruppendruck (z. B. familiär)            | 27                               | 13%    | 1                               | 2%     |
| Rache                                          | 17                               | 8%     | 8                               | 13%    |
| Tötungsdelikt mit Suizidabsicht                | 14                               | 7%     | 4                               | 7%     |
| Krankheit/Alter des Opfers                     | 9                                | 4%     | 4                               | 7%     |
| zur Befriedigung sexueller Bedürfnisse         | 8                                | 4%     | 0                               | –      |
| andere Auslöser                                | 21                               | 10%    | 2                               | 3%     |
| keine Informationen vorliegend                 | 19                               | 9%     | 5                               | 8%     |

Quelle: BFS – Zusatzserhebung polizeiliche Kriminalstatistik

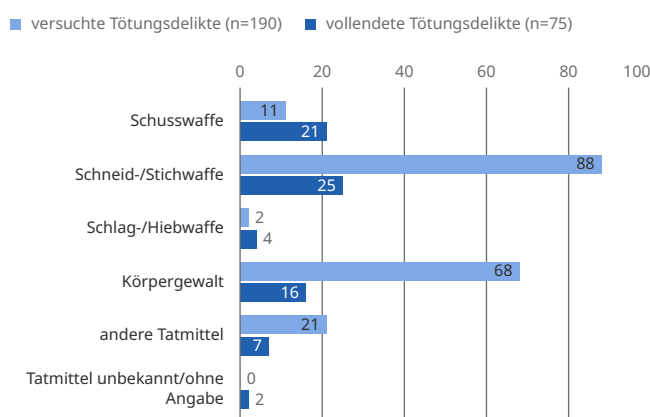
© BFS 2025

<sup>20</sup> Greuel, 2009

### 2.4.9 Tatmittel von Tötungsdelikten in der Partnerschaft

Insgesamt wurde gegen 113 Opfer der total 265 Opfer eine Schneid-/Stichwaffe (43%) eingesetzt. Sowohl bei versuchten als auch bei den vollendeten Tötungsdelikten war dies das häufigste Tatmittel, gefolgt von Körpergewalt (32%). Von den Opfern, gegen die eine Schneid-/Stichwaffe verwendet wurde, wurden 22% getötet. Mit Körpergewalt wurden 19% der Opfer getötet. Schusswaffen wurden gegen 32 Opfer verwendet, wovon 21 Opfer (66%) getötet wurden. Der Anteil der vollendeten Tötungsdelikte an allen Tötungsdelikten variiert somit je nach Tatmittel. Bei Schusswaffen ist dieser höher als bei den anderen Tatmittelkategorien.

#### Partnerschaft: Anzahl Opfer nach Tatmittel



Datenstand: 10.12.2024

Quelle: BFS – Zusatzserhebung polizeiliche Kriminalstatistik

gr-d-19.02.04.01.27

© BFS 2025

### 2.4.10 Nach der Tat

Ein wichtiges Thema, insbesondere bei Tötungsdelikten in der Partnerschaft, ist der anschliessende Suizid der tatverdächtigen Person. Diese Frage wurde auch für die vorliegende Erhebung erfasst. Bei versuchten Tötungsdelikten wurde darüber hinaus erneut nach Schutzmassnahmen gegenüber der tatverdächtigen Person gemäss Art. 28b und 28c ZGB gefragt.

#### 2.4.10.1 Homizid-Suizid in Partnerschaften

Bei einem Homizid-Suizid begeht die tatverdächtige Person nach der Tötung des Opfers Suizid. Für die nachfolgenden Auswertungen wurden Suizide der tatverdächtigen Personen und auch die Suizidversuche miteinbezogen. Gründe für den Suizid oder den Suizidversuch waren nicht Teil der Zusatzserhebung.

In der vorliegenden Studie hat sich in 33% der 75 vollendeten Tötungsdelikte in einer bestehenden oder ehemaligen Partnerschaft die tatverdächtige Person nach der Tat suizidiert oder

versucht sich zu suizidieren. Dies bedeutet, dass in jedem dritten Fall der vorliegenden Zusatzerhebung ein Suizidversuch oder ein Suizid der tatverdächtigen Person folgte.

Das Durchschnittsalter der Tatverdächtigen bei vollendeten Tötungsdelikten, welche einen Suizid begingen oder einen Suizidversuch unternahmen, liegt bei 62 Jahren (Median: 60 Jahre, Altersspanne: 38 bis 86 Jahre). Die Tatverdächtigen waren fast ausschliesslich männlich.

Im Vergleich dazu sind Tatverdächtige von vollendeten Tötungsdelikten, die kein Suizid begingen, im Durchschnitt 45 Jahre alt und somit fast 20 Jahre jünger (Median: 46 Jahre, Altersspanne: 17 bis 88 Jahre).

#### 2.4.10.2 Schutzmassnahmen nach der Tat

Bei den versuchten Tötungen wurde erfasst, ob nach der Tat Schutzmassnahmen gemäss Art. 28b und 28c ZGB gegen die tatverdächtige Person zum Schutz der Opfer ausgesprochen wurden. Zum Zeitpunkt der Erhebung wurden für 15% der Tatverdächtigen Schutzmassnahmen nach ZGB ausgesprochen. Dies bedeutet, dass sich die Tatverdächtigen über einen gewissen Zeitraum dem Opfer nicht mehr nähern oder Kontakt zum Opfer aufnehmen durften. In 10% der Fälle wurden mehrere Schutzmassnahmen genannt. Für 17% wurden andere Massnahmen, wie zum Beispiel Untersuchungshaft oder eine Einweisung in eine psychiatrische Einrichtung, ausgesprochen. Für 44% der Tatverdächtigen von versuchten Tötungsdelikten wurden keine Schutzmassnahmen angeordnet. Dies bedeutet nicht, dass nicht zu einem späteren Zeitpunkt dennoch Schutzmassnahmen angeordnet wurden. Bei der Interpretation der Daten muss berücksichtigt werden, dass dies der Stand zum Zeitpunkt der Erhebung ist. In 25% der Fälle lagen keine Informationen vor.

## 2.5 Tötungsdelikte in der Familie

Tötungsdelikte in der Familie umfassen Tötungen in Eltern-Kind-Beziehungen (Eltern/Ersatzeltern/Pflegeeltern gegen Kind und Kind gegen Eltern/Ersatzeltern/Pflegeeltern)<sup>21</sup> sowie in anderen Verwandtschaftsbeziehungen (z. B. Geschwister, Grosseltern usw.). Tötungsdelikte im Kontext von Partnerschaften sind in den Auswertungen dieses Kapitels nicht berücksichtigt. In der vorliegenden Erhebung sind auch Fälle enthalten, in denen zwischen den Opfern und Tatverdächtigen eines Falles sowohl familiäre Beziehungen als auch Paarbeziehungen bestehen können. Ein Beispiel hierfür sind Fälle, in denen ein Elternteil sowohl das eigene Kind als auch die Partnerin oder den Partner tötet. Für die Auswertungen in diesem Kapitel wurden in solchen Konstellationen nur jene Opfer und tatverdächtigen Personen einbezogen, die in einer familiären Beziehung zueinanderstehen.

Tötungsdelikte von Eltern gegen Kinder und von Kindern gegen Eltern wurden unabhängig vom Alter der Personen diesen Beziehungskategorien zugeordnet, das heisst, auch erwachsene

Kinder sind dabei berücksichtigt. Zudem muss es sich in solchen Fällen nicht um beide Elternteile handeln, es kann auch nur ein Elternteil sein, welcher Opfer oder tatverdächtig ist<sup>22</sup>.

Die Grundgesamtheiten der nachfolgenden Auswertungen umfassen Personen. Für einige Auswertungen wurde die Grundgesamtheit in Opfer unter 15 Jahren und ältere Opfer unterteilt, da nicht alle Fragen auch für Kinder als Opfer von versuchten oder vollendeten Tötungen sinnvoll sind (z. B. berufliche Situation). Insgesamt wurden Daten von 150 Opfern und 142 Tatverdächtigen ausgewertet, die in einer Eltern-Kind-Beziehung oder in einer anderen Verwandtschaftsbeziehung zueinanderstehen.

### 2.5.1 Soziodemographische Merkmale

Wie bei den Tötungsdelikten in der Partnerschaft sind auch bei Tötungsdelikten in der Familie soziodemographische Merkmale wichtig, erlauben jedoch auch hier keine abschliessende Erklärung für Tötungsdelikte.

#### 2.5.1.1 Opfer nach Geschlecht und Alter

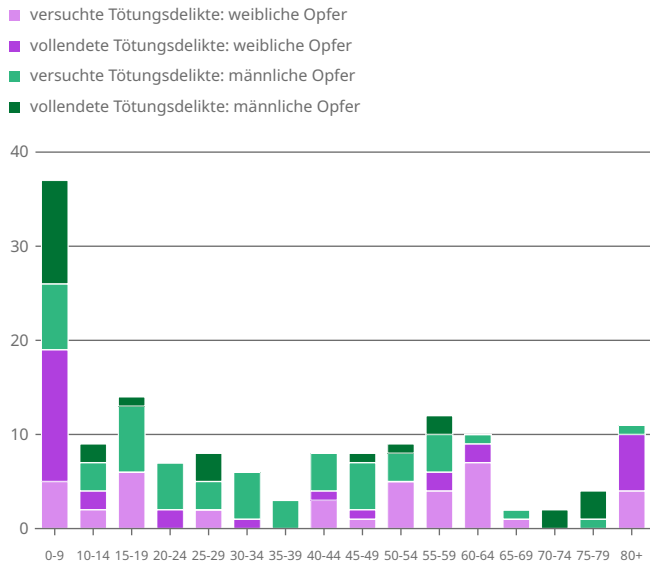
Unter den 150 Opfern eines versuchten oder vollendeten Tötungsdeliktes in Familienbeziehungen sind 79 männliche und 71 weibliche Personen. Von den 150 Opfern wurden 38% getötet, davon waren 46% männliche und 54% weibliche Opfer. Bei den versuchten Tötungsdelikten wurden 93 Opfer registriert, davon waren 57% männlich und 43% weiblich. Die Zahl der männlichen Opfer bei den versuchten Tötungsdelikten ist 1,3-mal höher als die der weiblichen. Bei den vollendeten sind es 1,2-mal häufiger weibliche Opfer.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Altersverteilung. Die Opfer beider Geschlechter sind in fast allen Altersklassen vertreten. Die höchsten Fallzahlen, sowohl der männlichen als auch der weiblichen Opfer, liegen in der Altersklasse der 0 bis 9-Jährigen. Insgesamt ist fast ein Drittel der Opfer jünger als 15 Jahre.

<sup>21</sup> Hierbei kann es sich auch um den Partner/die Partnerin eines Elternteils handeln, die sich ebenfalls um die Kinder kümmern.

<sup>22</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit werden in den nachfolgenden Kapiteln alle betreffenden Personen als ‚Eltern‘ bezeichnet.

### Familie: Anzahl Opfer nach Alter und Geschlecht

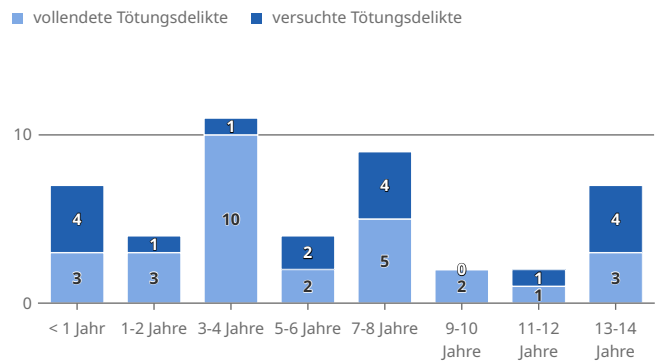


Datenstand: 10.12.2024 gr-d-19.02.04.01.29  
 Quelle: BFS – Zusatzserhebung polizeiliche Kriminalstatistik © BFS 2025

Der Altersdurchschnitt unterscheidet sich je nach Familienbeziehung von Opfer und tatverdächtiger Person. Das Durchschnittsalter der Personen, die Opfer der eigenen Eltern wurden, liegt bei 9 Jahren (Median: 7 Jahre). Bei Tötungsdelikten durch die eigenen Kinder beträgt das Durchschnittsalter 63 Jahre (Median: 60 Jahre) und bei solchen durch andere Familienmitglieder 34 Jahre (Median: 21 Jahre).

In der folgenden Grafik wird das Alter der insgesamt 46 Opfer unter 15 Jahren detaillierter aufgeführt. Total sind es 23 Mädchen, von denen 13 (57%) getötet wurden sowie 23 Jungen, von denen 16 (70%) getötet wurden. Bei den meisten dieser Fälle sind ein Elternteil oder beide Elternteile Tatverdächtige (96% der Kinder). Bei einer Minderheit sind andere Personen aus der Familie tatverdächtig (7% der Kinder)<sup>23</sup>.

### Familie: Anzahl Opfer jünger als 15 Jahre



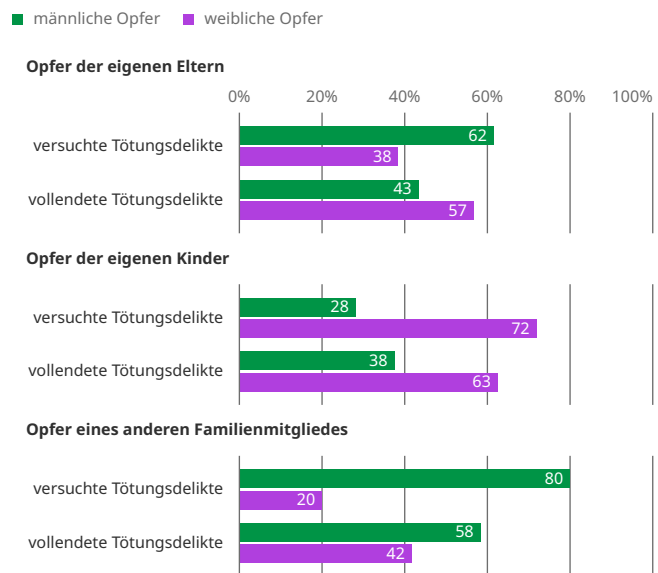
Datenstand: 10.12.2024 gr-d-19.02.04.01.30  
 Quelle: BFS – Zusatzserhebung polizeiliche Kriminalstatistik © BFS 2025

### 2.5.1.2 Opfer nach Geschlecht und Beziehung

Werden die Opfer von versuchten und vollendeten innerfamiliären Tötungsdelikten nach Geschlecht und Beziehung differenziert, zeigen sich, wie in der folgenden Grafik dargestellt, deutliche Unterschiede in der Geschlechterverteilung zwischen den einzelnen familiären Beziehungskategorien.

### Familie: Opfer nach Geschlecht und Beziehung

Opfer in %



Datenstand: 10.12.2024 gr-d-19.02.04.01.28  
 Quelle: BFS – Zusatzserhebung polizeiliche Kriminalstatistik © BFS 2025

<sup>23</sup> Da ein Kind sowohl Opfer von Eltern und als auch von anderen Familienangehörigen sein kann, ergibt die Summe der Prozente mehr als 100%.

Unter den insgesamt 56 Personen, die Opfer der eigenen Eltern wurden, sind es bei den versuchten Tötungsdelikten mehr männliche und bei den vollendeten Tötungsdelikten mehr weibliche Opfer. Werden sowohl versuchte als auch vollendete Tötungen insgesamt betrachtet, ist in dieser Beziehungskonstellation der Anteil weiblicher und männlicher Opfer mit 52% und 48% fast ausgeglichen. Im Gegensatz dazu, sind es bei den 48 Personen, die Opfer der eigenen (meist erwachsenen) Kinder wurden, mehr Frauen als Männer. Dies sowohl bei den versuchten als auch bei den vollendeten Tötungsdelikten. Bei Tötungsdelikten innerhalb anderer Familienbeziehungen (insgesamt 47 Opfer), insbesondere bei den Versuchen, überwiegen hingegen die männlichen Opfer.

### 2.5.1.3 Opfer nach Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus

Von den insgesamt 71 weiblichen Opfern innerfamiliärer Tötungsdelikte sind 62% Schweizerinnen und 28% gehören der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung an. Weitere 1% gehören zur Asylbevölkerung und 18% zur Kategorie der übrigen Ausländerinnen.

Bei den 79 männlichen Opfern handelt es sich um 53% Schweizer. Weitere 32% gehören zur ständigen ausländischen Bevölkerung, 3% zur Asylbevölkerung und 13% zu den übrigen Ausländern.

Werden die Zahlen in Bezug zur entsprechenden Bevölkerungsgruppe gesetzt, zeigt sich für den Zeitraum von 2019 bis 2023, dass die durchschnittliche Rate der Opfer von Tötungsdelikten in der Familie bei Schweizer Staatsangehörigen bei 0,3, bei der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung bei 0,4 Personen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner liegt<sup>24</sup>. Ausländische Staatsangehörige sind rund 1,3-mal häufiger betroffen als Schweizer Staatsangehörige. Geschlechtsspezifische Unterschiede gibt es keine, die Opferrate ist bei den weiblichen und den männlichen Opfern in beiden Bevölkerungsgruppen identisch.

Die durchschnittliche Opferrate bei den vollendeten Tötungsdelikten im familiären Umfeld liegt bei der Schweizer sowie bei der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung bei 0,1 pro 100 000 Personen.

### 2.5.1.4 Berufliche Situation der Opfer

Von den weiblichen Opfern ab 15 Jahren (n=48) sind 27% berufstätig oder befinden sich in Ausbildung. Nicht erwerbstätig sind hingegen 63%, wobei 23% älter als 64 Jahre und somit rentenberechtigt sind. Für einen Anteil von 13% der weiblichen Opfer liegen hinsichtlich der beruflichen Situation keine Informationen vor.

Bei den männlichen Opfern ab einem Alter von 15 Jahren (n=56) sind es 59%, die einer beruflichen Tätigkeit nachgehen oder sich in einer Ausbildung befinden. Weitere 32% der Personen gehen keiner Erwerbstätigkeit nach, darunter sind 14% über

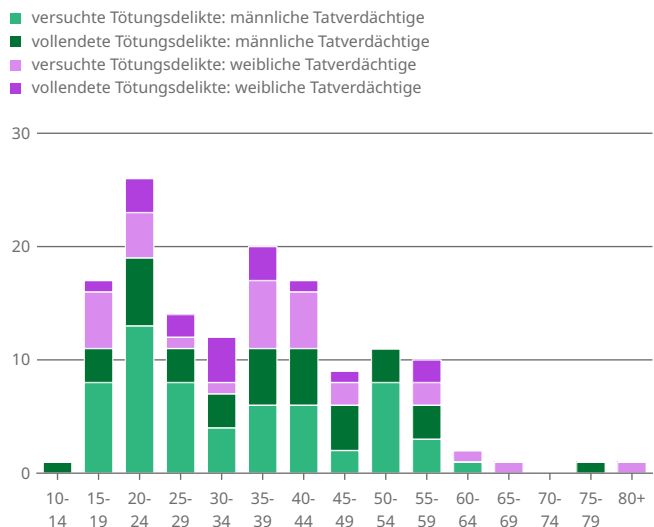
65 Jahre alt und somit rentenberechtigt. Der Anteil männlicher Opfer, für die keine Informationen zur beruflichen Situation vorliegen, beträgt 9%.

### 2.5.1.5 Tatverdächtige Personen nach Geschlecht und Alter

Unter den 142 tatverdächtigen Personen eines versuchten oder vollendeten Tötungsdelikt in Familienbeziehungen sind 68% männlich und 32% weiblich. Von den total 54 Tatverdächtigen eines vollendeten Tötungsdelikt sind 69% männlich und 31% weiblich, bei den versuchten 67%, respektive 33%. Die Zahl der männlichen Tatverdächtigen eines versuchten oder vollendeten innerfamiliären Tötungsdelikt ist 2,1-mal höher als die Zahl der weiblichen Tatverdächtigen, bei den vollendeten 2,2-mal höher.

Wie die nachfolgende Grafik aufzeigt, sind in den Alterskategorien der 15 bis 24-Jährigen und 35 bis 44-Jährigen die meisten Tatverdächtigen vertreten.

### Familie: Anzahl Tatverdächtige nach Alter und Geschlecht



Datenstand: 10.12.2024  
Quelle: BFS – Zusatzerhebung polizeiliche Kriminalstatistik  
gr-d-19.02.04.01.32  
© BFS 2025

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen familiären Beziehungen zwischen Opfern und Tatverdächtigen, gibt es je nach Beziehungskonstellation Altersunterschiede. Mehr als die Hälfte der 47 Tatverdächtigen (53%) von Tötungsdelikten gegen die eigenen Eltern sind jünger als 25 Jahre. Das Durchschnittsalter der Tatverdächtigen gegen die Eltern liegt bei 31 Jahren (Median: 24 Jahre). Eltern, die für Tötungsdelikte an ihren Kindern tatverdächtig werden (total 52 Personen), sind im Durchschnitt 39 Jahre alt (Median: 37 Jahre). Von den 48 Personen, die für

<sup>24</sup> Die ständige Wohnbevölkerung umfasst Schweizer Staatsangehörige sowie Ausländerinnen und Ausländer mit einem Ausweis B, C oder Diplomat/innen, internationale Funktionäre. Personen aus dem Asylbereich oder der Gruppe der übrigen Ausländer/innen können nicht mit in die Berechnungen einbezogen werden.

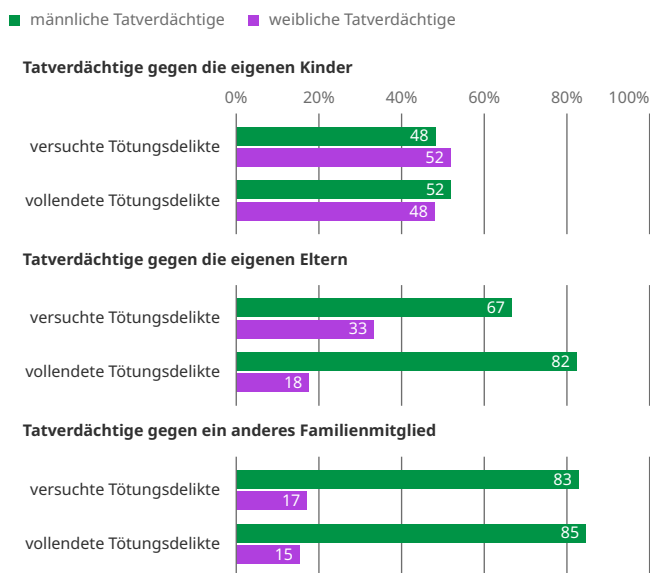
Tötungsdelikte gegen ein anderes Familienmitglied verdächtigt sind, sind nahezu die Hälfte (46%) jünger als 30. Ihr Altersdurchschnitt beträgt 35 Jahre mit einem Median von ebenfalls 35 Jahren.

### 2.5.1.6 Tatverdächtige nach Geschlecht und Beziehung

Werden die Tatverdächtigen von versuchten und vollendeten innerfamiliären Tötungsdelikten nach Geschlecht und Beziehung differenziert, zeigen sich, wie in der folgenden Grafik dargestellt, deutliche Unterschiede in der Geschlechterverteilung zwischen den einzelnen familiären Beziehungskategorien.

#### Familie: Tatverdächtige nach Geschlecht und Beziehung

Tatverdächtige in %



Datenstand: 10.12.2024

Quelle: BFS – Zusatzerhebung polizeiliche Kriminalstatistik

gr-d-19.02.04.01.31

© BFS 2025

Wie bei den Opfern unterscheidet sich das Geschlechterverhältnis auch bei den Tatverdächtigen je nach Art der familiären Beziehung. Bei Tötungsdelikten von Eltern gegen ihre Kinder ist das Geschlechterverhältnis nahezu ausgeglichen. Bei Tötungsdelikten, die sich gegen die eigenen Eltern richten, sind Frauen deutlich seltener vertreten. Noch geringer fällt der Anteil weiblicher Tatverdächtiger bei Tötungsdelikten gegen ein anderes Familienmitglied aus.

### 2.5.1.7 Tatverdächtige nach Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus

Von den total 96 männlichen Tatverdächtigen sind 52% Schweizer Staatsangehörige und 35% gehören zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung. Die restlichen männlichen Tatverdächtigen sind zu 2% aus dem Asylbereich und 10% gehören zu den übrigen Ausländern.

Mit 65% sind mehr als die Hälfte der 46 weiblichen Tatverdächtigen Schweizerinnen. Der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung liegt bei 30% und die restlichen 4% gehören zu den übrigen Ausländerinnen.

Bei Tötungsdelikten im familiären Umfeld zeigt sich, dass Personen der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung häufiger tatverdächtig sind als Schweizer Staatsangehörige<sup>25</sup>. Die Zahl der Tatverdächtigen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner liegt bei Ausländerinnen und Ausländern im Durchschnitt bei 0,5, während sie bei Schweizerinnen und Schweizern 0,3 beträgt.

Werden nur die vollendeten Tötungsdelikte betrachtet, ist die Rate der Tatverdächtigen der ausländischen Wohnbevölkerung etwas höher als bei den Schweizer Staatsangehörigen (0,2 vs. 0,1 pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner). Männliche Tatverdächtige sind in beiden Bevölkerungsgruppen gleich häufig vertreten (0,2 pro 100 000 Einwohner).

### 2.5.1.8 Berufliche Situation der Tatverdächtigen

Von den männlichen Tatverdächtigen, die mindestens 15 Jahre alt sind (n=95), gehen 47% einer beruflichen Tätigkeit nach oder befinden sich in einer Ausbildung. Weitere 51% der Personen sind nicht erwerbstätig, darunter ist 1% älter als 65 Jahre und somit rentenberechtigt. Der Anteil männlicher Tatverdächtiger, für die keine Informationen zur beruflichen Situation vorliegen, beträgt 3%<sup>26</sup>.

Unter den weiblichen Tatverdächtigen ab 15 Jahren (n=46) sind 41% berufstätig oder befinden sich in Ausbildung. Weitere 53% der Personen gehen keiner Erwerbstätigkeit nach, darunter sind 4%, die älter als 64 Jahre und somit rentenberechtigt sind. Für einen Anteil von 9% der weiblichen Tatverdächtigen liegen hinsichtlich der beruflichen Situation keine Informationen vor.

### 2.5.2 Persönliche Situation der Opfer und Tatverdächtigen

Die Forschung zu Tötungsdelikten in der Familie zeigt, dass die Risikofaktoren in der Familie ähnlich denen von Tötungen in der Partnerschaft sind. Psychische Erkrankungen sowie Alkohol- oder

<sup>25</sup> Die ständige Wohnbevölkerung umfasst Schweizer Staatsangehörige sowie Ausländerinnen und Ausländer mit einem Ausweis B, C oder Diplomat/innen, internationale Funktionäre. Personen aus dem Asylbereich oder der Gruppe der übrigen Ausländer/innen können nicht mit in die Berechnungen einbezogen werden.

<sup>26</sup> Die Summe der einzelnen Prozentwerte überschreitet 100% leicht (um 1%), da bei einigen der männlichen Tatverdächtigen sowohl die Nichterwerbstätigkeit (z. B. Personen auf Arbeitssuche), als auch eine zusätzliche berufliche Beschäftigung erfasst wurden.

Medikamentenkonsum werden neben finanziellen und Problemen im Arbeitsumfeld ebenfalls als relevante Risikofaktoren genannt<sup>27</sup>. Auch in der Familie kann eine Kombination verschiedener Faktoren vorliegen. In den nachfolgenden Auswertungen wurden Mehrfachnennungen berücksichtigt. Dies bedeutet, dass für die Opfer und tatverdächtigen Personen alle genannten Antworten in die Auswertung miteinbezogen wurden.

Säuglinge und Kinder unter 15 Jahren wurden in der Auswertung zur persönlichen Situation nicht berücksichtigt, weil aufgrund ihres Alters keine weiteren Informationen über die Vorgeschichte vorlagen.

### 2.5.2.1 Opfer

Bei den Opfern gibt es weniger Hinweise in den Polizeiakten auf persönliche Probleme als bei den Tatverdächtigen. Für die Opfer, für welche Informationen vorlagen, wurden am häufigsten finanzielle Probleme, übermässiger Konsum von Alkohol-, Drogen- oder Medikamenten sowie «andere Probleme» genannt (für je 8% der 104 Opfer ab 15 Jahren). Für 6% der Opfer sind gesundheitliche Probleme bekannt. Die anderen in dieser Frage erhobenen persönlichen Umstände, namentlich Probleme am Arbeitsplatz (4%), Delinquenz und gewalttätiges Verhalten (4%), psychische Erkrankungen (2%) oder Intelligenzminderung und Lernbehinderung (1%), wurden weniger häufig genannt. Für 71% der Opfer lagen in den Polizeiakten keine Hinweise zu persönlichen Problemen vor.

### 2.5.2.2 Tatverdächtige

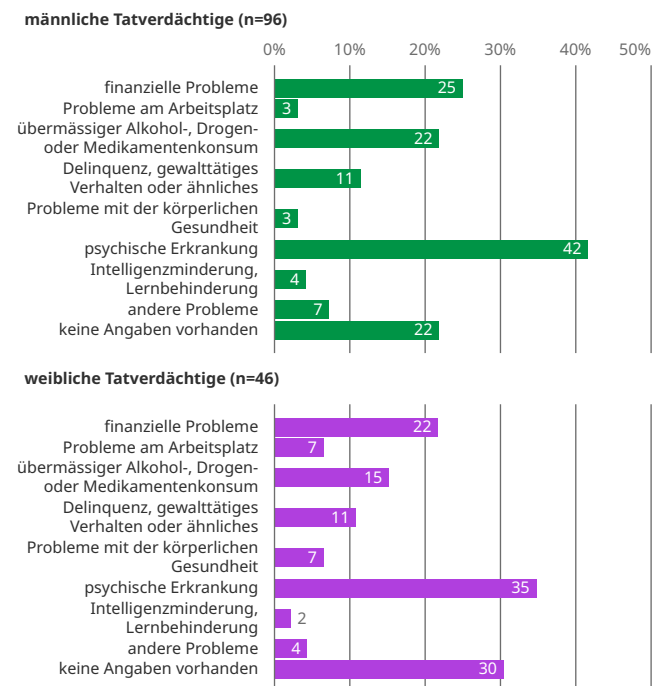
Bei den Tatverdächtigen von versuchten Tötungsdelikten wurden psychische Erkrankungen am häufigsten angegeben (40%), gefolgt von übermässigem Substanzkonsum (23%), finanziellen Problemen (19%) und Delinquenz (15%). Für 26% der total 88 Tatverdächtigen eines versuchten Tötungsdeliktes lagen keine Hinweise zu persönlichen Problemen vor.

Bei den vollendeten Tötungsdelikten wurden ebenfalls am häufigsten psychische Erkrankungen genannt (39% der total 54 Tatverdächtigen). Finanzielle Probleme wurden für 31% der Tatverdächtigen genannt, gefolgt von übermässigem Substanzkonsum mit 15%. Für 22% der tatverdächtigen Personen von vollendeten Tötungen gab es in den Polizeiakten keine Hinweise auf persönliche Probleme.

Aufgeschlüsselt nach Geschlecht zeigt sich bei den männlichen und weiblichen Tatverdächtigen eine ähnliche Verteilung. Bei beiden Geschlechtern wurden am häufigsten eine psychische Erkrankung sowie finanzielle Probleme genannt, gefolgt von übermässigem Alkohol-, Drogen- und Medikamentenkonsum sowie Delinquenz.

## Familie: Persönliche Situation der Tatverdächtigen

### Tatverdächtige in %



Datenstand: 10.12.2024

Quelle: BFS – Zusatzerhebung polizeiliche Kriminalstatistik

gr-d-19.02.04.01.33

© BFS 2025

Werden nur die tatverdächtigen Eltern betrachtet, die ihre Kinder (erwachsene und minderjährige) getötet haben oder versuchten zu töten (n=52), zeigt sich, dass der Anteil der Tatverdächtigen, die von finanziellen Problemen betroffen sind, auf 38% steigt. Am zweithäufigsten wurden bei den Eltern als Tatverdächtige psychische Erkrankungen genannt (21%).

### 2.5.3 Gewalt vor der Tat

Auch bei den Tötungsdelikten innerhalb von Familienbeziehungen war von Interesse, ob aus den Polizeiakten hervorgeht, dass es bereits in der Vergangenheit zu Gewalt im familiären Umfeld kam.

#### 2.5.3.1 Gewalt vom Opfer gegenüber der tatverdächtigen Person

Bei den Fragen zu den spezifischen Verhaltensweisen vor der Tat wurden in diesem Kapitel sehr junge Opfer (unter 15 Jahren) nicht mit in die Auswertungen einbezogen.

Gewalt oder Todesdrohungen, die vom Opfer ausgingen, sind für insgesamt 7% der 104 Opfer mit einem Alter ab 15 Jahren bekannt. Für 73% der Opfer wurde berichtet, dass keine solchen Verhaltensweisen bekannt sind. Der Anteil Opfer, für die keine Informationen zu dieser Frage in den Polizeiakten vorlagen, ist 20%.

<sup>27</sup> Aho et al., 2017

### 2.5.3.2 Kontroll- und Dominanzverhalten und Stalking ausgehend vom Opfer

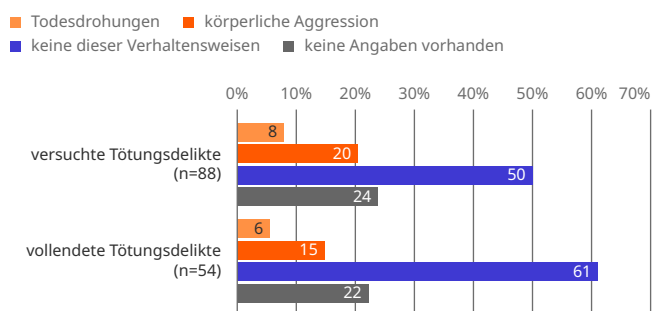
Kontroll- und Dominanzverhalten sowie Stalking wurden für die grosse Mehrheit der Opfer (83%) verneint. Für eines der 104 Opfer und somit für rund 1% ist bekannt, dass es systematisches Kontroll- und Dominanzverhalten gegenüber der tatverdächtigen Person vor der Tat gab. Für 16% der Opfer lagen keine Informationen zu dieser Frage vor.

### 2.5.3.3 Gewalt der tatverdächtigen Person gegenüber dem Opfer

In Bezug auf Todesdrohungen und körperliche oder sexuelle Aggressionen in der Vergangenheit seitens tatverdächtiger Person gegenüber dem Opfer zeigt sich, dass für 50% der Tatverdächtigen von versuchten Delikten und 61% der Tatverdächtigen von vollendeten Delikten keine entsprechenden Verhaltensweisen bekannt sind. Wie in der untenstehenden Grafik dargestellt, handelt es sich bei den Tatverdächtigen, bei denen von Gewalt berichtet wurde, um körperliche Aggressionen und Todesdrohungen. Sexuelle Aggressionen wurden keine genannt.

## Familie: Gewalt durch die tatverdächtige Person

Tatverdächtige in %



Datenstand: 10.12.2024

Quelle: BFS – Zusatzerhebung polizeiliche Kriminalstatistik

gr-d-19.02.04.01.34

© BFS 2025

Bei den körperlichen Aggressionen wurde darüber hinaus angegeben, dass es sich meist nicht um Einzelfälle handelt, sondern um wiederholte Aggressionen. Für 16 der 26 Tatverdächtigen (entspricht 62%), für die frühere körperliche Aggressionen bekannt sind, waren es wiederholte Aggressionen. Bei den Todesdrohungen handelte es sich bei 4 der 10 der Tatverdächtigen (40%) um mehrmalige Vorfälle.

Die meisten dieser berichteten Gewaltvorfälle gingen nicht mit einer Anzeige oder einer Polizeiintervention einher. Von den 26 Tatverdächtigen, für die frühere körperliche Aggressionen angegeben wurden, war diese für sechs Personen (entspricht 23%) mindestens einmal Gegenstand einer Anzeige bei der Polizei. Polizeiinterventionen aufgrund dieser Aggressionen gab es für sieben Personen (27%). Von den Tatverdächtigen, für die vorherige

Todesdrohungen genannt wurden, gingen diese insgesamt für drei Personen (30%) mindestens einmal mit einer Anzeige oder einer polizeilichen Intervention einher.

### 2.5.2.4 Kontroll- und Dominanzverhalten und Stalking ausgehend von der tatverdächtigen Person

Für den Grossteil der tatverdächtigen Personen (71%) wurden Kontroll- und Dominanzverhalten oder Stalking gegenüber den Opfern vor der Tat verneint. Für 8% der 142 Tatverdächtigen wurde angegeben, dass es vor der Tat systematisches Kontroll- und Dominanzverhalten gab. Stalking und obsessive Belästigungen wurde für 1% der Tatverdächtigen angegeben.

Werden die Zahlen nach Geschlecht betrachtet, sind es 9% der männlichen und 4% der weiblichen Tatverdächtigen, die vor der Tat Kontroll- und Dominanzverhalten gegenüber den Opfern zeigten. Basierend auf den Polizeiakten lagen für 21% der Personen keine Informationen zu dieser Frage vor.

### 2.5.4 Situation der Kinder

Die zusätzlich erfassten Daten zu den Kindern, die zum Zeitpunkt der Tat am Ereignisort waren, zeigen, dass von den insgesamt 189 Kindern, 47 Kinder bereits vor der Tat Gewalt zwischen Opfer und tatverdächtiger Person miterlebt haben. Von den 47 Kindern waren 21 in der Vergangenheit ebenfalls von Gewalt durch die tatverdächtige Person betroffen. Weitere drei Kinder haben Gewalt durch das spätere Opfer der hier erfassten Tötungsdelikte erlebt. Für 131 Kinder wurde keine vorausgehende Gewalt durch die tatverdächtige Person oder das Opfer berichtet.

Von den 23 getöteten Kindern, zu denen Informationen über frühere Gewalterfahrungen vorliegen, haben zwei Kinder bereits vor der Tat Gewalt durch die tatverdächtige Person erlebt. Für 17 der getöteten Kinder liegen keine Hinweise auf vorherige Gewalterfahrungen vor. Zu vier Kindern gab es keine weiteren Informationen zu dieser Frage in den Polizeiakten.

### 2.5.5 Kontakt zu Schutz- und Unterstützungsinstitutionen und angeordnete Schutzmassnahmen vor der Tat

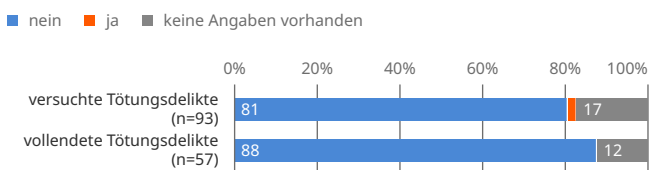
Wie bei den Tötungsdelikten in Paarbeziehungen wurde auch bei jenen im familiären Umfeld erfasst, ob im Vorfeld zum Beispiel aufgrund von Gewalt Kontakt zu Schutz- und Unterstützungsinstitutionen aufgenommen wurde. Ebenfalls wurde erfasst, ob Schutzmassnahmen gemäss Art. 28b oder 28c des ZGB im Vorfeld der Tat ausgesprochen wurden.

### 2.5.5.1 Kontakt durch das Opfer vor der Tat

Wie bei den Tötungsdelikten innerhalb von Paarbeziehungen zeigt sich auch hier, dass für den Grossteil der Opfer keine Kontakte zum Beispiel zu Opferhilfestellen oder anderen Schutz- und Unterstützungsinstitutionen aufgrund von Gewalt durch die tatverdächtigen Personen bekannt sind. Einzig für 2% der Opfer einer versuchten Tötung war ein entsprechender Kontakt vor der Tat bekannt.

#### Familie: Kontakt zu Schutz- und/oder Unterstützungsinstitutionen vor der Tat

Opfer in %



Datenstand: 10.12.2024

Quelle: BFS – Zusatzerhebung polizeiliche Kriminalstatistik

gr-d-19.02.04.01.35

© BFS 2025

### 2.5.5.2 Kontakt durch die tatverdächtige Person vor der Tat

Für die Mehrheit der Tatverdächtigen (insgesamt 83%) sind keine Kontaktaufnahmen zu Schutz- oder Hilfeinstitutionen aufgrund von Gewalt durch die Opfer bekannt. Einzig für vier Personen (entspricht 3% aller Tatverdächtigen) lagen Informationen dazu vor, dass es Kontakte mit einer entsprechenden Institution gab. Für die restlichen 14% der Tatverdächtigen konnten keine Angaben zu dieser Frage gemacht werden.

### 2.5.5.3 Schutzmassnahmen vor der Tat

Vor der Tat ausgesprochene Schutzmassnahmen gemäss Art. 28b und 28c ZGB zum Schutz der Opfer sind für 4% der 142 Tatverdächtigen bekannt. Die Tatverdächtigen durften sich den Opfern nicht annähern und sich nicht in einem bestimmten Umkreis ihrer Wohnung aufhalten, durften diese nicht kontaktieren oder wurden aus der gemeinsamen Wohnung ausgewiesen. Bei weiteren 3% der Tatverdächtigen wurde erwähnt, dass vor der Tat bereits andere Massnahmen ergriffen wurden, die nicht unter Art. 28b und 28c des ZGB fallen (z. B. Klinikaufenthalte oder Haft). Für 82% der tatverdächtigen Personen wurde angegeben, dass keine bereits vor der Tat ausgesprochene Schutzmassnahmen bekannt sind. Bei den anderen 12% der Tatverdächtigen lagen hinsichtlich möglicher Schutzmassnahmen vor der Tat keine Hinweise in den Polizeiakten vor.

### 2.5.6 Zeitpunkt der Tat

Die nachfolgenden Ergebnisse beziehen sich auf den Tatzeitpunkt des versuchten oder vollendeten Tötungsdeliktes. Zu den Opfern wie auch zu den Tatverdächtigen wurde erfasst, ob zum Tatzeitpunkt ein möglicher Einfluss durch bewusstseinsbeeinträchtigende Substanzen und/oder einer psychischen Erkrankung vorlagen.

#### 2.5.6.1 Beeinträchtigung des Opfers zum Tatzeitpunkt

Bei den Opfern ab 15 Jahren (n=104) wurde mit 72% in fast drei Viertel der Fälle kein solcher Einfluss berichtet. Bei den 13% der Opfer (13 Personen), bei denen eine Beeinträchtigung zum Tatzeitpunkt festgestellt werden konnte, handelte es sich vorwiegend um Alkohol. Für die anderen 15% der Opfer lagen keine Angaben zu dieser Frage vor.

Werden nur die unter 15-jährigen betrachtet (n=46), steigt der Anteil der Opfer, für die von einer Beeinträchtigung berichtet wurde, auf 22% (entspricht 10 Kindern). Anders als bei den älteren Opfern, handelte es sich hierbei vorwiegend um Medikamente (7 der 10 der betroffenen Kinder; 70%). Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass nicht gefragt wurde, ob die Substanzen selbst- oder fremdinduziert wurden. Für 24% der Kinder lagen keine Informationen zu einer Beeinträchtigung zum Tatzeitpunkt vor.

#### 2.5.6.2 Beeinträchtigung der tatverdächtigen Person zum Tatzeitpunkt

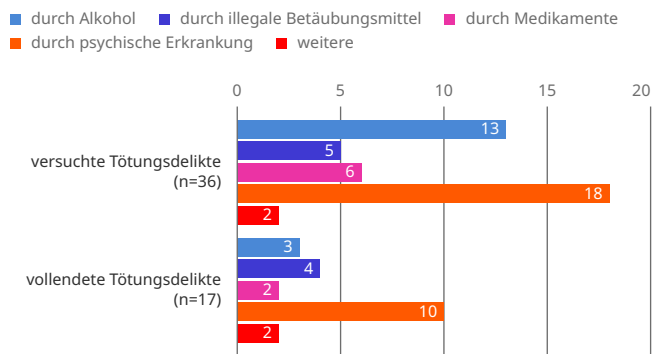
Bei den tatverdächtigen Personen wurde im Vergleich zu den Opfern häufiger von Einflüssen durch psychoaktive Substanzen oder anderen Beeinträchtigungen zum unmittelbaren Tatzeitpunkt berichtet. Dies trifft auf 41% der Tatverdächtigen von versuchten und 31% der Tatverdächtigen von vollendeten Tötungsdelikten zu. Zu rund einem Fünftel der Tatverdächtigen (insgesamt 21%) gab es keine Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen.

Die nachfolgende Grafik zeigt auf, dass es sich bei den tatverdächtigen Personen in den meisten Fällen um psychische Erkrankungen handelte, gefolgt von Alkohol und illegalen Betäubungsmitteln<sup>28</sup>.

<sup>28</sup> Bei dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich. Aus diesem Grund überschreiten die einzelnen Nennungen in der Grafik das Total der Personen.

## Familie: Beeinträchtigung zum Zeitpunkt der Tat

### Anzahl Tatverdächtige



Datenstand: 10.12.2024

gr-d-19.02.04.01.36

Quelle: BFS – Zusatzerhebung polizeiliche Kriminalstatistik

© BFS 2025

### 2.5.7 Planung der Tat durch die tatverdächtige Person

Für 75% der Tatverdächtigen von Tötungsdelikten im familiären Umfeld gab es in den Polizeiberichten keine Anhaltspunkte, die darauf hindeuten würden, dass die Tat geplant war. Bei den anderen 25% der Tatverdächtigen liessen sich hingegen Hinweise zu einer geplanten Tat feststellen (z. B. Besorgen eines Tatmittels).

Werden nur die Tötungsdelikte von Eltern gegen ihre Kinder betrachtet, zeigt sich, dass für rund jede dritte tatverdächtige Person (35% der tatverdächtigen Männer und 31% der tatverdächtigen Frauen) Hinweise in den Polizeiakten vorlagen, die darauf hindeuten, dass es sich um eine geplante Tat handelt.

### 2.5.8 Auslöser für die Tat

Bei der Frage, ob bestimmte Auslöser für die Tat aus den Polizeiakten hervorgehen, war es möglich, mehrere Faktoren zu nennen. In der vorliegenden Auswertung sind folglich Mehrfachantworten berücksichtigt.

Für die Mehrheit aller Tatverdächtigen, sowohl bei versuchten als auch bei vollendeten Tötungsdelikten, wurden die persönlichen Umstände gleichzeitig auch als Auslöser für die Tat gesehen (z. B. finanzielle Probleme). Dies trifft insgesamt auf 57% der 142 Tatverdächtigen zu. Am zweithäufigsten (38%) wurde die Eskalation eines Streites genannt. Die Auswertung der Zahlen nach Geschlecht in der folgenden Tabelle zeigt, dass dies sowohl bei den männlichen als auch bei den weiblichen Tatverdächtigen die am häufigsten genannten Auslöser darstellen. Unter «andere Auslöser» sind z. B. Überforderung und Konflikte in der Familiensituation enthalten.

## Familie: mögliche Auslöser für die Tat

### T 2.7

| Mögliche Auslöser für die Tat       | Männliche Tatverdächtige (n=96) |        | Weibliche Tatverdächtige (n=46) |        |
|-------------------------------------|---------------------------------|--------|---------------------------------|--------|
|                                     | Anzahl                          | Anteil | Anzahl                          | Anteil |
| Persönliche Situation               | 53                              | 55%    | 28                              | 61%    |
| Eskalation eines Streites           | 38                              | 40%    | 16                              | 35%    |
| Rache                               | 15                              | 16%    | 4                               | 9%     |
| Eifersucht                          | 11                              | 11%    | 2                               | 4%     |
| Ehre, Gruppendruck (z. B. familiär) | 10                              | 10%    | 1                               | 2%     |
| Tötungsdelikt mit Suizidabsicht     | 4                               | 4%     | 6                               | 13%    |
| Krankheit/Alter des Opfers          | 4                               | 4%     | 5                               | 11%    |
| andere Auslöser                     | 20                              | 21%    | 12                              | 26%    |
| keine Informationen vorliegend      | 20                              | 21%    | 8                               | 17%    |

Quelle: BFS – Zusatzerhebung polizeiliche Kriminalstatistik

© BFS 2025

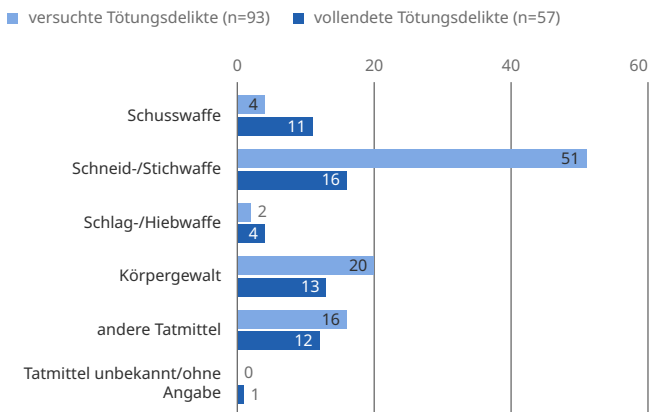
Werden nur tatverdächtige Eltern gegen ihre Kinder betrachtet, zeigt sich sowohl für die männlichen als auch für die weiblichen Tatverdächtigen, dass für die Mehrheit (63%) die bereits erwähnten persönlichen Umstände als Auslöser gesehen werden. Die Eskalation eines Streites wurde für je 31% der Eltern beider Geschlechter angegeben.

### 2.5.9 Tatmittel von Tötungsdelikten in der Familie

Gegen 67 der 150 Opfer wurde eine Schneid- oder Stichwaffe verwendet (45%). Sowohl bei versuchten als auch bei den vollendeten Tötungsdelikten war dies das häufigste Tatmittel, gefolgt von Körpergewalt (22% der Opfer). Die Opfer, gegen die keine Schneid-/Stichwaffe, Schusswaffe oder eine Schlag-/Hiebwaffe eingesetzt wurde, sind in der Grafik unter «andere Tatmittel» aufgeführt (z. B. Medikamente als Tatmittel). Dies stellt bei innerfamiliären Tötungsdelikten die dritthäufigste Tatmittelkategorie dar (19% der Opfer), gefolgt von Schusswaffen (10% der Opfer).

Der Anteil der vollendeten Tötungsdelikte an allen Tötungsdelikten variiert je nach Tatmittel. Der Anteil Todesopfer ist bei den 15 verwendeten Schusswaffen mit 73% am höchsten. Im Vergleich dazu, wurden von den Opfern, gegen die eine Schneid-/Stichwaffe verwendet wurde, 24% getötet. Bei Körpergewalt waren es 39% und bei anderen Tatmitteln 43%.

## Familie: Anzahl Opfer nach Tatmittel



Datenstand: 10.12.2024

Quelle: BFS – Zusatzerhebung polizeiliche Kriminalstatistik

gr-d-19.02.04.01.37

© BFS 2025

### 2.5.10 Kinder am Ereignisort

Von den über die fünf Jahre zusätzlich erfassten Daten zu den 189 Kindern, die zum Tatzeitpunkt am Ereignisort waren, wurden im Rahmen der Tat 78% nicht verletzt. Für 5% der Kinder wurde eine Verletzung berichtet. Wie bereits erwähnt, wurden 30 minderjährige Kinder (16%), 29 davon unter 15 Jahren, getötet. Zu sieben der getöteten Kinder gab es in den Polizeiakten keine weiteren Informationen. Bei diesen Fällen handelt es sich um Kindestötungen oder um Tötungen der ganzen Familie mit anschliessendem Suizid der tatverdächtigen Person.

Bei den anwesenden Kindern stellte sich die Frage, ob diese Zeuginnen oder Zeugen des versuchten oder vollendeten Tötungsdeliktes wurden. Für 74 Kinder ging aus den Polizeiakten hervor, dass diese Zeuge oder Zeugin der Tat wurden. Das heisst, diese Kinder haben gemäss Polizeiakten die Tat miterlebt. Fünf Kinder wurden verletzt. Bei den anderen Kindern, welche die Tat nicht miterlebt haben, kann es sein, dass sie zum Beispiel in einem anderen Raum oder zu jung waren (z. B. Säugling).

### 2.5.11 Nach der Tat

In Bezug auf die Zeit nach der Tat wurde ebenfalls erhoben, ob die tatverdächtigen Personen Suizid begingen und ob bei den versuchten Tötungsdelikten nach der Tat Schutzmassnahmen gemäss Art. 28b und 28c ZGB angeordnet wurden.

### 2.5.11.1 Homizid-Suizid in der Familie

Neben Fällen von Homizid-Suiziden innerhalb von Paarbeziehungen, werden in der Schweiz auch immer wieder Fälle bekannt, bei denen Eltern auch ihre Kinder töten und anschliessend Suizid begehen<sup>29</sup>.

In der vorliegenden Erhebung hat sich in 39% der 54 vollendeten Tötungsdelikte in der Familie die tatverdächtige Person suizidiert oder versucht sich zu suizidieren. In etwas mehr als der Hälfte der Fälle handelt es sich hierbei um Tötungsdelikte, bei denen Eltern ihre Kinder töteten.

Das Durchschnittsalter der Tatverdächtigen, welche einen Suizid begingen oder einen Suizidversuch unternahmen, liegt bei 41 Jahren (Median: 38, Altersspanne: 22 bis 58 Jahre). Etwas mehr als drei Viertel der Tatverdächtigen waren männlich. Im Vergleich dazu sind die Tatverdächtigen vollendeter Tötungsdelikte, die kein Suizid begingen, im Durchschnitt 33 Jahre alt (Median: 30, Altersspanne: 14 bis 76 Jahre).

### 2.5.11.2 Schutzmassnahmen nach der Tat

Bei den versuchten Tötungsdelikten in der Familie wurde ebenfalls erfasst, ob nach der Tat Schutzmassnahmen gemäss Art. 28b und 28c ZGB gegenüber der tatverdächtigen Person und zum Schutz der Opfer angeordnet wurden. Entsprechende Massnahmen wurden für 9% der 88 Tatverdächtigen angegeben. Andere Massnahmen, die nicht unter Art. 28b und 28c ZGB fallen, wurden für 17% der Tatverdächtigen angegeben (z. B. Untersuchungshaft). Für 52% der tatverdächtigen Personen wurde angegeben, dass keine Schutzmassnahmen angeordnet wurden. Dies bedeutet nicht, dass nicht zu einem späteren Zeitpunkt dennoch Schutzmassnahmen angeordnet wurden. Bei der Interpretation der Daten muss berücksichtigt werden, dass dies der Stand zum Zeitpunkt der Erhebung ist. Für 17% der Tatverdächtigen lagen keine Informationen hinsichtlich möglicher Schutzmassnahmen vor.

<sup>29</sup> Panczak et al., 2013

# 3 Tötungsdelikte im ausserhäuslichen Bereich

Tötungsdelikte im ausserhäuslichen Bereich betreffen Fälle, bei welchen zwischen der tatverdächtigen Person und dem Opfer weder eine aktuelle oder ehemalige Partnerschaft noch eine familiäre Beziehung besteht. Bei Tötungsdelikten im ausserhäuslichen Bereich kann es sich um Personen handeln, die sich vor der Tat kannten (z. B. nachbarschaftliche, berufliche, freundschaftliche Beziehung), oder um einander fremde Personen (z. B. Zufallsbekanntschaften, kriminelles Milieu).

In der PKS wurden seit 2009 im Durchschnitt 48 vollendete Tötungsdelikte pro Jahr polizeilich registriert. Davon geschahen jeweils knapp die Hälfte im ausserhäuslichen Bereich. Bei den versuchten Tötungsdelikten waren es pro Jahr im Schnitt 129 (71% aller versuchten Tötungsdelikte)<sup>1</sup>. Im Unterschied zum häuslichen Bereich, insbesondere zu Tötungsdelikten in Partnerschaften, sind die Opfer von versuchten oder vollendeten Delikten im ausserhäuslichen Bereich vorwiegend männlich<sup>2</sup>.

## 3.1 Opfer und Tatverdächtige im ausserhäuslichen Bereich

Für die Jahre 2019–2023 wurden für die vorliegende Zusatzerhebung Daten zu total 765 Opfern und 864 tatverdächtigen Personen von versuchten und vollendeten Tötungsdelikten im ausserhäuslichen Bereich erfasst (Tabelle 3.1). Die Auswertungen in diesem Kapitel beziehen sich auf die Grundgesamtheit der Opfer und Tatverdächtigen im ausserhäuslichen Bereich.

Fast die Hälfte der Opfer (46%) kannte die tatverdächtige Person, darunter fallen etwa gewalttätige Auseinandersetzungen zum Beispiel in der Schule oder in der Nachbarschaft. Bei 51% der Opfer handelt es sich um Personen, die einander vor der Tat fremd waren, darunter fallen zum Beispiel gewalttätige Auseinandersetzungen im Nachtleben oder im Milieu (z. B. Drogenhandel). Bei den restlichen vollendeten oder versuchten Tötungsdelikten handelt es sich um Fälle, welche zum Zeitpunkt der Erhebung unaufgeklärt waren und für die somit keine tatverdächtige Person erfasst war. Die in diesen Fällen erfassten Opfer wurden in die nachfolgenden Auswertungen miteinbezogen. Die Auswertungen werden nicht weiter nach Untergruppen differenziert, da beide Gruppen in sich sehr heterogen sind und eine weitere Aufteilung in zahlreiche Untergruppen wenig sinnvoll erscheint.

<sup>1</sup> Statistikportal des BFS: [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) → Statistiken → Kriminalität und Strafrecht → Polizei → Gewalt

<sup>2</sup> z. B. Walser et al., 2022

## Tötungsdelikte im ausserhäuslichen Bereich T 3.1

|                                                              | Vollendete Tötungsdelikte |                | Versuchte Tötungsdelikte |                |
|--------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------|--------------------------|----------------|
|                                                              | Opfer                     | Tatverdächtige | Opfer                    | Tatverdächtige |
| <b>Geschlecht</b>                                            |                           |                |                          |                |
| Weiblich                                                     | 25                        | 8              | 94                       | 47             |
| Männlich                                                     | 68                        | 118            | 578                      | 698            |
| <b>Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus<sup>1</sup></b> |                           |                |                          |                |
| Schweiz                                                      | 46                        | 61             | 285                      | 267            |
| Ständige ausländische Wohnbevölkerung                        | 29                        | 34             | 208                      | 225            |
| Asylbevölkerung                                              | 5                         | 6              | 62                       | 80             |
| Übrige Ausländer/innen                                       | 13                        | 25             | 117                      | 172            |
| <b>Altersgruppen</b>                                         |                           |                |                          |                |
| < 18 Jahre                                                   | 5                         | 9              | 58                       | 120            |
| 18–29 Jahre                                                  | 29                        | 60             | 272                      | 314            |
| 30–64 Jahre                                                  | 47                        | 55             | 324                      | 301            |
| > 64 Jahre                                                   | 12                        | 2              | 18                       | 9              |

<sup>1</sup> Ständige ausländische Wohnbevölkerung: Ausländer/innen mit Ausweis B, C, Ci, diplomatisches Personal, internationale Funktionär/innen  
 Asylbevölkerung: Ausländer/innen mit Ausweis F, N, S  
 Übrige Ausländer/innen: Ausländer/innen mit Ausweis L, G, legal anwesende Personen ohne ausweispflichtigen Status (Tourist/innen, Besucher/innen), im Meldeverfahren für Kurzerwerbstätigkeit (Staatsangehörige/Angestellte von Unternehmen EU/EFTA), illegal anwesende Personen ohne Asylverfahren, illegal anwesende Asylsuchende mit negativem Asylentscheid und Ausreisepflicht, Rückweisung an der Grenze, Aufenthaltsstatus unbekannt oder fehlend.

Quelle: BFS – Zusatzerhebung polizeiliche Kriminalstatistik

© BFS 2025

### 3.1.1 Soziodemographische Merkmale

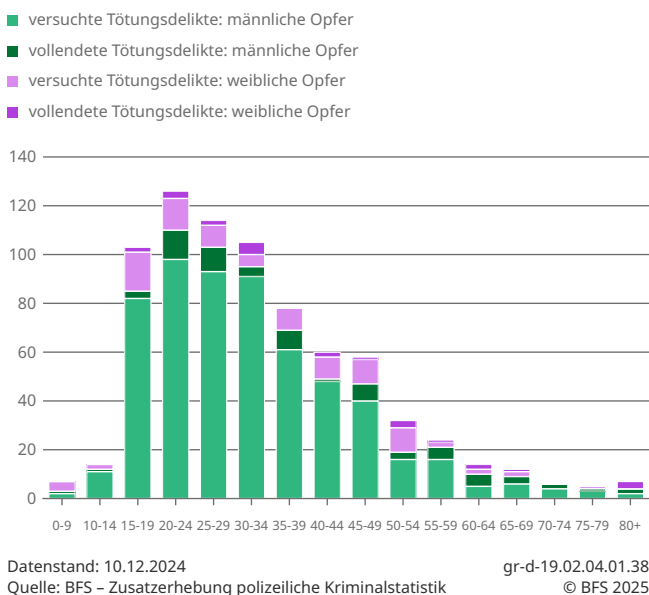
Wie bei den Tötungsdelikten im häuslichen Bereich wurden auch für die Tötungsdelikte im ausserhäuslichen Bereich die Daten zu Geschlecht, Alter und beruflicher Situation ausgewertet.

### 3.1.1.1 Opfer nach Geschlecht und Alter

Von den total 765 Opfern wurden 93 Personen (12%) Opfer eines vollendeten Tötungsdeliktes. Von den 93 getöteten Personen sind 27% Frauen und 73% Männer. Bei den versuchten Tötungsdelikten wurden 672 Opfer registriert, davon sind 14% Frauen und 86% Männer. Die Zahl der männlichen Opfer eines versuchten oder vollendeten Tötungsdeliktes im ausserhässlichen Bereich ist damit 5,4-mal so hoch wie die der weiblichen Opfer. Werden nur die getöteten Personen berücksichtigt, halbiert sich diese Zahl auf 2,7, d. h. Männer werden im ausserhässlichen Bereich 2,7-mal öfter getötet als Frauen.

Die meisten Opfer versuchter Tötungsdelikte sind zwischen 15 und 39 Jahre alt. Bei den vollendeten Tötungsdelikten ist die Zahl der Opfer in der Altersgruppe zwischen 20 und 29 Jahren am höchsten. Das Durchschnittsalter der männlichen Opfer liegt bei 33 Jahren (Median: 30 Jahre). Bei den weiblichen Opfern ist das Durchschnittsalter im Vergleich dazu etwas höher und liegt bei 36 Jahren (Median: 34 Jahre).

#### Ausserhässlich: Anzahl Opfer nach Alter und Geschlecht



### 3.1.1.2 Opfer nach Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus

Von den total 119 weiblichen Opfern sind 67% Schweizerinnen und 14% gehören zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung. Die restlichen weiblichen Opfer gehören zur Asylbevölkerung (3%) und zur Gruppe der übrigen Ausländerinnen (15%).

Von den 646 männlichen Opfern sind 39% Schweizer und 34% gehören zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung. Die restlichen 10% gehören zur Asylbevölkerung und 17% zu den übrigen Ausländern.

Bei ausserhässlichen Tötungsdelikten sind Personen aus der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung insgesamt mehr als doppelt so häufig Opfer wie Schweizer Staatsangehörige (Opferraten von 2,2 vs. 1,0 pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2023)<sup>3</sup>. Besonders stark betroffen sind ausländische Männer. Mit 3,8 Personen, die pro 100 000 Einwohner Opfer sind, sind sie deutlich häufiger betroffen als Schweizer Männer (1,6). Schweizer Frauen sind mit einer Opferrate von 0,5 pro 100 000 Einwohnerinnen häufiger Opfer als ausländische Frauen (0,3).

Werden nur die vollendeten Tötungsdelikte betrachtet, zeigt sich, dass Personen aus der ausländischen Wohnbevölkerung dreimal so häufig Opfer von Tötungsdelikten sind wie Schweizer Staatsangehörige (0,3 vs. 0,1 pro 100 000 Einwohner). Besonders betroffen sind ausländische Männer, deren Opferrate mit 0,5 pro 100 000 Einwohner doppelt so hoch ist wie bei Schweizer Männern (0,2). Frauen sind insgesamt deutlich seltener Opfer ausserhässlicher vollendeter Tötungsdelikte.

### 3.1.1.3 Berufliche Situation der Opfer

Von den weiblichen Opfern ab 15 Jahren (n=113) gehen 50% einer beruflichen Tätigkeiten nach oder sind in Ausbildung. Weitere 35% der Opfer gehen keiner Erwerbstätigkeit nach, darunter sind 5% älter als 64 Jahre und somit rentenberechtigt. Für 17% der weiblichen Opfer liegen keine Informationen zur beruflichen Situation vor<sup>4</sup>.

Von den männlichen Opfern ab 15 Jahren (n=631) gehen 53% einer beruflichen Tätigkeit nach oder befinden sich in einer Ausbildung. Nicht erwerbstätig sind 33% der männlichen Opfer, darunter sind 3% über 65 Jahre alt und somit rentenberechtigt. Für 14% der männlichen Opfer fehlt die Information zur beruflichen Situation.

### 3.1.1.4 Tatverdächtige nach Geschlecht und Alter

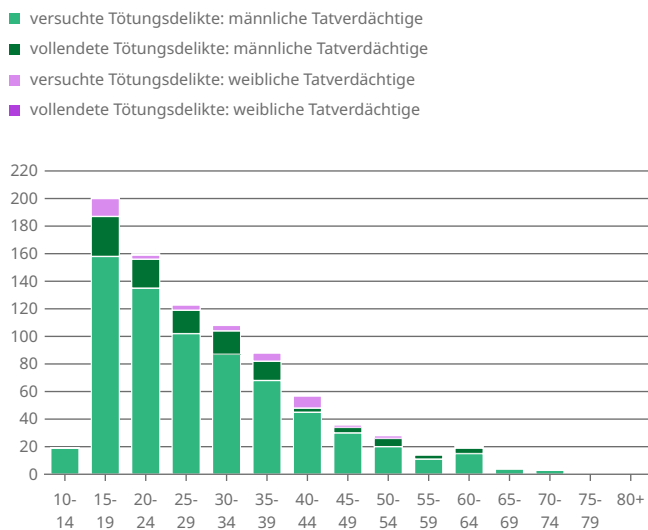
Bei den total 864 tatverdächtigen Personen handelt es sich um 94% Männer und 6% Frauen. Dieser Geschlechteranteil zeigt sich sowohl bei versuchten als auch bei vollendeten Tötungsdelikten. Die Zahl der männlichen Tatverdächtigen eines versuchten oder vollendeten Tötungsdeliktes ist damit 15-mal so hoch wie die der weiblichen Tatverdächtigen.

<sup>3</sup> Die ständige Wohnbevölkerung umfasst Schweizer Staatsangehörige sowie Ausländerinnen und Ausländer mit einem Ausweis B, C oder Diplomat/innen, internationale Funktionäre. Personen aus dem Asylbereich oder der Gruppe der übrigen Ausländer/innen können nicht mit in die Berechnungen einbezogen werden.

<sup>4</sup> Die Summe der einzelnen Prozentwerte überschreitet 100% leicht (um 2%), da bei einigen der weiblichen Tatverdächtigen sowohl die Nichterwerbstätigkeit (z. B. Personen auf Arbeitssuche), als auch eine zusätzliche berufliche Beschäftigung erfasst wurden.

Sowohl bei den männlichen als auch bei den weiblichen Tatverdächtigen ist der Anteil der Alterskategorie der 15- bis 19-jährigen Tatverdächtigen am höchsten (23% bzw. 26%). Weiter bewegen sich die Anteile der männlichen Tatverdächtigen für die vier Alterskategorien zwischen 20 und 39 Jahren jeweils zwischen 10% und 18%. Das Durchschnittsalter der männlichen Tatverdächtigen liegt bei 29 Jahren (Median: 26 Jahre). Das Durchschnittsalter der weiblichen Tatverdächtigen beträgt 35 Jahre (Median ebenfalls 35 Jahre).

### Ausserhäuslich: Anzahl Tatverdächtige nach Alter und Geschlecht



Datenstand: 10.12.2024

Quelle: BFS – Zusatzerhebung polizeiliche Kriminalstatistik

gr-d-19.02.04.01.39

© BFS 2025

#### 3.1.1.5 Tatverdächtige nach Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus

Unter den total 810 männlichen Tatverdächtigen sind 37% Schweizer Staatsangehörige. Der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung gehören 30% an. Die restlichen männlichen Tatverdächtigen gehören zu 10% der Asylbevölkerung an und 23% der Gruppe der übrigen Ausländer.

Mit 52% sind gut die Hälfte der total 54 weiblichen Tatverdächtigen Schweizerinnen. Der Anteil tatverdächtiger Frauen der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung liegt bei 30%. Die übrigen 19% der weiblichen Tatverdächtigen gehören zur Kategorie der übrigen Ausländerinnen.

Bei den ausserhäuslichen Tötungsdelikten sind Personen der ausländischen Wohnbevölkerung häufiger tatverdächtig als Schweizer Staatsangehörige<sup>5</sup>. Die durchschnittliche Tatverdächtigenbelastungszahl über die Jahre 2019 bis 2023 liegt bei 2,6 pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner gegenüber 1,1 bei Schweizer Staatsangehörigen.

Die Rate der ausländischen Männer ist mit 4,7 pro 100 000 Einwohner mehr als doppelt so hoch wie die der Schweizer Männer (2,1). Bei den Frauen ist die Rate bei den Ausländerinnen (0,4) wie bei den Schweizerinnen (0,2) auf tiefem Niveau.

Auch wenn nur die vollendeten Tötungsdelikte betrachtet werden, sind Personen aus der ausländischen Wohnbevölkerung im Durchschnitt häufiger tatverdächtig als Schweizerinnen und Schweizer. Bei den männlichen Tatverdächtigen sind ausländische Männer mit einer Rate von 0,6 pro 100 000 Einwohner rund 1,5-mal häufiger tatverdächtig als Schweizer Männer (0,4).

#### 3.1.1.6 Berufliche Situation der Tatverdächtigen

Von den männlichen Tatverdächtigen ab 15 Jahren (n=791) gehen 41% einer beruflichen Tätigkeit nach oder befinden sich in einer Ausbildung. Nicht erwerbstätig sind 48% der männlichen Tatverdächtigen, darunter sind 1% älter als 65 Jahre und somit rentenberechtigt. Für 12% der männlichen Tatverdächtigen liegen keine Informationen zur beruflichen Situation vor<sup>6</sup>.

Bei den weiblichen Tatverdächtigen ab 15 Jahren (n=54) gehen 39% einer beruflichen Tätigkeiten nach oder sind in Ausbildung. Weitere 57% der weiblichen Tatverdächtigen gehen keiner Erwerbstätigkeit nach, darunter sind 6% über 64 Jahre alt und somit rentenberechtigt. Für 4% der weiblichen Tatverdächtigen liegen keine Informationen zur beruflichen Situation vor.

#### 3.1.2 Persönliche Situation der Opfer und Tatverdächtigen

Bei Tötungsdelikten im ausserhäuslichen Bereich liegen häufig weniger Informationen zum Tathergang vor als bei Delikten in Partnerschaften oder in der Familie. In der Gewaltforschung gelten sozioökonomische Faktoren, Alkohol- und Drogenkonsum, Delinquenz und Gewalt in der Vergangenheit sowie situative Faktoren als Risikofaktoren. Ähnlich wie bei Tötungsdelikten im häuslichen Bereich ist es häufig ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren<sup>7</sup>.

<sup>5</sup> Die ständige Wohnbevölkerung umfasst Schweizer Staatsangehörige sowie Ausländerinnen und Ausländer mit einem Ausweis B, C oder Diplomat/innen, internationale Funktionäre. Personen aus dem Asylbereich oder der Gruppe der übrigen Ausländer/innen können nicht mit in die Berechnungen einbezogen werden.

<sup>6</sup> Die Summe der einzelnen Prozentwerte überschreitet 100% leicht (um 1%), da bei einigen der männlichen Tatverdächtigen sowohl die Nichterwerbstätigkeit (z. B. Personen auf Arbeitssuche), als auch eine zusätzliche berufliche Beschäftigung erfasst wurden.

<sup>7</sup> Rodre et al., 2024; Walser et al., 2022

### 3.1.2.1 Opfer

Sowohl bei den getöteten Personen als auch bei den Opfern von versuchten Tötungsdelikten wurde am häufigsten ein übermässiger Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenkonsum (18%) berichtet, gefolgt von finanziellen Schwierigkeiten (9%). Psychische Erkrankungen wurden bei 5% der Opfer genannt.

Für 69% der total 646 männlichen Opfer und für 73% der 119 weiblichen Opfer gab es in den Polizeiakten keine Hinweise auf mögliche persönliche Probleme. Bei dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich.

### 3.1.2.2 Tatverdächtige

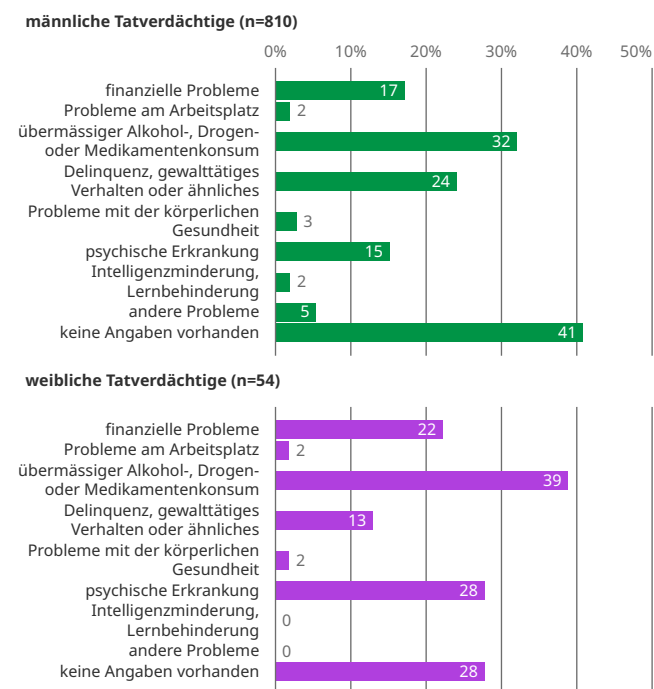
Ein übermässiger Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenkonsum wurde auch bei den Tatverdächtigen am häufigsten genannt, dies für knapp ein Drittel der männlichen Tatverdächtigen und 39% der weiblichen Tatverdächtigen. Diese Beobachtung gilt gleichermaßen für vollendete wie auch versuchte Tötungsdelikte.

Bei den männlichen Tatverdächtigen wurden weiter Delinquenz, finanzielle Schwierigkeiten sowie psychische Probleme genannt. Auch hier gilt die Beobachtung für versuchte und vollendete Tötungsdelikte.

Bei den weiblichen Tatverdächtigen wurden psychische Erkrankungen am zweithäufigsten genannt, gefolgt von finanziellen Problemen. Insbesondere bei den vollendeten Tötungsdelikten standen finanzielle Probleme im Vordergrund. Auch hier muss berücksichtigt werden, dass es acht Frauen waren, die bei Tötungsdelikten im ausserhäuslichen Bereich als Tatverdächtige erfasst wurden und somit kleine Änderungen in den absoluten Zahlen grossen Einfluss auf die Prozentwerte haben. Bei dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich.

## Ausserhäuslich: Persönliche Situation der Tatverdächtigen

Tatverdächtige in %



Datenstand: 10.12.2024

Quelle: BFS – Zusatzerhebung polizeiliche Kriminalstatistik

gr-d-19.02.04.01.40

© BFS 2025

### 3.1.3 Gewalt vor der Tat

Während bei Tötungsdelikten im häuslichen Bereich häufiger bereits eine (längere) Beziehungsgeschichte zwischen tatverdächtiger Person und Opfer besteht, ist eine gemeinsame Vorgeschichte zwischen tatverdächtiger Person und Opfer bei ausserhäuslichen Tötungsdelikten seltener. Häufig entsteht die Tat aus einer Situation (z. B. Auseinandersetzung im Nachtleben) heraus – gerade in Fällen, in denen sich Opfer und Tatverdächtige zuvor nicht kannten<sup>8</sup>.

Auf die Frage, ob Gewalt vor der Tat von Seiten Tatverdächtigen und Opfer aus den Polizeiakten hervorgeht, zeigt sich, dass bei mehr als der Hälfte der Tatverdächtigen (56%) und der Opfer (65%) keine Todesdrohungen, körperliche oder sexuelle Gewalt vorausgingen. Wenn Gewalt berichtet wurde, dann waren dies körperliche Aggressionen, welche für 13% der Tatverdächtigen und 6% der Opfer berichtet wurde. Todesdrohungen wurden von 7% der Tatverdächtigen gegenüber den Opfern ausgesprochen. Bei den Opfern gingen Todesdrohungen gegenüber den Tatverdächtigen von 1% aus. Für jeweils fast ein Drittel der Opfer und Tatverdächtigen gab es keine Hinweise in den Polizeiakten zu Gewalt vor der Tat.

<sup>8</sup> Rodre et al., 2024

### 3.1.3.1 Kontroll- und Dominanzverhalten und Stalking

Kontroll- und Dominanzverhalten sowie Stalking entwickeln sich meist über einen längeren Zeitraum, weshalb sie ausserhalb einer Partnerschaft oder Familie seltener auftreten<sup>9</sup>.

Für 69% der Total 864 tatverdächtigen Personen wurde kein solches Verhalten berichtet (27% ohne Angaben). Bei je 2% der 810 männlichen und 2% der 54 weiblichen Tatverdächtigen wurde ein Kontroll- und Dominanzverhalten erfasst. Stalking und obsessive Belästigungen der tatverdächtigen Personen gegenüber den Opfern wurde für 2% der männlichen Tatverdächtigen und 6% der weiblichen Tatverdächtigen berichtet.

### 3.1.3.2 Vor der Tat polizeilich registrierte Tatverdächtige

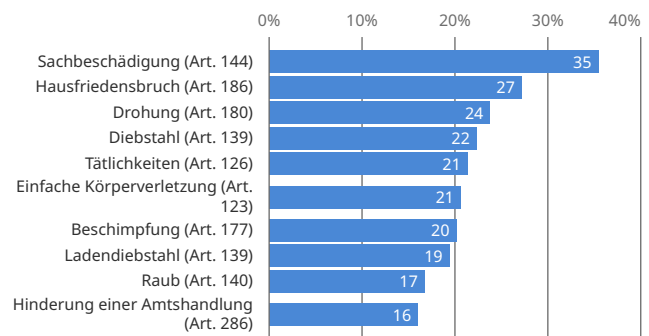
Anhand der Daten der PKS wurde für die Tatverdächtigen im ausserhäuſlichen Bereich geprüft, ob bereits vor dem Tötungsdelikt Strafanzeigen zu Straftaten des StGB polizeilich registriert wurden. Für einen Zeitraum von zwei Jahren vor dem Tatzeitpunkt des jeweiligen Tötungsdelikt wurden die in der Zusatzerhebung erfassten Tatverdächtigen in der PKS-Datenbank gesucht.

Von allen Tatverdächtigen wurden in den zwei Jahren vor dem Tötungsdelikt 412 Personen (49%)<sup>10</sup> für eines oder mehrere Delikte in der PKS registriert. Diese Zahl bleibt unverändert, wenn nur die männlichen Tatverdächtigen betrachtet werden und auch von den 54 weiblichen Tatverdächtigen wurden mit 52% rund die Hälfte bereits vorgängig wegen Straftaten gegen das StGB beschuldigt.

Fast ein Viertel (23%) der 412 Personen wurden in den zwei Jahren vor dem versuchten oder vollendeten Tötungsdelikt für fünf bis 10 Straftaten und rund 10% der Tatverdächtigen für bis zu 20 Straftaten in der PKS registriert.

Zu den häufigsten Straftaten gehören Vermögensdelikte, namentlich Sachbeschädigung und Diebstahl<sup>11</sup> sowie Hausfriedensbruch. Bei den Gewaltstraftaten sind es insbesondere Drohungen, Tötlichkeiten sowie einfache Körperverletzungen, welche am häufigsten registriert wurden. Die folgende Grafik zeigt für die häufigsten Delikte den prozentualen Anteil der 412 Personen, die jeweils für die einzelnen Delikte beschuldigt wurden.

### Ausserhäuſlich: Polizeilich registrierte Tatverdächtige nach Straftaten des StGB Tatverdächtige in %



Datenstand: 10.12.2024

Quelle: BFS - Zusatzerhebung polizeiliche Kriminalstatistik

gr-d-19.02.04.01.41

© BFS 2025

Werden die Daten der PKS für den Zeitraum bis zu sieben Jahre vor dem Tötungsdelikt untersucht, steigt der Anteil tatverdächtiger Personen, für die vorgängige Strafanzeigen zum StGB bestehen, auf 64%. Dies entspricht 537 Personen. Die drei häufigsten Straftaten, für die die Personen beschuldigt wurden, bleiben dieselben: Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Drohung.

### 3.1.4 Beeinträchtigung zum Tatzeitpunkt

Auch bei den ausserhäuſlichen Tötungsdelikten wurde erhoben, ob zum Zeitpunkt der Tat für die Opfer oder die tatverdächtigen Personen Beeinträchtigungen aufgrund von psychoaktiven Substanzen (Alkohol, Drogen, Medikamente sowie mehrere dieser Substanzen) oder psychischen Erkrankungen festgestellt wurden. Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich.

#### 3.1.4.1 Opfer

Für die Hälfte der total 765 Opfer wurde kein Einfluss von Alkohol, Drogen, oder Medikamenten berichtet. Für 27% der Opfer konnten zu dieser Frage keine Angaben gemacht werden.

Bei den restlichen Opfern (24%, entspricht 185 Personen) war die am häufigsten genannte Beeinträchtigung Alkohol (19%), gefolgt von Betäubungsmitteln (9%). Für die restlichen 3% (23 Opfer) wurden entweder eine Beeinträchtigung durch Medikamente oder eine psychische Erkrankung berichtet. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob es sich um ein versuchtes oder vollendetes Tötungsdelikt handelt.

<sup>9</sup> Logan & Walker, 2009

<sup>10</sup> Dieses Ergebnis bezieht sich auf ein Total von 839 Tatverdächtigen, da die Personen, welche in mehreren Fällen vorkommen, in dieser Auswertung nur einmal als solche berücksichtigt wurden.

<sup>11</sup> Diebstahl entspricht hier und in der Grafik der PKS-Kategorie «Diebstahl unspezifiziert», d.h. ohne Ladendiebstahl, Taschendiebstahl, Einbruchdiebstahl etc.

Aufgeschlüsselt nach männlichen und weiblichen Opfern wurde ebenfalls Alkohol (21% bzw. 13%) am häufigsten genannt. Bei den weiblichen Opfern war der Anteil, die unter keiner Beeinträchtigung standen, mit 58% etwas höher als bei den männlichen (48%).

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass nicht gefragt wurde, ob die Substanzen selbst- oder fremdinduziert waren.

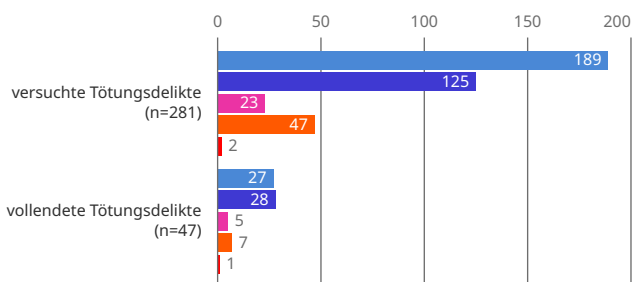
### 3.1.4.2 Tatverdächtige

Bei 38% der Tatverdächtigen von versuchten und 37% der Tatverdächtigen von vollendeten Tötungsdelikten wurde von einem entsprechenden Einfluss berichtet. Wie die folgende Grafik zeigt, wurde am häufigsten Alkohol genannt, gefolgt von illegalen Betäubungsmitteln und psychischen Erkrankungen. Jeweils für ein Drittel der Tatverdächtigen von versuchten und vollendeten Tötungsdelikten wurde keine Beeinträchtigung berichtet und für ein Drittel der Tatverdächtigen lagen keine Informationen vor.

### Ausserhäuslich: Beeinträchtigung zum Zeitpunkt der Tat

#### Anzahl Tatverdächtige

■ durch Alkohol ■ durch illegale Betäubungsmittel ■ durch Medikamente  
■ durch psychische Erkrankung ■ weitere



Datenstand: 10.12.2024

Quelle: BFS – Zusatzerhebung polizeiliche Kriminalstatistik

gr-d-19.02.04.01.42

© BFS 2025

### 3.1.5 Auslöser für die Tat

Beeinträchtigungen der Tatverdächtigen zum Zeitpunkt der Tat sowie situative Faktoren, wie beispielsweise die Umgebung (z. B. Club), können das Verhalten der Beteiligten beeinflussen und somit bei Tötungsdelikten eine Rolle spielen<sup>12</sup>. Wie bereits für die anderen Kapitel wurde auch für die ausserhäuslichen Tötungsdelikte gefragt, ob mögliche Auslöser für die Tat aus den Polizeiakten hervorgehen.

<sup>12</sup> Ganpat et al., 2015

Bei den versuchten, wie auch bei den vollendeten Tötungsdelikten war die Eskalation eines Streites der häufigste Auslöser (61%), gefolgt von den bereits erwähnten Problemen. Finanzielle Schwierigkeiten sowie auch ein übermässiger Alkohol-, Drogen-, und/oder Medikamentenkonsum spielen eine Rolle. Werden die Zahlen nach Geschlecht betrachtet, zeigt sich, dass bei den Frauen wie auch bei den Männern die persönliche Situation sowie die Eskalation eines Streites zu den häufigsten weiteren Auslösern gehören.

### Ausserhäuslich: Mögliche Auslöser für die Tat T 3.2

|                                     | Männliche Tatverdächtige (n=810) |        | Weibliche Tatverdächtige (n=54) |        |
|-------------------------------------|----------------------------------|--------|---------------------------------|--------|
|                                     | Anzahl                           | Anteil | Anzahl                          | Anteil |
| Persönliche Situation               | 256                              | 32%    | 23                              | 43%    |
| Eskalation eines Streites           | 492                              | 61%    | 31                              | 57%    |
| Ehre, Gruppendruck (z. B. familiär) | 108                              | 13%    | 0                               | -      |
| Rache                               | 104                              | 13%    | 5                               | 9%     |
| Eifersucht                          | 62                               | 8%     | 4                               | 7%     |
| Finanzielle Vorteile verschaffen    | 35                               | 4%     | 4                               | 7%     |
| andere Auslöser                     | 136                              | 17%    | 11                              | 1%     |
| keine Informationen vorliegend      | 176                              | 22%    | 14                              | 26%    |

Quelle: BFS – Zusatzerhebung polizeiliche Kriminalstatistik

© BFS 2025

Unter «andere Auslöser» wurden zum Beispiel die Befriedigung sexueller Bedürfnisse, die Zugehörigkeit des Opfers (ethnische Zugehörigkeit, Gruppenzugehörigkeit), Streitereien um Betäubungsmittel oder «falsche Blicke» seitens Opfer und Tatverdächtigen genannt.

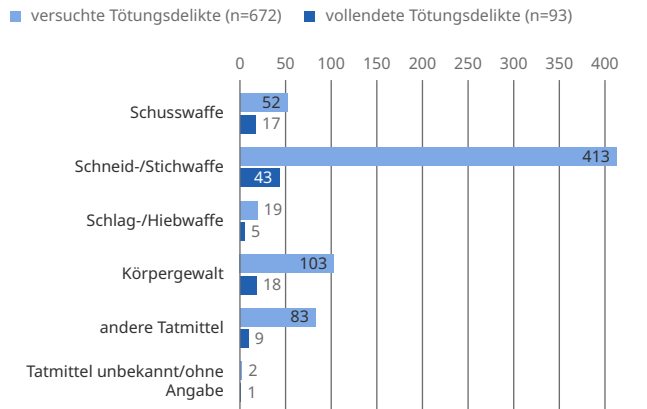
### 3.1.6 Planung der Tat durch die tatverdächtige Person

Im ausserhäuslichen Bereich stellte sich ebenfalls die Frage, ob es Hinweise in den Polizeiakten gibt, dass die Tat geplant war. In 78% der Fälle gab es keine Hinweise in den Polizeiakten, dass die tatverdächtige Person die Tat geplant hatte. Bei den restlichen 22% gab es hingegen Hinweise, wie zum Beispiel eine entsprechende Aussage der tatverdächtigen Person oder die Mitnahme eines zuvor beschafften Tatmittels an den Tatort.

### 3.1.7 Tatmittel von Tötungsdelikten im ausserhäuslichen Bereich

Insgesamt wurde gegen 456 der total 765 Opfer eine Schneid-/Stichwaffe (60%) eingesetzt. Sowohl bei versuchten als auch bei vollendeten Tötungsdelikten war dies auch im ausserhäuslichen Bereich das häufigste Tatmittel, gefolgt von Körpergewalt (16% der Opfer).

#### Ausserhäuslich: Anzahl Opfer nach Tatmittel



Datenstand: 10.12.2024

Quelle: BFS – Zusatzerhebung polizeiliche Kriminalstatistik

gr-d-19.02.04.01.43

© BFS 2025

Von den Opfern, gegen die eine Schneid-/Stichwaffe verwendet wurde, wurden 9% getötet. Mit Körpergewalt wurden insgesamt 15% getötet. Bei den ausserhäuslichen Tötungsdelikten waren andere Tatmittel mit 12% ebenfalls häufig vertreten. Hierbei wurden 10% der Opfer getötet. Schusswaffen wurden gegen 69 Opfer verwendet, wovon 17 Opfer (25%) getötet wurden. Der Anteil vollendeter an allen Tötungsdelikten variiert somit auch hier je nach Tatmittel. Bei Schusswaffen ist dieser höher als bei den anderen Tatmittelkategorien.

## 4 Schlussbemerkungen

Die Zusatzerhebung hatte zum Ziel, über die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) hinausgehende Informationen zu Tötungsdelikten in der Schweiz zu erfassen. Sie gibt einen Einblick über die in den Jahren 2019 bis 2023 in der PKS polizeilich registrierten versuchten und vollendeten Tötungsdelikte in der Schweiz. Im Vordergrund stand hierbei insbesondere, mögliche Risikofaktoren und Frühwarnzeichen zu erfassen. Die Zusatzerhebung leistet einen Beitrag zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie zur Erfüllung der Anforderungen der Istanbul-Konvention. Die Zusatzerhebung wurde mit finanzieller Unterstützung des EBG durchgeführt.

Insgesamt wurden für die vorliegende Zusatzauswertung 1012 Fragebogen ausgewertet. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse im Kontext der Forschung<sup>1</sup> und der öffentlichen Statistiken<sup>2</sup> zu Tötungsdelikten zusammengefasst.

### Opfer und Tatverdächtige

Wird das Total der vollendeten Tötungsdelikte für die Jahre 2019 bis 2023 betrachtet, dann zeigt sich, dass der Anteil getöteter weiblicher Personen höher ist als der der männlichen. Wie in den bisherigen Studien und Statistiken, wurden somit auch für die Jahre 2019 bis 2023 mehr weibliche als männliche Personen als Opfer von vollendeten Tötungsdelikten polizeilich registriert. Zudem zeigt sich, dass Frauen im häuslichen Bereich häufiger Opfer von Tötungsdelikten sind als Männer. Insbesondere bei Tötungsdelikten in der Partnerschaft sind es fast ausschliesslich Frauen, die getötet werden.

Die Erkenntnisse zu den tatverdächtigen Personen bestätigen ebenfalls die Befunde aus früheren Studien und Statistiken. Bei den Tatverdächtigen sind es mehr männliche als weibliche Tatverdächtige, insbesondere bei Tötungsdelikten in der Partnerschaft. Im familiären Umfeld sind zwei Drittel der Tatverdächtigen männlich.

Im ausserhäuslichen Bereich ändert sich das Geschlechterverhältnis bei den Opfern, es werden mehr männliche als weibliche Opfer registriert. Tatverdächtige sind im ausserhäuslichen Bereich fast ausschliesslich männlich.

### Risikofaktoren

Ursachen von Tötungsdelikten sind oft komplex und vielschichtig. Die Forschung der vergangenen Jahre zeigt, dass bestimmte Risikofaktoren besonders häufig auftreten, insbesondere im Kontext von Partnerschaften oder im familiären Umfeld. Gemäss bisheriger Forschung gilt innerhalb von Paarbeziehungen insbesondere eine Trennung als zentraler Risikofaktor, ebenso Gewalt in der Vergangenheit sowie Kontrollverhalten, Stalking und Eifersucht. Ebenfalls häufig werden Alkohol- oder Drogenkonsum genannt. Bei den Lebensumständen werden oft sozioökonomische Belastungen berichtet, die zu einem erhöhten Stresslevel führen und bestehende Konflikte verschärfen können. Weitere Risikofaktoren können psychische Erkrankungen und gesundheitliche Belastungen sein. Zu ausserhäuslichen Tötungsdelikten liegen weniger Informationen vor, da bei ausserhäuslichen Tötungsdelikten öfter auch keine längere Vorgeschichte zwischen Opfer und tatverdächtiger Person besteht. Bei den ausserhäuslichen Tötungsdelikten, insbesondere auch bei den Versuchen, können situative Faktoren im Vordergrund stehen (z. B. Auseinandersetzung im Nachtleben).

Soweit diese Informationen in den Polizeidaten enthalten waren, wurden nahezu alle diese Faktoren auch im Rahmen der vorliegenden Zusatzerhebung erfasst. Die Ergebnisse der Zusatzerhebung bestätigen die bisherigen Befunde. So wurden finanzielle Probleme seitens Opfer und Tatverdächtigen in Partnerschaften und auch bei Tötungsdelikten in der Familie häufig berichtet. Gewalt im Vorfeld der Tat, insbesondere körperliche, war in der Partnerschaft für knapp die Hälfte der tatverdächtigen Personen bekannt. Diese Gewalt endete teilweise auch in einer Polizeiintervention oder in einer Anzeige. Für etwas weniger als die Hälfte der tatverdächtigen Personen gab es jedoch keine Hinweise auf vorausgehende Gewalt. Das heisst, nicht immer geht einem Tötungsdelikt auch eine Gewaltvorgeschichte voraus<sup>3</sup>. Kontroll- und Dominanzverhalten wird als weiterer Risikofaktor gesehen. In der Zusatzerhebung wurde ein solches Verhalten bei fast jedem dritten männlichen Tatverdächtigen von Tötungsdelikten in der Partnerschaft berichtet.

Im Zusammenhang mit der Tat wurden die persönlichen Probleme in der Partnerschaft als mögliche Auslöser erwähnt. Eifersucht galt neben Streit ebenfalls als möglicher Auslöser. Bei Tötungsdelikten in der Partnerschaft wurden bezüglich Beinträchtigungen zum Tatzeitpunkt insbesondere Alkohol und

<sup>1</sup> z. B. Walser & Markwalder, 2024; Staubli et al., 2021; Zara et al., 2019; Zoder & Maurer, 2006

<sup>2</sup> Statistikportal des BFS: [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) → Statistiken → Kriminalität und Strafrecht → Polizei

<sup>3</sup> Greuel, 2009

illegale Betäubungsmittel genannt sowie psychische Erkrankungen. Bei Tötungsdelikten in der Familie wurden psychische Erkrankungen häufiger dokumentiert als Alkohol oder illegale Betäubungsmittel.

Bei den ausserhäuslichen Tötungsdelikten wurden übermässiger Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenkonsum und finanzielle Probleme ebenfalls am häufigsten genannt. Tatverdächtige im ausserhäuslichen Bereich wurden im Vorfeld der Tat häufiger bereits polizeilich registriert und Delinquenz sowie gewalttätiges Verhalten sind für die Tatverdächtigen bekannt. Im Unterschied zum häuslichen Bereich, kann die Gewalt in der Vergangenheit im ausserhäuslichen Bereich auch gegen andere Personen und nicht gegen das spätere Opfer gerichtet sein. Taten können hierbei häufig aus einer Situation heraus entstehen (z. B. Auseinandersetzung), insbesondere bei Opfern und Tatverdächtigen, die sich vorher nicht kannten. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen wider, im Vergleich zu den Tötungsdelikten im häuslichen Bereich war die Eskalation eines Streites ein häufiger möglicher Auslöser für ein Tötungsdelikt im ausserhäuslichen Bereich. Wie im häuslichen Bereich, wurde auch im ausserhäuslichen Bereich bei den Beeinträchtigungen zum Tatzeitpunkt am häufigsten Alkohol, gefolgt von illegalen Betäubungsmitteln, berichtet.

## Tatmittel

Ein weiterer zentraler Aspekt, welcher im Zusammenhang mit Tötungsdelikten diskutiert wird, sind die Tatmittel. Insgesamt zeigt sich, wie auch in der Forschung, dass Schneid-/Stichwaffen in allen drei Bereichen in der Zusatzauswertung das häufigste Tatmittel darstellen. Am höchsten ist der Anteil im ausserhäuslichen Bereich. Körpergewalt wurde als zweithäufigstes Tatmittel erfasst. Wurden Schusswaffen verwendet, dann geschah dies häufiger bei Tötungsdelikten in der Partnerschaft. In der Familie und auch im ausserhäuslichen Bereich sind andere Tatmittel (z. B. Medikamente, Personenwagen) etwas häufiger.

Die Hälfte der in der Schweiz vollendeten Tötungsdelikte geschehen im häuslichen Bereich und insbesondere in der Partnerschaft. Der Anteil getöteter Opfer ist auch in der Zusatzerhebung im häuslichen Bereich grösser als im ausserhäuslichen. Rund ein Drittel aller Tötungsdelikte im häuslichen Bereich endet tödlich, im ausserhäuslichen Bereich hingegen sind es 12% von allen Tötungsdelikten.

## Fazit

Die vorliegende Zusatzerhebung hatte zum Ziel, potenzielle Risikofaktoren zu identifizieren und eine aktuelle Datengrundlage im Rahmen der PKS zu schaffen. Tötungsdelikte haben aufgrund ihrer Schwere eine hohe gesellschaftliche Relevanz. Prävention ist von grosser Bedeutung<sup>4</sup>. Eine Schwierigkeit besteht darin, dass mögliche Frühwarnzeichen unter Umständen erst im Nachhinein im Rahmen der Ermittlungen festgestellt werden<sup>5</sup>. In der Zusatzerhebung zeigte sich zum Beispiel, dass für die Hälfte der Tatverdächtigen im häuslichen Bereich keine vorausgehende Gewalt bekannt war und die Tatverdächtigen nicht bereits polizeilich bekannt waren<sup>6</sup>. Die Vielschichtigkeit und die Kombination verschiedener Risikofaktoren sind für die Ausarbeitung von Präventionsangeboten eine Herausforderung<sup>7</sup>. Die Ergebnisse der vorliegenden Zusatzauswertung bestätigen bisherige Ergebnisse verschiedener Studien und geben einen Überblick zu den zusätzlich erfassten Daten zu den in der PKS erfassten Tötungsdelikten, die für die Präventionsarbeit hilfreich sein können.

<sup>4</sup> Walser et al., 2022

<sup>5</sup> Zoder & Maurer, 2006

<sup>6</sup> Greuel, 2009

<sup>7</sup> Staubli et al., 2021

# Literaturverzeichnis

- Aho, A. L., Remahl, A., & Paavilainen, E. (2017). *Homicide in the western family and background factors of a perpetrator*. *Scandinavian Journal of Public Health*, 45(5), 555–568.
- Chopin, J., Fortin, F., Guay, J-P., Péloquin, O., Paquette, S., & Chartrand, E. (2023). *'Till death do us part': An integrated multi-theoretical approach to identify predictors of intimate partner homicide*. *Journal of Criminal Justice*, 88, 102101.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (2020). *Definition, Formen und Folgen häuslicher Gewalt*. Infoblatt A1. Bern: EBG.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (2020). *Häusliche Gewalt gegen Kinder und Jugendliche*. Infoblatt B3. Bern: EBG.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (2022). *Häusliche Gewalt in der Schweizer Gesetzgebung*. Infoblatt C1. Bern: EBG.
- Ganpat, S.M., van der Leun, J., & Nieuwebeerta, P. (2015). *The relationship between a person's criminal history, immediate situational factors, and lethal versus non-lethal events*. *Journal of Interpersonal Violence*, 32(17), 1–31.
- Greuel, L. (2009). *Forschungsprojekt Gewalteskalation in Partnerschaften – Abschlussbericht*. Institut für Polizei und Sicherheitsforschung [IPoS].
- Haller, B. (2014). *Tötungsdelikte in Beziehungen: Verurteilungen in Österreich im Zeitraum 2008 bis 2010*. *SWS Rundschau*, 54(1), 59–77.
- Killias, M., & Markwalder, N. (2012). *Firearms and homicide in Europe*. In M. Liem & A. Pridemore (Eds). *Handbook of European Homicide Research: Patterns, explanations, and country studies*. (pp. 261–272). New York: Springer.
- Logan, TK, & Walker R. (2009). *Partner stalking: psychological dominance or «business as usual»?* *Trauma, Violence & Abuse*, 10(3), 247–270.
- Matias, A., Gonçalves, M., Soerio, C., & Matos, M. (2020). *Intimate partner homicide: A meta-analysis of risk factors*. *Aggression and Violent Behavior*, 50, 101358.
- Markwalder, N., & Killias, M. (2012). *Homicide in Switzerland*. In M. Liem & A. Pridemore (Eds). *Handbook of European Homicide Research: Patterns, explanations, and country studies*. (pp. 343–354). New York: Springer.
- Panczak, R., Zwahlen, M., Spoerri, A., Tal, K., Killias, M., & Egger, M. (2013). *Incidence and risk factors of homicide-suicide in Swiss households: national cohort study*. *PLoS ONE* (8)1: e53714.
- Rodre, S., Sturup, J., & Masterman, T. (2025). *Crime-scene and offender characteristics in conventional and nonconventional stranger homicides committed by male offenders in Sweden*. *Medicine, Science and the Law*, 65(2), 98–112.
- Scheidegger, F., & Darbellay, S. (2018). *Polizeilich registrierte Tötungsdelikte 2009–2016 Innerhalb und ausserhalb des häuslichen Bereichs*. 19 – Kriminalität und Strafrecht. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik BFS.
- Staubli, S., Markwalder, N., & Walser, S. (2021). *Ursachen von Tötungsdelikten innerhalb der Partnerschaft (Bericht)*. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG.
- United Nations Office on Drugs and Crime, UNODC (2022). *Statistical framework for measuring the gender-related killing of women and girls (also referred to as "femicide/feminicide")*.
- Walser, S., & Markwalder, N. (2024). *Tötungsdelikte mit Schusswaffen im häuslichen Bereich*. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG.
- Walser, S., Markwalder, N., & Killias, M. (2022). *Tötungsdelikte in der Schweiz von 1990 bis 2014*. sui generis Verlag.
- Zara, G., Freilone, F., Veggi, S., Biondi, E., Ceccarelli, D., & Gino, S. (2019). *The medicolegal, psycho-criminological, and epidemiological reality of intimate partner and non-intimate partner femicide in North-West Italy: looking backwards to see forwards*. *International Journal of Legal Medicine*, 133(4), 1295–1307.

Zoder, I. (2008). *Tötungsdelikte in der Partnerschaft: Polizeilich registrierte Fälle 2000–2004*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik (BFS).

Zoder, I., & Maurer, M. (2006). *Tötungsdelikte: Fokus häusliche Gewalt. Polizeilich registrierte Fälle 2000–2004*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik (BFS).

Anhang

## Konzepte und Fragebogen

Die nachfolgende Tabelle stellt einen Auszug des verwendeten Fragebogens dar. Die Fragen wurden jeweils für Opfer und Tatverdächtige gestellt. Die Beantwortung der Fragen basiert auf den Informationen aus Polizeiakten. Für jede Frage bestand die Möglichkeit anzugeben, dass keine entsprechenden Informationen in den Polizeiakten vorliegen. Zusätzlich konnten zu jeder Frage weiterführende Informationen in Form eines Kommentars hinzugefügt werden.

### Soziodemographische Informationen

Soziodemographische Merkmale für sich allein erlauben keine abschliessende Erklärung für Tötungsdelikte, liefern jedoch Hinweise auf mögliche Risikofaktoren. Aus der PKS wurden die Variablen Geschlecht, Alter und Aufenthaltsstatus mit den Daten der Zusatzerhebung verknüpft.

|                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Berufliche Situation</b><br>(auf den grössten Teil der Woche zutreffend) | <ul style="list-style-type: none"> <li>– berufstätig zu Hause (z. B. selbstständig mit eigener Firma)</li> <li>– berufstätig ausser Haus (z. B. Angestellte/r einer Firma)</li> <li>– selbstständig ausser Haus</li> <li>– in Ausbildung (z. B. Schule, Lehre)</li> <li>– Arbeitssuchend (Arbeitslosigkeit)</li> <li>– zu Hause tätig (z. B. Hausfrauen/Hausmänner)</li> <li>– nicht berufstätig (z. B. Rentner/innen, IV)</li> </ul> |
|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Risikofaktoren

Gemäss bisheriger Forschung häufig beobachtete Risikofaktoren: gesundheitliche Probleme, finanzielle Belastungen, Substanzmissbrauch, Kontroll- und Dominanzverhalten, Stalking, Konflikte in der Partnerschaft und Trennungen. Bei allen Fragen waren Mehrfachantworten möglich.

|                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Persönliche Probleme</b>                                                                                                                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Finanzielle Probleme (z. B. Konkurs, Schulden, niedriges Einkommen, ...)</li> <li>– Probleme am Arbeitsplatz (z. B. Probleme mit Mitarbeitenden, Vorgesetzten, Arbeitsüberlastung, ...)</li> <li>– übermässiger Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenkonsum</li> <li>– Delinquenz, gewalttätiges Verhalten oder ähnliches</li> <li>– Probleme mit der körperlichen Gesundheit (z. B. Krebserkrankung, körperliche Behinderung, ...)</li> <li>– psychische Erkrankung (z. B. Depression, Angsterkrankung, Schizophrenie, ...)</li> <li>– Intelligenzminderung, Lernbehinderung</li> <li>– andere Probleme: _____ (z. B. Verlust der Wohnung, ...)</li> </ul>                                                                                                                                                         |
| <b>Interpersonelle Probleme</b><br>(nur Tatverdächtige)                                                                                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Probleme in der Partnerschaft (z. B. Trennung/Scheidung, ...)</li> <li>– familiäre Probleme (z. B. Tod oder Krankheit von Angehörigen, Überforderung durch Pflege von Angehörigen, Pflege von Kind(ern) der geschädigten Person, ...)</li> <li>– finanzielle Streitigkeiten</li> <li>– Sorgerechtsstreit</li> <li>– weitere/andere Probleme</li> <li>– kein Problem gegeben</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Drohungen und Gewalt vor der Tat und daraus folgende Polizeiintervention und/oder Anzeige</b>                                                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Todesdrohungen</li> <li>– körperliche Aggression</li> <li>– sexuelle Aggression</li> <li>– keine dieser Verhaltensweisen wurde gezeigt</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Kontroll-, Dominanzverhalten und Stalking und daraus folgende Polizeiintervention und/oder Anzeige</b>                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>– systematisches Kontroll- und Dominanzverhalten (z. B. Kontrolle über Kontakte, Kommunikationsmittel, Aufenthaltsort, ...)</li> <li>– Stalking - obsessive Belästigungen (z. B. auflauern, verfolgen, Belästigung durch Anrufe, in sozialen Medien, ...)</li> <li>– keine dieser Verhaltensweisen wurde gezeigt</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Schutzmassnahmen gemäss ZGB vor der Tat, bei versuchten Tötungsdelikten</b><br><b>Schutzmassnahmen gemäss ZGB nach der Tat</b><br>(nur im häuslichen Bereich) | <ul style="list-style-type: none"> <li>– sich nicht annähern oder sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung aufhalten (ZGB. Art.28b, Abs. 1 Ziff. 1)</li> <li>– sich nicht an bestimmten Orten, namentlich bestimmten Strassen, Plätzen oder Quartieren, aufhalten (ZGB. Art.28b, Abs. 1 Ziff. 2)</li> <li>– nicht Kontakt aufnehmen, namentlich auf telefonischem, schriftlichem oder elektronischem Weg, oder die klagende Person in anderer Weise belästigen (ZGB. Art.28b, Abs. 1 Ziff. 3)</li> <li>– Ausweisung aus der gemeinsamen Wohnung (ZGB. Art.28b, Abs. 2)</li> <li>– auf Antrag der klagenden Person gerichtlich angeordnete elektronische Überwachung (ZGB. Art. 28c)</li> <li>– andere Massnahme(n) (z. B. Polizeigesetz, Gewaltschutzgesetz, Bedrohungsmanagement, interinstitutionel-le Fallkonferenz ...)</li> <li>– nein</li> </ul> |
| <b>Hinweise auf Planung der Tat</b><br>(nur Tatverdächtige)                                                                                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>– nein</li> <li>– ja</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

Quelle: BFS – Zusatzerhebung polizeiliche Kriminalstatistik

© BFS 2025

## Konzepte und Fragebogen (Ende)

TA 1

Die nachfolgende Tabelle stellt einen Auszug des verwendeten Fragebogens dar. Die Fragen wurden jeweils für Opfer und Tatverdächtige gestellt. Die Beantwortung der Fragen basiert auf den Informationen aus Polizeiakten. Für jede Frage bestand die Möglichkeit anzugeben, dass keine entsprechenden Informationen in den Polizeiakten vorliegen. Zusätzlich konnten zu jeder Frage weiterführende Informationen in Form eines Kommentars hinzugefügt werden.

|                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Weitere mögliche Auslöser</b><br>(nur Tatverdächtige) | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Entspricht den persönlichen Problemen</li> <li>– Zugehörigkeit des Opfers (Antwortoptionen: Geschlecht, sexuelle Orientierung, politische Orientierung, ethnische Zugehörigkeit, Religion, andere Zugehörigkeit: _____)</li> <li>– zur Befriedigung von sexuellen Bedürfnissen</li> <li>– Verschaffen eines finanziellen Vorteils</li> <li>– Eifersucht</li> <li>– Rache</li> <li>– Ehre, Gruppendruck (z. B. familiär)</li> <li>– Krankheit und/oder Alter des Opfers</li> <li>– Eskalation eines Streites</li> <li>– Tötungsdelikt mit Suizidabsicht (i. S. von Einbezug der Opfer ohne deren Willen in die Tötungshandlung; "Homizid-Suizid")</li> <li>– andere Auslöser</li> </ul> |
|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beeinträchtigung zum Zeitpunkt der Tat gemäss Berichten</b><br>(nur wenn z. B. toxikologischer Bericht, forensisch-psychiatrisches Gutachten vorliegend) | <ul style="list-style-type: none"> <li>– durch Alkohol</li> <li>– durch illegale Betäubungsmittel</li> <li>– durch Medikamente</li> <li>– durch psychische Erkrankung</li> <li>– weitere: _____</li> <li>– nein</li> </ul> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                          |                                                                                                     |
|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Suizid der tatverdächtigen Person</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– nein</li> <li>– ja</li> <li>– versuchter Suizid</li> </ul> |
|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Partnerschaft

Die Trennung und die Trennungsphase sind gemäss Forschung ein weiterer Risikofaktor von Tötungsdelikten.

|                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beziehungsstatus zum Zeitpunkt der Tat</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bestehende Partnerschaft oder Trennung</li> <li>– Dauer der Beziehung oder Dauer seit der Trennung</li> <li>– Trennungsabsicht</li> <li>– Trennung ausgehend vom Opfer oder der tatverdächtigen Person oder einvernehmlicher Entscheid</li> </ul> |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                                                    |                                                                                                       |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Wohnsituation des (ehemaligen) Paares zum Zeitpunkt der Tat</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– gemeinsame Wohnung</li> <li>– getrennte Wohnungen</li> </ul> |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Kinder am Tatort

Zusätzlich zu den Fragen zu den Opfern und Tatverdächtigen wurden weitere Fragen zu Kindern erfasst, die sich zum Tatzeitpunkt am Ereignisort aufhielten.

|                                            |                                                                                                             |
|--------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gesundheitszustand zum Tatzeitpunkt</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– verletzt</li> <li>– getötet</li> <li>– keine Verletzung</li> </ul> |
|--------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                                                              |                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| <b>Kind als Zeuge/Zeugin des versuchten oder vollendeten Tötungsdeliktes</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– ja</li> <li>– nein</li> </ul> |
|------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|

|                                               |                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gewalterfahrung der Kinder vor der Tat</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– durch tatverdächtige Person</li> <li>– durch Opfer</li> <li>– durch beide</li> <li>– nein</li> </ul> |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                                                                  |                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zeuge/Zeugin von Gewalt zwischen dem Opfer und der tatverdächtigen Person</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– ja</li> <li>– nein</li> </ul> |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|

Quelle: BFS – Zusatzerhebung polizeiliche Kriminalstatistik

© BFS 2025

# Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat als zentrale Statistikstelle des Bundes die Aufgabe, statistische Informationen zur Schweiz breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung geschieht gegliedert nach Themenbereichen und mit verschiedenen Informationsmitteln über mehrere Kanäle.

## Die statistischen Themenbereiche

- 00 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 01 Bevölkerung
- 02 Raum und Umwelt
- 03 Arbeit und Erwerb
- 04 Volkswirtschaft
- 05 Preise
- 06 Industrie und Dienstleistungen
- 07 Land- und Forstwirtschaft
- 08 Energie
- 09 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Mobilität und Verkehr
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten

## Ausgewählte Publikationen

### Statistisches Jahrbuch der Schweiz



Das vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Statistische Jahrbuch ist seit 1891 das Standardwerk der Schweizer Statistik. Es fasst die wichtigsten statistischen Ergebnisse zu Bevölkerung, Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Umwelt des Landes zusammen.

### Statistik: 175 Jahre im Dienste des modernen Bundesstaates



Diese Publikation wurde anlässlich der 10 000. Publikation des Bundesamtes für Statistik (BFS) herausgegeben. Sie illustriert anhand von zehn Publikationen und Ereignissen die Entwicklung des BFS, seiner Veröffentlichungen und der Statistik in der Schweiz. Die Broschüre umfasst 52 Seiten und ist auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch verfügbar.

## www.statistik.ch – wichtige Informationsquellen

Das Portal «Statistik Schweiz» bietet Ihnen einen modernen, attraktiven und stets aktuellen Zugang zu allen statistischen Informationen. Gerne weisen wir Sie auf folgende, besonders häufig genutzte Angebote hin.

### Gesamtkatalog



Fast alle seit 1860 vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Web-Portal gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer +41 58 463 60 60 oder per Mail an [order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch).  
[www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) → Statistiken → Katalog

### NewsMail – Immer auf dem neusten Stand



Thematisch differenzierte E-Mail-Abonnemente mit Hinweisen und Informationen zu aktuellen Ergebnissen und Aktivitäten.  
[www.news-stat.admin.ch](http://www.news-stat.admin.ch)

### Übersicht über alle veröffentlichten Daten



Die vom BFS laufend veröffentlichten Datensätze werden für einen besseren Überblick in diesem Katalog zusammengefasst. Er enthält auch eine Gesamtschau der bereits auf der Plattform [opendata.swiss](http://opendata.swiss) verfügbaren Daten der Bundesstatistik sowie der Daten der «National Summary Data Page» (NSDP).  
[www.data.bfs.admin.ch](http://www.data.bfs.admin.ch)

### Abstimmungsdashboard Schweiz



Das Dashboard des BFS nutzt Open-Government-Daten, um Abstimmungsergebnisse schnell, visuell und benutzerorientiert darzustellen. Alle Daten sind frei zugänglich und in fünf Sprachen dauerhaft verfügbar.  
[abstimmungen.admin.ch](http://abstimmungen.admin.ch)

## Individuelle Auskünfte

### Zentrale Statistik Information

+41 58 463 60 11, [info@bfs.admin.ch](mailto:info@bfs.admin.ch)



[www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)



Facebook



X



Youtube



LinkedIn

**Online**

[www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)

**Print**

[www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)

Bundesamt für Statistik

CH-2010 Neuchâtel

[order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch)

Tel. +41 58 463 60 60

**BFS-Nummer**

797-2300

**ISBN**

978-3-303-19104-0

Die Informationen in dieser Publikation tragen zur Messung des Ziels **Nr. 16 «Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen»** der nachhaltigen Entwicklung (SDG) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen bei. In der Schweiz dient das Indikatorensystem MONET 2030 zur Verfolgung der Umsetzung dieser Ziele.

**Indikatorensystem MONET 2030**

[www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) → Statistiken → Nachhaltige Entwicklung  
→ Das MONET 2030-Indikatorensystem

**Statistik  
zählt für Sie.**

[www.statistik-zaehlt.ch](http://www.statistik-zaehlt.ch)